Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland

Monitor Familienforschung

Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

Ausgabe 44

bmfsfj.de

Vorwort

Die Familien im geeinten Deutschland haben seit 1989 Erhebliches geleistet und die gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen maßgeblich mitgeprägt. Dabei konnten das Familienleben und auch die Bedingungen für Familien in **Ost** und **West** zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung kaum unterschiedlicher sein, wie ein Blick auf große politische Wegmarken der Familienpolitik und die unterschiedlichen Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Aufgabenteilung zwischen den Eltern zeigt.

Seitdem sind nicht nur **Ost** und **West** stärker zusammengewachsen, sondern auch die Vorstellungen und Wünsche zum Familienleben. Das zeigt diese Publikation, die sich auf historische Quellen aus **Ost** und **West** stützt und für die Väter und Mütter aus beiden Landesteilen und aus unterschiedlichen Generationen zu ihren Familienstrukturen befragt wurden. Indem globale Prozesse der Modernisierung auf unterschiedliche kulturelle, strukturelle und ökonomische Bedingungen in **Ost** und **West** treffen und die beiden Landesteile sich zudem wechselseitig beeinflussen, wächst die Vielfalt des Familienlebens.

Familienpolitik muss diesem stetigen Wandel gerecht werden. Gegenseitige Akzeptanz für gesellschaftlich unterschiedlich geprägte Lebensbedingungen und Wertvorstellungen von Familien sind Voraussetzung dafür, dass Menschen ihr Familienleben nach den eigenen Vorstellungen gestalten können, und dass Verständnis füreinander das gesellschaftliche Miteinader ermöglicht. Vor diesem Hintergrund liefert diese Publikation einen differenzierten Überblick über das Familienleben in der ehemaligen **DDR**, der früheren **BRD** und im wiedervereinten Deutschland. Dieser **Ost**-**West**-Vergleich, begleitet durch Zitate dreier Generationen von Eltern, soll verständlich machen, woher wir familienpolitisch kommen und was wir brauchen, damit unsere Familienpolitik heute und in Zukunft auf das Leben und die Wünsche von Familien passt. Sie soll einen Rahmen schaffen, damit sich Familien in ganz Deutschland – in aller Gemeinsamkeit und Unterschiedlichkeit – bestmöglich entwickeln können.

Lisa Paus MdB
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Einleitung 6

1 Familie in Recht und Politik 9
1.1 Die ehemalige DDR – von der Frauen- zur Familienpolitik 11
1.1.1 Familienverständnis und Familienpolitik 12
1.1.2 Familienpolitik war zunächst vor allem Frauenpolitik 13
1.1.3 Ab 1965 eigenständige Familienpolitik 14
1.2 Die BRD vor 1990 – die späte Entdeckung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 16
1.2.1 Familienverständnis und Familienpolitik 18
1.2.2 Familienpolitische und rechtliche Öffnung Ende der 1960er-Jahre ... 20
1.3 Die Familie im Recht und Familienpolitik im vereinten Deutschland 22

2 Familienleben und Familienrealitäten 25
2.1 Die ökonomische Situation von Familien 27
2.2 Die gelebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf 30
2.2.1 Erwerbstätigkeit von Müttern und Erwerbsarrangements 31
2.2.2 Aufteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Müttern und Vätern 41
2.2.3 Außerfamiliäre Kinderbetreuung 47
2.3 Familienwerte und partnerschaftliche Vereinbarkeit heute 54
2.3.1 Bedeutung von Familie 54
2.3.2 Familienverständnis 55
2.3.3 Gemeinsame Herausforderung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf 57

3 Fazit 72

Literatur 75

Einleitung

Seit über 30 Jahren gestalten Familien ihr Leben unter weitgehend einheitlichen familienpolitischen Rahmenbedingungen. Das Familienleben im geeinten Deutschland zeugt von erheblichen Leistungen der Familien, sich gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen zu stellen, damit das Familienleben nach den eigenen Vorstellungen gelingen kann.

Insbesondere Familien im Osten Deutschlands erlebten mit dem Zusammenbruch der ehemaligen **DDR** nicht nur Freiheitsgewinn und neue Perspektiven, sondern tiefgreifende Brüche in ihren Lebensbedingungen und Biografien. Dies galt vor allem für Mütter. Persönliche Erzählungen zeigen, dass es für ostdeutsche Mütter schwierig war, die bis dahin gelebten Lebensrealitäten fortzuführen oder weiterzuentwickeln, insbesondere auch die bisherige Erwerbstätigkeit. Zu den bis dahin gelebten ostdeutschen Familienrealitäten und gesellschaftlich geltenden Werten kamen neue Familienmodelle und Werte hinzu, wie sie in Westdeutschland über Jahrzehnte etabliert waren und gelebt wurden. Nicht selten und bis heute im Gedächtnis geblieben ist, dass ostdeutsche Mütter und Väter sich mit der Erwartung konfrontiert sahen, sich gleichsam mit den Umwälzungen in Politik und Gesellschaft auch den westdeutschen Familienmodellen anzupassen. Einher gingen diese Erwartungen mit empfundener Abwertung der eigenen Lebenswege von Familien im Osten und teilweise hart geführter ideologischer Auseinandersetzungen.

Mit der deutschen Einheit und sich verändernden gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen näherten sich Ost- und Westdeutschland jedoch zunehmend an und es gab eine zunehmende Akzeptanz der verschiedenen Familien- und Lebensmodelle. Dies ist auch ein Erfolg von Familienpolitik, die sich auf die veränderten Bedürfnisse, Lebensvorstellungen und Erfordernisse von Familien in Ost und West gleichermaßen fokussiert hat. Die Familienpolitik hat seit der Wiedervereinigung maßgeblich zur Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Familien in Ost und West beigetragen.

Dabei konnten Familienleben und Familienpolitik in Ost und West zum Zeitpunkt der deutschen Einheit kaum unterschiedlicher sein. Die **BRD** und die ehemalige **DDR** wichen mit Blick auf den Familienbegriff, die Art der Familienförderung und die Lebenssituation von Familien in vielen Punkten voneinander ab. Während in der Bundesrepublik das

bürgerliche **Familienmodell** mit einem männlichen Ernährer und einer Hausfrau dominierte, galt in der ehemaligen **DDR** die Vollzeiterwerbstätigkeit (auch) von Frauen und Müttern als soziale Norm und wurde politisch gefördert. In der **BRD** hingegen lag der Fokus der Familienförderung vor allem auf **Geldleistungen und steuerlicher Förderung** von Familien. Die Entscheidung zur Elternschaft und die Kindererziehung galten in der **BRD** als Privatsache, während die ehemalige **DDR** phasenweise eine pronatalistische Politik und das Erziehungsleitbild der sozialistischen Persönlichkeit verfolgte (vergleiche Kapitel 1.1).

Vor allem **im Lebensverlauf** von Frauen zeigten sich unterschiedliche Muster **der Kombination von Erwerbsarbeit und Elternschaft**: Während in der ehemaligen **DDR** diese beiden Bereiche parallel verfolgt wurden, dominierte in der **BRD** das (aufeinanderfolgende) Drei-Phasen-Modell: Frauen stiegen mit der Geburt des Kindes aus der Erwerbsarbeit aus und später mit zunehmendem Alter der Kinder zunächst mit geringer Stundenzahl wieder ein. Diese unterschiedlichen Muster der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden in den beiden Ländern auch durch unterschiedliche **Kinderbetreuungsarrangements** begleitet: Während in der ehemaligen **DDR** eine beinahe kostenlose ganztägige Betreuung in Kinderkrippen, -gärten und -horten über die Zeit zunehmend zum Standard wurde, blieb das Angebot öffentlicher Kinderbetreuung in der **BRD** lückenhaft, sowohl hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung als auch hinsichtlich des Platzangebots. Das Angebot an Krippen und Hortbetreuung blieb zudem bis zur Wiedervereinigung 1990 rudimentär (vergleiche Kapitel 1.2).

Während Kapitel 1 die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien herausstellt, widmet sich Kapitel 2 dem Familienleben und den gelebten Realitäten der Familien, sodass hier die wesentlichen Merkmale der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Verlauf erläutert werden. Daran anschließend gibt Kapitel 2.3 einen Einblick in die Entwicklung von Familienwerten, insbesondere aber wird hier der Bogen geschlagen zum heutigen familienpolitischen Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gute Vereinbarkeit ist heute ein Thema für Mütter und Väter. Durch die Implementierung entsprechender familienpolitischer Maßnahmen haben sich in der Verteilung von Familienaufgaben auch aufgrund des gesellschaftlichen Wertewandels Veränderungen in Ost und West ergeben. Mit Blick auf die Familie gibt es eine Reihe von Angleichungstendenzen zwischen Ost und West auf der einen Seite, aber auch viele gleichbleibende oder sich sogar verstärkende Differenzen auf der anderen Seite. Sowohl auf der Ebene der familienbezogenen Einstellungen als auch der Lebensrealitäten von Familien unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland weiterhin. Indem globale Prozesse der Modernisierung auf unterschiedliche kulturelle, strukturelle und ökonomische Bedingungen in Ost und West treffen und die beiden Landesteile sich zudem wechselseitig beeinflussen, wächst die Vielfalt in der Familienentwicklung und des Familienlebens.

Die gegenseitige Akzeptanz gesellschaftlich unterschiedlich geprägter Lebensbedingungen und Wertvorstellungen von Familien sind Voraussetzung dafür, dass Menschen ihr Familienleben nach den eigenen Vorstellungen gestalten können. Dies ermöglicht Verständnis füreinander und ermöglicht so mehr Toleranz für das gesellschaftliche Miteinander.

Vor diesem Hintergrund möchte diese Broschüre einen Überblick über die Entwicklungen von Familienleben und Familienpolitik in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (ehemalige **DDR**) und der früheren Bundesrepublik Deutschland geben.[1] Neben den (familien-)politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kommen hier auch Ost- und Westdeutsche aus unterschiedlichen Altersgruppen zu Wort. Es geht vor allem um die Frage, wie sich Mütter und Väter die Aufgaben in Familie und Beruf geteilt haben, was sie sich diesbezüglich wünschen beziehungsweise gewünscht haben, aber auch welche Erfahrungen mit den Umbrüchen es nach 1989 gab. Die persönlichen Zitate stammen aus einer 2019 durchgeführten qualitativen Untersuchung durch das Sinus-Institut, deren Ergebnisse in diese Broschüre eingeflossen sind[2].

„Vereinbarkeit in Ost und West – Einstellungen, Rollenbilder und Verhaltensmuster in drei Alterskohorten. Eine qualitative Fallstudie verschiedener Altersgruppen“

Im Jahr 2019 wurde durch das Sinus-Institut untersucht, wie Menschen den Familienalltag in der BRD (in Dunkelgrün) und der ehemaligen DDR (in Hellgrün) erlebt haben oder heute aktuell im vereinten Deutschland erleben. Dazu wurden in Fokusgruppen Personen aus Ost und West und aus jeweils drei verschiedenen Altersgruppen zu ihren Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf die partnerschaftliche Vereinbarkeit befragt. Ergänzt wurden die Fokusgruppen durch 24 Einzelinterviews:

Alterskohorte 1: Eltern, deren Kinder vor der deutsch-deutschen Wiedervereinigung geboren und aufgewachsen sind und die selbst zwischen 1945 und 1959 geboren sind.

Alterskohorte 2: Eltern, die zwischen 1960 und 1975 geboren und selbst vor der Wiedervereinigung aufgewachsen sind und deren Kinder um die Wende beziehungsweise nach der Wiedervereinigung geboren sind.

Alterskohorte 3: Junge beziehungsweise künftige Eltern, die zwischen 1985 und 1995 geboren und im vereinten Deutschland groß geworden sind.

Thematisiert wurde vor allem das Erleben und Bewerten des alltäglichen Familienlebens und die zugrundeliegenden Prinzipien und Rollenbilder in den jeweiligen Familien.

In der Untersuchung wurde deutlich, wie sich die Vorstellungen von Familie in den letzten Jahrzehnten verändert haben und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede heute bestehen.

1 Weite Teile der Broschüre sind auf Basis einer unveröffentlichten Expertise von Inga Laß erstellt worden. Ein Großteil des Kapitels 1.1 ist einer unveröffentlichten Expertise von Susanne Marquardt entnommen.

2 Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Zitate von Befragten aus dieser Untersuchung. Ergebnisse aus dieser Untersuchung werden im Folgenden mit „Sinus-Institut 2019“ kenntlich gemacht.

1 Familie in Recht und Politik

In der Frauen- und Familienpolitik gingen die **DDR** und die **BRD** unterschiedliche Wege. In den Kapiteln 1.1 und 1.2 werden diese Entwicklungen in ihren Kontext gesetzt, während Kapitel 1.3 die Entwicklungen im wiedervereinten Deutschland darlegt. Dabei wird deutlich: Obwohl es um Familienpolitik und -recht in unterschiedlichen Systemen geht, lassen sich neben den zahlreichen Unterschieden auch Gemeinsamkeiten feststellen und vor allem Folgerungen ableiten, die auch mit Blick auf die heutige Familienpolitik von Bedeutung sein können. Eine Auswahl dieser Vergleichspunkte zeigt:

- In beiden Staaten standen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates.
- Die Lebensbereiche Ehe und Familie erfuhren in beiden Staaten von Beginn ihre jeweilige familienpolitische Weichenstellung: Während in der **DDR** von 1949 an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie rechtlich mitbedacht wurde (siehe Seite 11), dominierte in der **BRD** das bürgerliche Leitbild.
- In Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen war in beiden Staaten die Frauen- und Familienpolitik mit gesamtwirtschaftlichen Bedarfen verbunden: Während in der **DDR** ein Bedarf nach Arbeitskräften bestand, war es in der **BRD** die Knappheit an Arbeitsplätzen.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hatten in erster Linie die Zielgruppe der Mütter im Blick: Die Vereinbarkeit war in der **DDR** zunächst eine Frage für Frauen, die (späteren) ersten Unterstützungsmaßnahmen für die Vereinbarkeit in der **BRD** galten ebenfalls den Frauen.
- Im wiedervereinten Deutschland gab es seit den 2000ern veränderte Schwerpunkte und eine neue konzeptionelle Ausrichtung der Familienpolitik hin zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Kinderbetreuung ist *der* Grundpfeiler einer gelingenden Vereinbarkeitspolitik.

Die nachfolgende Zeitleiste gibt einen Überblick über eine Auswahl der jeweiligen familienpolitischen Meilensteine:

Tabelle 1: Zentrale familienpolitische Leistungen in der **DDR** und **BRD** (Auswahl)

	DDR	BRD
Geburtenbezogene Leistung	• 1976: Schwangerschafts- beziehungsweise Wochenurlaub 6 Wochen vor und 20 Wochen nach der Geburt in Höhe des durchschnittlichen Verdiensts • Ab 1976 Babyjahr ab 2. Kind: Volle Bezahlung für die ersten 6 Monate, danach 6 Monate bezahlte Freistellung auf Krankengeldniveau sowie Arbeitsplatzgarantie; ab 1986 ab dem 1. Kind und auch für Väter, ab 1984 18 statt 12 Monate beim dritten Kind oder bei Mehrlingsgeburten • 1950: Einmalige Geburtenhilfe für Familien mit 3 und mehr Kindern; 1972 Erhöhung auf 1.000 Mark pro Kind	• Schwangerschaftsurlaub 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt in Höhe des durchschnittlichen Verdiensts • Ab 1979 Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld: Freistellung und monatliche Zahlung von 750 DM an erwerbstätige Mütter bis 6 Monate nach der Geburt sowie Arbeitsplatzgarantie • Ab 1986 Bundeserziehungsgeld- und -urlaubsgesetz: Erziehungsgeld: Monatliche Zahlung für den Elternteil, der das Kind vorwiegend betreut, in Höhe von 600 DM für zunächst 10 Monate (später bis auf 2 Jahre verlängert) sowie Kündigungsschutz; ab 1988 Erhöhung von 10 auf 12 Monate, ab 1989 Erhöhung auf 15 Monate; 1990 Erhöhung auf 18 Monate
Kindergeld und Kinderfreibeträge	• 1950: „Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“: Einführung Kindergeld ab 4. Kind • Für ältere Kinder Schul- und Ausbildungsbeihilfen	• 1949: Steuerliche Kinderfreibeträge • 1954: Kindergeldgesetz: Kindergeld ab 3. Kind; 1961 ab dem 2. Kind, ab 1969 ab dem 1. Kind • 1975: Kindergeldreform: Kindergeld ab 1. Kind; Abschaffung steuerlicher Freibetrag • 1983: Dualer Kinderlastenausgleich: Wiedereinführung: Steuerfreibetrag plus Kindergeld; einkommensabhängiges Kindergeld
Schul- und Ausbildungsbezogene Leistungen	• Ab 1972: Monatliche Zahlung an Schülerinnen und Schüler, Abiturientinnen und Abiturienten, Lehrlinge und Studierende • Zulage für Mütter in Studium oder Lehrverhältnis	• 1975: Einführung von Freibeträgen für die Ausbildung von Kindern • Unterstützung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten (BAföG),teils in Form eines Zuschusses, teils eines Darlehens (bedarfsgeprüft)
Ehebezogene Leistungen	• Zinsloser Kredit für junge Ehepaare bis zum 26. Lebensjahr (später 30. Lebensjahr) in Höhe von 7.000 Mark, dessen Rückzahlungsbetrag mit jedem Kind reduziert wurde • Bevorzugte Wohnungszuteilung	• Gemeinsame Veranlagung bei der Einkommenssteuer (Ehegattensplitting) • Beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung
Besondere Leistungen für Alleinerziehende	• Bezahlte Freistellung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes bei Fehlen eines Krippenplatzes • Bezahlte Freistellung zur Pflege kranker Kinder bereits ab dem 1. Kind • Vorrangige Berücksichtigung bei der Vergabe von Krippenplätzen • Zahlung einer monatlichen Unterstützung, falls kein Krippenplatz vorhanden • Bevorzugte Wohnungszuteilung	• Haushaltsfreibetrag bei der Einkommenssteuer • Längere bezahlte Freistellung zur Pflege kranker Kinder
Leistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	• Beinahe kostenlose Ganztagsbetreuung in Krippen, Kindergärten und Schulen • 1965: Einführung Haushaltstag: ein bezahlter freier Tag pro Monat für vollzeiterwerbstätige Mütter • 1976: Arbeitszeitverkürzung auf 40h/Woche für Frauen mit zwei und mehr Kindern unter 16 Jahren • Ab 1976: Einführung einer bezahlten Freistellung zur Pflege kranker Kinder unter 14 Jahren (ab 2. Kind, Alleinerziehende ab 1. Kind) • 1979: Erhöhung des Urlaubsanspruchs von Müttern von 18 auf 20–23 Tage, je nach Kinderzahl und Beruf	• Bereitstellung von Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen • 1974: Einführung bezahlte Freistellung zur Pflege kranker Kinder unter 8 Jahren (5 Tage pro Jahr, pro Elternteil) • Haushaltstag für Frauen in manchen Bundesländern (bis 1979)
Weitere Leistungen	• Besondere Leistungen für Familien mit 3 und mehr Kindern (zum Beispiel vorrangige Wohnraumversorgung und Vergabe von Betreuungsplätzen, Heilkuren)	• Kostenlose Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung • 1986: Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung (1 Jahr pro Kind)

Quelle: Adaptiert und ergänzt auf Basis von Bauer (2006: 48 ff.) und Winkler (1990a: 140 ff.)

1.1 Die ehemalige DDR – von der Frauen- zur Familienpolitik

Zeitleiste (Familien-)Recht

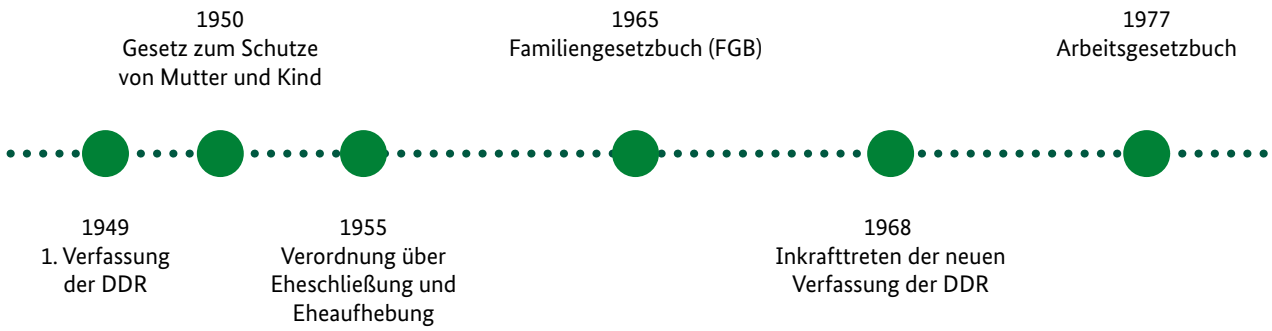

Mit der Gründung der **Deutschen Demokratischen Republik (DDR)** 1949 wurden in der damaligen Verfassung die grundlegenden rechtlichen Voraussetzungen für Familien geschaffen. Ehe, Familie und Mutterschaft wurden unter den besonderen Schutz des Staates gestellt. Ebenso wurde bereits 1949 per Gesetz die Schaffung von solchen Einrichtungen gefordert, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisteten (1. Verfassung von 1949).

§

Artikel 30, 1. Verfassung 1949
Ehe und Familie bilden die Grundlage des Gemeinschaftslebens. Sie stehen unter dem Schutz des Staates.

Artikel 32, 1. Verfassung 1949
Die Frau hat während der Mutterschaft Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge des Staates.

Das Grundrecht auf Achtung, Schutz und Förderung von Ehe und Familie wurde eng mit dem Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau verknüpft. Im Familiengesetzbuch (FGB), das 1965 in Kraft trat, wurde innerhalb der Familie beiden Partnern das Recht auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen zugesprochen (Paragraph 2). Beide Ehegatten sollten ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushalts tragen (FGB Paragraph 10, Absatz 1).

Familiengesetzbuch 1965: Gleichberechtigung und gleiche Pflichten für Frauen und Männer auch bei Erziehung und Pflege

Neben der rechtlichen Gleichstellung sollte die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine vollständige Integration der Frau in den Erwerbsprozess und der damit einhergehenden ökonomischen Unabhängigkeit (FGB 1965, Einleitung) erreicht werden. Dabei wurde die Förderung der Frau in der neuen Verfassung der **DDR** von 1968 als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe festgeschrieben (2. Verfassung 1968, Artikel 20).

§

Artikel 20 Absatz 2, 2. Verfassung 1968
Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, insbesondere in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

Das Ziel der Gleichstellung der Frau durch Erwerbstätigkeit war wirtschaftlich, politisch und ideologisch begründet: Erstens erforderte der Arbeitskräftemangel als Folge von Krieg und Abwanderung die Einbindung möglichst aller Frauen in das Arbeitsleben, um die wirtschaftliche Produktivität zu sichern. Zweitens sollten Frauen durch den Abbau von Benachteiligungen für das sozialistische System gewonnen werden. Drittens war die Gleichstellung der Geschlechter ein zentrales Ziel in

Gleichberechtigung der Frau als politisches Ziel, insbesondere mit Blick auf Erwerbstätigkeit, hier als kollektive Lösung statt individueller Lebensplanung

der sozialistischen Weltanschauung, und man ging davon aus, dass diese nur über die Erwerbstätigkeit der Frau erreicht werden könnte[3]. Dabei ging es der **DDR** nicht darum, eine „Emanzipation" in dem Sinne zu fördern, dass Frauen individuelle Entscheidungsfreiheit über Beruf, Partnerschaft und Kinder erlangen. Vielmehr zielte sie auf eine kollektive Lösung, auf einen einheitlichen Lebensentwurf, der zentral von der Partei vorgegeben wurde[4]. Die Gleichstellung wurde daher unter anderem auch durch ein hohes Maß an staatlicher Lenkung und Verpflichtung durchgesetzt, zum Beispiel durch die Steuerung des Zugangs zu höherer Bildung und der Berufs- und Studienwahl sowie die Pflicht zur Arbeit für beide Geschlechter[5].

1.1.1 Familienverständnis und Familienpolitik

Familien in der ehemaligen DDR hatten 2 Funktionen: Reproduktion und Sozialisation

Die Familie in der **DDR** wurde als „kleinste Zelle der Gesellschaft" verstanden, der zwei wesentliche Funktionen zugeschrieben wurden. Zum einen die Reproduktionsfunktion: Familien sollten die Bevölkerungsreproduktion sichern. Ziel war es, eine hohe Geburtenrate zu erreichen, was sich beispielsweise in einer besonderen Förderung kinderreicher Familien widerspiegelte. Zum anderen hatte Familie eine Sozialisationsfunktion. Von zentraler Bedeutung war Familie als Ort „ausbeutungsfreier" Beziehungen, die es ihren einzelnen Mitgliedern ermöglicht, „Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen" zu entfalten (Familiengesetzbuch 1965, Paragraph 2).

§

Paragraph 3 Absatz 2 Familiengesetzbuch 1965
Es ist die vornehmste Aufgabe der Eltern, ihre Kinder in vertrauensvollem Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zu gesunden und lebensfrohen, tüchtigen und allseitig gebildeten Menschen, zu aktiven Erbauern des Sozialismus zu erziehen.

Kindererziehung war Aufgabe und Anliegen der gesamten Gesellschaft

Die Erziehung der Kinder war zugleich „Aufgabe und Anliegen der gesamten Gesellschaft". Der Staat sollte durch seine Einrichtungen und Maßnahmen gewährleisten, dass Eltern ihre Rechte und Pflichten bei der Erziehung ihrer Kinder ausüben können. Dabei wurde ein konkretes Erziehungsleitbild verfolgt. So galt die Erziehung der nachwachsenden Generation zur „sozialistischen Persönlichkeit" und zu „staatsbewussten Bürgern" als die zentrale Aufgabe der Familie.

Politisches Ziel: Mutterschaft bei Vollzeiterwerbstätigkeit

Die Familienpolitik in der **DDR** hatte das vorrangige Ziel, Mutterschaft bei Vollzeiterwerbstätigkeit zu ermöglichen und die Kosten der Kindererziehung auf die Gesellschaft zu verteilen. Die familienpolitischen Maßnahmen galten hauptsächlich der Frau und der Familie. Finanzielle Zuwendungen und Erleichterungen gab es unabhängig vom Ehestatus auch für alleinerziehende Mütter. Diese Orientierung am Kind beziehungsweise der Frau ist ein grundsätzlicher Unterschied zu vielen familienpolitischen Leistungen in an der Bundesrepublik, die sich oft an der Ehe orientieren und Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind relativ benachteiligen.

3 Geißler 2014: 374; Hettlage/Lenz 2013: 144
4 Fulbrook 2011: 168
5 Geißler 2014: 404

1.1.2 Familienpolitik war zunächst vor allem Frauenpolitik

2 Phasen der Familienpolitik:

(1) Frauenpolitik mit dem Ziel von Erwerbstätigkeit

(2) Familienpolitik mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Familienpolitik in der **DDR** hat über die Zeit einen Wandel vollzogen, der sich grob in zwei Phasen einteilen lässt: überwiegend frauenpolitische Maßnahmen bis 1965, ab 1965 eigenständige Familienpolitik[6]. In der 1. Phase bis Ende der 1950er-Jahre waren es eher frauenpolitische Maßnahmen, die die formal-juristische Gleichstellung sowie die Gleichstellung im beruflichen Bereich beinhalteten. Vorrangiges Ziel war der volle Einbezug der Frauen in die Erwerbswelt. Von daher konzentrierten sich Maßnahmen zuerst auf die Gewinnung und später die Qualifikationen weiblicher Arbeitskräfte, um dem spürbaren Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Dabei lässt sich gewissermaßen vom Entstehen einer Arbeitspflicht sprechen, die vor allem durch Bestimmungen in der Sozialversicherung und Sozialfürsorge und durch die Familienrechtsprechung bei Scheidungen durchgesetzt wurde. Beispielsweise wurde der Anspruch auf Witwenrente oder auf Sozialfürsorge auf arbeitsunfähige Frauen beschränkt[7].

In der qualitativen Befragung im Rahmen der Sinus-Studie zeigt sich, dass die weibliche Erwerbstätigkeit gesellschaftlicher Standard war, aber zumeist auch Selbstverständnis und positiv besetzter Teil der eigenen Identität. Dennoch, so erläutern die Befragten, die zwischen 1945 und 1960 geboren sind (Alterskohorte 1), dass neben Anerkennungswünschen und Sinnhaftigkeit des eigenen Wirkens auch die ökonomische Notwendigkeit ausschlaggebend sein konnte:

> Ein 1951 geborener Vater aus Ostdeutschland erinnert sich: „*Das konnte man sich gar nicht leisten, bloß einer arbeiten zu gehen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, damals. Deswegen hat sie gesagt: ‚Ja, ja. Dann muss ich wieder gehen.' [Aber wäre sie gerne zu Hause geblieben?] Bestimmt. Denke ich mir schon. Warum nicht? Klar. Wenn man das Geld hätte: Sicherlich.*"
>
> (Sinus-Institut 2019)

1958 reformierte die **DDR** ihr Lohnsteuersystem und führte eine verhältnismäßig hohe Besteuerung der unteren Einkommen ein, um die Vollzeitberufstätigkeit gegenüber der Teilzeitarbeit finanziell zu begünstigen[8]. Die Bemühungen um die Aktivierung der Frauen als Arbeitskräfte bewirkten in relativ kurzer Zeit einen Anstieg der Frauenerwerbsquote, die zwischen 1950 und 1960 von 44 Prozent auf 60 Prozent anstieg[9].

6 Andere Autoren unterscheiden deutlich mehr Phasen; Trappe (1995) zum Beispiel unterteilt sechs Phasen.
7 Trappe 1995: 56
8 Mühling/Schreyer 2012
9 Trappe 1995: 52

Die wachsende Einbeziehung der Frauen in das Arbeitsleben führte dazu, dass erste Regelungen wie bezahlter Schwangerschaftsurlaub oder finanzielle Unterstützung für Alleinstehende im Krankheitsfall der Kinder getroffen wurden. Im Großen und Ganzen waren aber familienpolitische Maßnahmen noch rar und die Verbindung von Berufstätigkeit und Familie war vorrangig privat zu lösen[10]. Nach Trappe[11] rückte allmählich der bis dahin ausgeblendete Zusammenhang zwischen Frauen und Familien ins Blickfeld der Frauenarbeitspolitik, und es gab verstärkt Bemühungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beispielsweise wurden 1958 die Geburtenbeihilfen deutlich erhöht und monatliche Kinderzuschläge für alle Kinder gezahlt.

1.1.3 Ab 1965 eigenständige Familienpolitik

Ab 1965 eigenständige Familienpolitik mit Fokus auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ab 1965 war auch in der **DDR** die Antibabypille erhältlich. In den 1970er-Jahren wurden die Effekte der hormonellen Verhütungsmöglichkeiten in den Geburtenraten sichtbar (wenn auch zunächst weniger gravierend als in der **BRD**).[12] Die Geburtenrate sank kontinuierlich seit Mitte der 1960er-Jahre, vor allem wegen eines Rückgangs der Zahl dritter und weiterer Kinder. In Folge dessen gab es die Erkenntnis (oder Befürchtung) der politischen Akteure, dass die hohe Frauenerwerbsbeteiligung zu demografischen Problemen führen kann. Damit rückte die Doppelbelastung von Frauen in Familie und Beruf zunehmend in den politischen Fokus[13]. Die Verabschiedung des Familiengesetzbuches 1965 markiert den Beginn einer eigenständigen Familienpolitik, die in den folgenden zwei Jahrzehnten ausgebaut wurde. Auch der Begriff „Familienpolitik" tauchte von nun an immer öfter auf.

Wichtige Bestandteile der Familienpolitik: Ausbau der Kinderbetreuung, Sonderrechte für Mütter, Verkürzung der Arbeitszeiten für Mütter

Das besondere Augenmerk der beschlossenen sozialpolitischen Maßnahmen lag auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die wichtigsten Bestandteile waren in den folgenden Jahren der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Einrichtung von Sonderrechten für berufstätige Mütter, die Einführung der Fünf-Tage-Arbeitswoche und die Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 43¾ Stunden (1967) sowie eine Verbesserung der pädagogischen Konzeption der Kindereinrichtungen (vor allem der Krippen).

Bevölkerungspolitische Aspekte gewinnen an Bedeutung

Ab den frühen 1970er-Jahren rückten bevölkerungspolitische Aspekte mehr und mehr in den Fokus der **DDR**-Familienpolitik. Da an dem Ziel der hohen Frauenerwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Geburtenrate festgehalten werden sollte, konzentrierten sich die Maßnahmen weiter auf entsprechende Bedingungen, die (kinderreiche) Familie und (Vollzeit-)Beruf gleichermaßen ermöglichen sollten: Der Ausbau von Dienstleistungen und Kinderbetreuung wurde fortgesetzt und soziale Nachteile, die sich aus dem Zusammenleben mit Kindern ergaben, sollten durch zusätzliche (vor allem finanzielle) Unterstützungen abgebaut werden.

10 Ebd.: 58
11 Ebd.: 61
12 Olga Pötzsch, Geburten in Deutschland, Statistisches Bundesamt 2007, https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCR-FileNodeServlet/DEHeft_derivate_00012498/0120007079004.pdf, Seite 8
13 Ebd.; Meyer/Schulze 1992

1976: Einführung des bezahlten Babyjahrs ab dem 2. Kind

1986: Bezahltes Babyjahr ab 1. Kind

Eine zentrale Maßnahme war die Einführung des Babyjahrs im Jahr 1976. Mütter konnten eine bezahlte Freistellung bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes in Anspruch nehmen (zunächst nur ab dem zweiten Kind, ab 1986 dann ab dem ersten Kind). Die Höhe der Zahlung orientierte sich dabei ab dem sechsten Monat am Niveau des Krankengelds; in den ersten sechs Monaten gab es vollen Lohnausgleich.[14]

Finanzielle Förderung von Familien: Kindergeld, Kinderfreibeträge, Schul- und Ausbildungshilfen

Familien erhielten in der **DDR** eine umfassende finanzielle Förderung. So gehen Schätzungen davon aus, dass Ende der 1980er-Jahre 85 Prozent der Gesamtkosten von Kindern vom Staat übernommen wurden[15]. Direkte finanzielle Leistungen für Familien gab es in Form von Kindergeld und Kinderfreibeträgen von Beginn an: Im Zeitverlauf wurde das Kindergeld immer wieder ausgeweitet (1950 zunächst für vierte und weitere Kinder, ab 1958 für alle Kinder), Mütter in einem Lehrverhältnis oder Studium bekamen eine zusätzliche Zahlung. Außerdem gab es für ältere Kinder monatliche Schul- und Ausbildungshilfen,[16] zudem wurden Kinder bis zum Abschluss ihrer Ausbildung bei der Steuer berücksichtigt[17].

„Abkindern“: Zinslose Kredite für junge Ehepaare reduzieren sich mit jedem Kind

Zu den weiteren Leistungen für Familien zählte eine einmalige Geburtenbeihilfe (seit 1950). Ab 1972 betrug sie 1.000 Mark pro Kind[18], was 1989 etwa einem durchschnittlichen Monatsnettoverdienst von Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten entsprach. Darüber hinaus erhielten Paare unter 26 Jahre (später unter 30 Jahre) bei der Eheschließung zinslose Kredite für die Ausstattung ihrer Wohnung und für die Wohnraumbeschaffung. Die Höhe der Rückzahlung der Kredite wiederum bemaß sich an der Kinderzahl und reduzierte sich mit jedem Kind spürbar. In der Alltagssprache ging dies auch unter dem Begriff des „Abkinderns“ ein.

Subventionen und kostenlose Betreuung in Kinderkrippen

Auch Subventionen für Grundnahrungsmittel, Kinderkleidung, Wohnungsmieten sowie Energie- und Transportkosten zielten auf eine bessere finanzielle Absicherung von Familien. Darüber hinaus war die Betreuung in Kinderkrippen und -gärten für Eltern (bis auf einen Beitrag zur Verpflegung) kostenlos und die Betreuung in Ferienlagern äußerst kostengünstig[19].

Unterstützung für kinderreiche Familien und Alleinerziehende

Besondere Unterstützung erfuhren kinderreiche Familien – etwa durch besondere Miet- und Einkommensbeihilfen, verbilligte Dienstleistungen und Bevorzugung bei der Vergabe von Wohnungen und Urlaubsplätzen[20]. Auch Alleinerziehende erhielten besondere Unterstützung: Sie konnten sich bereits ab dem ersten Kind zur Pflege des erkrankten Kindes bezahlt freistellen lassen, während dies für verheiratete Frauen erst ab dem zweiten Kind möglich war (und Väter benötigten hierfür die Zustimmung der Betriebsleitung). Außerdem wurden die Kinder Alleinerziehender bevorzugt in Kindereinrichtungen aufgenommen. Falls kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte, erhielten Alleinerziehenden eine monatliche finanzielle Unterstützung[21].

14 Bundeszentrale für politische Bildung: https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/504937/familien-zeitpolitik/, zuletzt 22.02.2022
15 Meyer 1990: 14, gelesen bei Vaskovics et al. 1994: 32
16 Winkler 1990a: 140 f.
17 Vaskovics et al. 1994: 28
18 Bundeszentrale für politische Bildung, link: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/10111/die-ddr-in-den-siebziger-jahren/, zuletzt geprüft: 22.02.2022
19 Winkler 1990a: 140 ff.
20 Helwig 1987: 69; Winkler 1990a: 150
21 Winkler 1990a: 150 f.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit waren in erster Linie für Mütter

Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit richteten sich ebenfalls in erster Linie an die Mütter. So wurde für vollzeitbeschäftigte Mütter mit mindestens zwei Kindern unter 16 Jahren die wöchentliche Arbeitszeit ohne Lohnminderung von 43¾ Stunden auf 40 Stunden verkürzt. 1952 war ein monatlicher Haushaltstag für vollbeschäftigte verheiratete Mütter mit Kindern unter 18 Jahren oder beim Vorhandensein pflegebedürftiger Angehöriger im Haushalt eingeführt worden. Ab 1965 stand er allen Frauen mit minderjährigen Kindern zu und ab 1977 stand er auch Frauen ohne Kinder ab dem Erreichen des 40. Lebensjahres zu. Männer hatten nur Anspruch, wenn sie alleinerziehend waren oder eine pflegebedürftige Ehefrau hatten.[22]

1.2 Die BRD vor 1990 – die späte Entdeckung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zeitleiste (Familien-)Recht

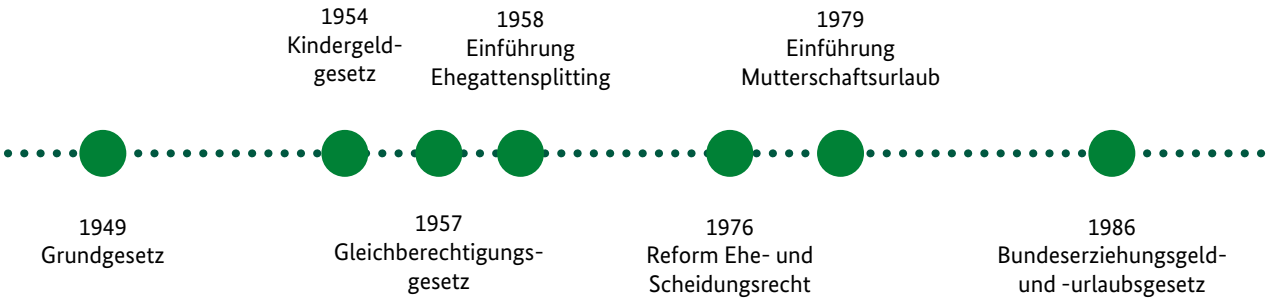

Dominanz des Leitbilds der bürgerlichen Familie (1950er–1960er)

Auch in der Bundesrepublik stehen im Grundgesetz von 1949 Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates (Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz 1949). Dabei dominierte in der Bundesrepublik der 1950er- und 1960er-Jahre das Leitbild der bürgerlichen Familie, die sich durch ein verheiratetes Elternpaar mit einem männlichen Ernährer, einer Hausfrau und deren leiblichen Kindern auszeichnete.

Pflege und Erziehung der Kinder: in erster Linie Aufgabe der Eltern

Die Sozialisation von Kindern wurde auch in der **BRD** als die bedeutsamste Funktion der Familie angesehen[23]. Im Gegensatz zur **DDR** betont das Grundgesetz der **BRD** aber den privaten Charakter der Kindererziehung (in Artikel 6 Absatz 2). Demnach sind Pflege und Erziehung der Kinder in erster Linie zugleich Recht und Pflicht der Eltern, während der Staat hierbei eher Wächter ist.

§

Artikel 6 Absatz 2 GG
Elterliches Erziehungsrecht und Wächteramt des Staates
Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

22 Vaskovics et al. 1994: 29
23 Peuckert 2019: 6

Es gab kein staatlich verordnetes Erziehungsleitbild[24]. Allerdings galt es als ideal, wenn das Kind bis zur Einschulung und außerhalb der Schule (überwiegend) von der Mutter betreut wurde. Die Kindererziehung durch die Mutter wurde als Grundlage dafür angesehen, dass die Familie – in historischer Abgrenzung zum NS-Regime und als bewusstes Gegenmodell zur damaligen **DDR** – als „staatsfreie Privatsphäre" fungieren konnte, welche als „Stützpfeiler der freien Gesellschaft" galt[25].

„Rabenmütter" versus Hausfrauen: die Rolle von Frauen in der BRD

Entsprechend der Vorstellung, dass Frauen in erster Linie für Haushalt und Kindererziehung zuständig sind, war die Erwerbstätigkeit von Frauen nur in Phasen der finanziellen Not und zeitlich befristet sozial akzeptiert[26]. Berufstätigen Frauen wurde „Wohlstandsfieber" und „Geltungsstreben" vorgeworfen[27] und arbeitende Mütter galten als „Rabenmütter"[28]. Auch die qualitativen Ergebnisse der Sinus-Studie zeigen, dass in westdeutschen Familien der zwischen 1945 und 1960 Geborenen (Alterskohorte 1) Erwerbstätigkeit für Frauen höchstens akzeptabel war, sofern sie sich in die gegebenen Umstände einbetten ließ, zum Beispiel wenn die Kinder in den Kindergarten kamen. Ob und wie viel die westdeutschen Mütter arbeiteten, war dominiert von der Frage, ob die Notwendigkeit hierfür besteht. Weibliche Erwerbstätigkeit galt als Belastung (sowohl für die Frau selbst als auch für das Familiensystem als Ganzes). Sowohl Frauen wie Männer betonen mit Stolz, dass sie beziehungsweise ihre Frauen nicht zu arbeiten „brauchten":

> Ein westdeutscher Vater (Jahrgang 1949) erinnert sich: *„Wie gesagt, meine Frau ist die ersten 4 Jahre zuhause geblieben, sie brauchte nicht arbeiten. Dann haben wir das Kind in den Kindergarten geschickt, aber nicht, um es abzugeben, sondern um Kontakte als Einzelkind zu haben, und dann hat meine Frau Teilzeit gearbeitet, eben weil sie es wollte. Dem Kind hat es sehr gutgetan, als Einzelkind eben da Kontakte zu haben, soziale Verknüpfungen und Verbindungen zu haben, und das empfinde ich heute noch als richtig."*
>
> (Sinus-Institut 2019)

Leitbild der bürgerlichen Familie

Gefördert insbesondere durch die Kirchen, erfüllte das Leitbild der bürgerlichen Familie zudem wirtschaftlich den Zweck, Frauen während der Arbeitsplatzknappheit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vom Arbeitsmarkt abzuziehen[29]. Grundlage der weiten Verbreitung des bürgerlichen Familienmodells war dann die starke Erhöhung des Lebensstandards im Rahmen des Wirtschaftswunders der 1950er- und 1960er-Jahre[30].

24 Peuckert 2019: 6
25 Hettlage/Lenz 2013: 145
26 Schmidt 2002: 177; Krüger 2013: 78
27 Gerlach 2017b: 16
28 Lucke 2013: 152
29 Nave-Herz 2013: 63
30 Geißler 2014: 415

1.2.1 Familienverständnis und Familienpolitik

Artikel 3 Absatz 2 GG
Gleichbehandlung der Geschlechter
Männer und Frauen sind gleichberechtigt. [*Ergänzung 1994*: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.]

Die Ausrichtung auf die Hausfrauenehe als vermeintlich „natürliche“ oder „selbstverständliche“ Form der Familie spiegelte sich in der Gesetzgebung und Rechtsprechung der **BRD** wider[31]. Zwar sind im Grundgesetz bereits seit 1949 sowohl der private Charakter der Familie (Artikel 6 GG) als auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Artikel 3 Absatz 2 GG) festgeschrieben. Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben standen jedoch lange Zeit in starkem Kontrast zu den Regelungen des Familienrechts, das sich auf Regeln im Bürgerlichen Gesetzbuch (von 1896) stützte[32]. So oblag dem Ehemann als Oberhaupt der Familie bis zum Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes 1957 das Entscheidungsrecht in allen wichtigen Belangen der Familie. Die Haushaltsführung war demgegenüber alleinige Pflicht der Ehefrau. Noch bis 1977 war der Ehemann berechtigt, die Arbeitsstelle der Frau zu kündigen, falls er der Ansicht war, dass sie durch die Erwerbstätigkeit ihre Hausfrauenpflichten verletze.

Fokussierung auf die Hausfrauenehe

1953: Gründung des Familienministeriums

Auch die Familienpolitik der **BRD** war in ihren Anfängen ab der Gründung des Familienministeriums 1953 darauf ausgelegt, die traditionelle Familie mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei ihrer Leistungserbringung zu unterstützen. Der Fokus lag auf sozialpolitischen Maßnahmen, die verhindern sollten, dass Elternschaft in Armut mündet. Vor allem Mehrkindfamilien sollten gefördert werden. Frauen sollten durch Familienbeihilfen davon entlastet werden, durch Erwerbsarbeit zum Familienunterhalt beitragen zu müssen[33].

Familienpolitik mit Fokus auf Armutsvermeidung und finanzielle Instrumente für Familien

Zentrale monetäre Maßnahmen waren die Kombination von Kindergeld und steuerlichen Kinderfreibeträgen. Dabei herrschte zu Beginn der 1950er-Jahre die Auffassung vor, dass das väterliche Einkommen für den Unterhalt einer vierköpfigen Familie ausreiche[34], sodass es das Kindergeld (in Höhe von 25 DM) zu seiner Einführung 1955 erst ab dem dritten Kind gab. Steuerliche Freibeträge erhielten Familien (ab 1950) bereits ab dem ersten Kind. In der Folgezeit nahm die monetäre Unterstützung von Familien stetig zu, insbesondere mit der schrittweisen Ausweitung (1961 für zweite Kinder, 1975 für erste Kinder) und Erhöhung des Kindergelds[35].

31 Bundesregierung 1994: 24
32 Deutscher Bundestag (2017): Vor 60 Jahren: Bundestag beschließt Gleichberechtigungsgesetz; link: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-kalenderblatt-gleichberechtigungsgesetz-504286, zuletzt geprüft: 22.02.2022.
33 Gerlach 2010: 180–181; 245
34 Gerlach 2017a: 63
35 Für eine Übersicht siehe Gerlach 2010: 263.

1958: Einführung des Ehegattensplittings

1958 wurde das Ehegattensplitting als eine zentrale steuerliche Familienleistung eingeführt. Damit sollte sichergestellt werden, dass Alleinverdienerehen nicht stärker besteuert werden als Doppelverdienerehen. Die Bundesregierung sah im Ehegattensplitting entsprechend auch „eine besondere Anerkennung der Funktion der Ehefrau als Hausfrau und Mutter“[36]. Auch wenn diese Leistung an dem Familienstand der Ehe (und nicht an der Elternschaft) anknüpft, so kam der Splittingvorteil in dieser Phase durch die enge Einheit von Ehe und Elternschaft im bürgerlichen Familienmodell den Familien auch überwiegend zugute[37].

Kinder werden am besten von der Mutter betreut: wenig Betreuungsangebote für Kinder

Während den finanziellen Leistungen somit in der **BRD** große Bedeutung zukam, war das Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung gering. Da man davon ausging, dass Kinder am besten von der Mutter betreut würden, wurde der Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter als „familienfeindlich“ abgelehnt[38]. 1965 stand nur für weniger als 1 Prozent der Kinder im Krippenalter und für gut jedes vierte Kind (28 Prozent) im Kindergartenalter ein Platz zur Verfügung, verglichen mit 14 Prozent und 53 Prozent in der **DDR**[39].

§

Artikel 6 Absatz 5 GG
Gleichbehandlung von ehelichen und unehelichen Kindern
Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Die ursprüngliche Orientierung am Leitbild der bürgerlichen Familie wurde auch in der rechtlichen Einordnung nichtehelicher Elternschaft sichtbar. Zwar gebot das Grundgesetz (in Artikel 6 Absatz 5) von Beginn an die Schaffung gleicher Entwicklungsbedingungen für nichteheliche und eheliche Kinder. Dennoch gab es vielfältige Ungleichbehandlungen nichtehelicher Kinder und ihrer Eltern im Familienrecht: Alleinerziehende wurden bis in die 1970er-Jahre hinein meist als „unvollständige Familie“ bezeichnet und mit Blick auf die Erziehung von Kindern als äußerst problematische und defizitäre Lebensform angesehen[40]. Kinder lediger Mütter standen daher unter Amtsvormundschaft. Vätern nichtehelicher Kinder standen ebenfalls nicht die gleichen Rechte wie verheirateten Vätern zu – sie waren bis 1970 rechtlich nicht mit ihren unehelichen Kindern verwandt; es bestanden nur Unterhaltspflichten. Und auch den nichtehelichen Kindern selbst kamen in der **BRD** lange Zeit nicht die gleichen Rechte zu wie ehelichen Kindern.

Alleinerziehende als unvollständige Familie

36 Deutscher Bundestag 1958: 34
37 Gerlach 2010: 267
38 Ebd.: 181
39 Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 34 f.
40 Meyer: 433 in Geißler 2014

1.2.2 Familienpolitische und rechtliche Öffnung Ende der 1960er-Jahre

Im Vergleich zur **DDR** hatte die Gleichstellung der Frau in den politischen Auseinandersetzungen der **BRD** trotz des grundgesetzlichen Gleichberechtigungsgebots einen deutlich geringeren Stellenwert. Dahinter stand die verbreitete Sorge in der **BRD**, die Gleichberechtigung der Geschlechter könnte zur Schwächung oder sogar zur Auflösung der Familie führen[41].

Zunehmender kultureller Wandel und zunehmende gesellschaftliche Liberalisierung

Ab den späten 1960er-Jahren kam es als Folge der kulturellen Liberalisierung der Geschlechterbeziehungen, der verbesserten Geburtenkontrolle durch die Einführung der Pille sowie wachsender Ansprüche der Frauen auf Gleichberechtigung zu weitreichenden Verhaltensänderungen der jüngeren Generationen, die auch in einer zunehmenden Pluralisierung der Lebensformen resultierten. Gerade auch die Einführung der Pille gilt als „historischer Schritt" für Frauen (in der **BRD**) und führte zu einer, zahlreiche Lebensbereiche umfassenden, größeren Unabhängigkeit für Frauen. In Westdeutschland bedeutete das ganz konkret: Mutterschaft konnte biografisch nach hinten verschoben werden und der eigenen Bildung konnte mehr Zeit eingeräumt werden, sodass die Zahl der Abiturientinnen und Akademikerinnen (...) noch in den 1960er-Jahren sprunghaft an[stieg][42]. Vor allem die späten 1960er-Jahre, in Folge der Proteste der 68er-Bewegung, waren durch eine allmähliche Öffnung für flexiblere Familienmodelle gekennzeichnet.[43]

Ab 1970: stellenweiser Ausbau der Kindergärten

Vor dem Hintergrund zunehmender Frauenerwerbstätigkeit sowie auf Initiative der Eltern – die eine Kinderladenbewegung ins Leben gerufen hatten – wurde das Kinderbetreuungsangebot in Teilen verbessert: Ab den 1970er-Jahren erfolgte ein Ausbau der Kindergärten, wenngleich überwiegend in Form von Halbtagsplätzen. Die Betreuung in Kinderkrippen wurde nach wie vor als Notlösung angesehen, und so blieb die Betreuungsquote weit hinter derjenigen in der **DDR** zurück[44]. Auch an eine ganztägige Betreuung von Schulkindern war kaum zu denken, da Halbtagsschulen die Schullandschaft klar dominierten.

1970er: Familienpolitische und rechtliche Öffnung sowie zunehmende Unterstützung für Alleinerziehende

Die gesellschaftlichen Veränderungen führten aber zu einer langsamen Öffnung des politischen (traditionellen) Familienverständnisses, was sich einerseits in Reformen des Ehe-, Familien- und Kindschaftsrechts und andererseits in einer zunehmenden Akzeptanz der Frauenerwerbstätigkeit niederschlug[45]: Ein Meilenstein für die rechtlichen Reformen ist das **1. Ehereformgesetz des Jahres 1977**, mit dem die „gesetzliche Verankerung des Leitbildes der sogenannten Hausfrauenehe"[46] beseitigt werden sollte. Die Ehepartner bekamen im Zuge dieser Reform die Freiheit, über die interne Arbeitsteilung

41 Hettlage/Lenz 2013: 138
42 Bundeszentrale für politische Bildung: https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktu-ell/210997/55-jahre-pille-
43 Bundeszentrale für politische Bildung: https://www.bpb.de/izpb/8067/wichtige-stationen-bundes-deutscher-familienpolitik, zuletzt geprüft: 22.02.2022.
44 Blome 2017: 206; Hettlage/Lenz 2013: 146
45 Gerlach 2010: 245; Bundesregierung 1994: 24
46 Bundesregierung 1975: VIII

selbst zu entscheiden. Beide Ehepartner sind seither berechtigt – unter Rücksichtnahme auf die übrigen Familienmitglieder –, erwerbstätig zu sein. Dabei erfuhr die Hausfrauentätigkeit eine Aufwertung dadurch, dass Erwerbstätigkeit und die Führung des Haushalts als gleichwertige Beiträge zum Familienunterhalt angesehen werden. Im Gegensatz zur **DDR** gab es in der **BRD** allerdings keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung der Väter zur Familienarbeit[47].

1977: 1. Ehereformgesetz – beide Ehepartner dürfen erwerbstätig sein

Auch alternative Lebensformen wurden ab den 1970er-Jahren zunehmend anerkannt. So erhielten alleinerziehende Mütter mit dem Nichtehelichengesetz[48], das 1970 in Kraft trat, grundsätzlich das volle elterliche Sorgerecht, wenngleich nichtehelichen Kindern noch bis 1998 automatisch ein Amtspfleger zur Seite gestellt wurde. Im Vergleich zur **DDR** wurde alleinerziehenden Müttern in der **BRD** insgesamt wesentlich später eine eigenständige Rolle zugestanden[49].

1970: Nichtehelichengesetz: Alleinerziehende Mütter erhalten volles Sorgerecht – Väter bleiben weiterhin ausgeschlossen

Ab den 1980er-Jahren wurden Alleinerziehende durch die Erhöhung des Haushaltsfreibetrags und der stärkeren steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zunehmend familienpolitisch unterstützt[50]. Auch die Rechte nichtehelicher Väter wurden im Zeitverlauf ausgebaut. Ein Sorgerecht für nicht mit der Mutter verheiratete Väter blieb allerdings bis 1998 ausgeschlossen. Eine Gleichstellung nichtehelicher und ehelicher Kinder erfolgte erst stufenweise und wurde erst mit einer Angleichung des Erbrechts 1998 vollständig hergestellt[51]. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zur **DDR**, wo nichteheliche Kinder schon früh ehelichen rechtlich gleichgestellt wurden[52].

Ab 1980: bessere steuerliche Unterstützung Alleinerziehender

In den 1970er-Jahren rückte mehr und mehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die familienpolitische Agenda – allerdings nur für Frauen.[53] Ein wichtiger Schritt war die Einführung des Mutterschaftsurlaubs für erwerbstätige Frauen im Jahr 1979, verbunden mit einer monatlichen Zahlung von 750 DM für die ersten sechs Monate nach der Geburt (inklusive Kündigungsschutz)[54]. Im Jahr 1986 wurden dann der Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld für alle Mütter oder Väter eingeführt. Das Erziehungsgeld umfasste zunächst eine monatliche Zahlung von 600 DM für zehn Monate, welche schrittweise bis 1993 auf 24 Monate verlängert wurde. Obwohl der Erziehungsurlaub – im Gegensatz zum Babyjahr in der **DDR** – gleichermaßen auch Vätern offenstand, nutzten aber die Maßnahme fast ausschließlich Frauen. Betriebliche wie auch politische Hindernisse könnten Gründe für die geringe Väterbeteiligung gewesen sein. So war es von den Arbeitgebern meist nicht akzeptiert, dass Väter für die Familie beruflich kürzertraten. Außerdem war die geringe Höhe des Erziehungsgelds für Väter unattraktiv und es gab keinen speziell für Väter reservierten (Anteil am) Erziehungsurlaub, was die Durchsetzung gegenüber dem Arbeitgeber erleichtert hätte.

Zunehmende Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie

1979 Einführung des Mutterschaftsurlaubs

1986 Einführung Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld

47 Geißler 2014: 398
48 Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder, link: https://www.gesetze-im-internet.de/nehelg/BJNR012439969.html, zuletzt geprüft: 22.02.2022.
49 Schmidt et al. 2013: 86
50 Gerlach 2010: 247
51 Lucke 2013: 158
52 Hettlage/Lenz 2013: 139
53 Gerlach 2010: 246
54 Ebd.: 237, 245–246

1.3 Die Familie im Recht und Familienpolitik im vereinten Deutschland

Gesellschaftlicher Wandel: Breites Familienverständnis und Akzeptanz der Vielfalt von Familien, zunehmend auch im Recht

Im Zuge der Pluralisierung der Lebensformen hat sich das politische und rechtliche Verständnis von Familie über die traditionelle Familie hinaus erweitert. Die Vielfalt von Familie findet sich zunehmend auch im Recht. Dies zeigt sich nicht nur in der formalen Gleichberechtigung von Frauen und Männern, sondern auch in der rechtlichen Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern, verheirateten und unverheirateten Elternpaaren, gegen- und gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen sowie leiblichen und nicht-leiblichen Eltern[55].

1990er-Jahre: Im Fokus standen materielle Belastungen von Familien

In den 1990er-Jahren standen aufgrund einer Reihe von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts insbesondere die materiellen Belastungen von Familien und damit deren wirtschaftliche Stabilität und der Nachteilsausgleich im Fokus. Als Reaktion hierauf wurden unter anderem das Kindergeld und der Steuerfreibetrag deutlich angehoben[56].

2001: Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit

2019: Einführung der Brückenteilzeit

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit im Jahr 2001 diente einerseits einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichte andererseits weibliche Erwerbsarbeit und damit eine bessere finanzielle Absicherung von Familien. Jedoch hatten die Beschäftigten nach der ursprünglichen Regelung kein Recht darauf, die Arbeitszeit später wieder zu erhöhen. Erst im Rahmen der 2019 eingeführten Brückenteilzeit wurde das Recht, nach einer Teilzeitphase wieder in Vollzeit zurückzukehren, eingeräumt.

Insgesamt gab es in der Familienpolitik seit 2000 veränderte Schwerpunkte und eine neue konzeptionelle Ausrichtung. Die Familienpolitik hat sich dabei kontinuierlich hin zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer familienunterstützenden Infrastruktur entwickelt[57]. Die Ausrichtung der familienpolitischen Maßnahmen folgt seit 2006 einem Dreiklang aus finanzieller Transferpolitik, Zeit- und Infrastrukturpolitik und orientiert sich an den folgenden Zielen[58]:

Die Ausrichtung der familienpolitischen Maßnahmen folgt seit 2006 einem Dreiklang aus finanzieller Transferpolitik, Zeit- und Infrastrukturpolitik

- **Wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien sichern**: Hier stehen die Vermeidung von Armutsrisiken, die Verbesserung der Wohlstandsposition von Familien sowie die wirtschaftliche Selbstständigkeit beider Partner im Fokus.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern**: Mütter und Väter sollten die Möglichkeit haben, ihren Wünschen entsprechend gleichermaßen sowohl am Familien- als auch am Erwerbsleben zu partizipieren.
- **Gutes Aufwachsen von Kindern fördern**: Ziel ist es, neben den Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in den ersten Lebensjahren auch das Wohlergehen von Kindern zu fördern.

55 Lucke 2013: 169; 171
56 Gerlach 2010: 261 f.
57 Vgl. auch Gerlach 2017b: 19
58 BMFSFJ 2020

- **Erfüllung von Kinderwünschen erleichtern**: Indem Familienpolitik die Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, kann sie die Entscheidung für Kinder erleichtern.

Diesem Ansatz folgend bestand eine zentrale familienpolitische Reform in der Ablösung des Erziehungsgelds durch das Elterngeld im Jahr 2007. Familienpolitisch war erkannt worden, dass das Erziehungsgeld keine ausreichende finanzielle Absicherung gewährleisten konnte und ein traditionelles Modell des männlichen Haupternährers und einer weiblichen Care-Arbeiterin begünstigte[59]. Die Elterngeld-Reform stellt damit in zweifacher Hinsicht einen Paradigmenwechsel dar[60]: Erstens ist das Elterngeld als Lohnersatzleistung konzipiert und wird nicht – wie das vorherige Erziehungsgeld – als Pauschalbetrag gezahlt (das Elterngeld besteht in einer Zahlung von üblicherweise 67 Prozent des bisherigen Einkommens über zwölf Monate). Indem es Eltern stärker als bisher den Einkommensverlust ausgleicht, stärkt es die wirtschaftliche Stabilität von Familien, gleichzeitig bietet es einen finanziellen Schonraum, um sich im ersten Lebensjahr ganz um das Kind kümmern zu können, was dem Wohlergehen des Kindes dient[61]. Zweitens wurden zwei Partnermonate eingeführt, die Eltern zusätzlich erhalten, falls beide Partner sich an der Elternzeit beteiligen. Die Partnermonate zielen auf eine stärkere Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung ab. Mit dieser Änderung sollten Anreize für eine geschlechtergerechtere Aufteilung der Care-Tätigkeiten unterstützt werden[62].

Paradigmenwechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld

Während sich die Leistungshöhe gegenüber dem Erziehungsgeld für viele Eltern verbessert hat, wurde der Bezugszeitraum halbiert (wenn man von den Partnermonaten absieht). Dies sollte wiederum eine schnellere Rückkehr der Mütter in den Beruf fördern. In der Tat hat das Elterngeld die Väterbeteiligung massiv erhöht und zu einem früheren Wiedereinstieg von Müttern in die Erwerbsarbeit geführt.

2007 hatte die Geburtenrate in den neuen Bundesländern ihr historisches Tief überwunden und war mit durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau wieder auf das Niveau der alten Bundesländer angestiegen[63]. Das Lohnniveau blieb in weiten Teilen noch immer geringer als in den alten Bundesländern.[64] Doppelverdiener-Haushalten kam damit auch aus einer ökonomischen Notwendigkeit heraus in den neuen Bundesländern eine höhere Bedeutung zu als in den alten Bundesländern.

Typisches Merkmal der 2010er ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienzeitkonflikte)

In den frühen 2010er-Jahren wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland zunehmend zur Kern-Herausforderung von Familien interpretiert. Gewachsene Teilhabeansprüche von Frauen und wirtschaftliche Notwendigkeiten übersetzten sich in erster Linie in Familienzeitkonflikte, die als typisches Merkmal dieser Vereinbarkeitsproblematik galten. Eine Schlüsselposition für das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat daher die öffentliche Kinderbetreuung. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren im Jahr 1996 waren

59 BMFSFJ (2017) Bilanz 10 Jahre Elterngeld. Online: https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b-0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf
60 Bujard 2013: 123
61 Bujard 2016: 4
62 BMFSFJ (2017) Bilanz 10 Jahre Elterngeld. Online: https://www.bmfsfj.de/blob/113300/8802e54b6f0d78e160ddc3b-0fd6fbc1e/10-jahre-elterngeld-bilanz-data.pdf, zuletzt geprüft 22.02.2022.
63 Bundeszentrale für politische Bildung, Geburten, https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61550/geburten, zuletzt geprüft: 22.02.2022.
64 Statista GmbH, Höhe des Bruttodurchschnittslohns je Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland von 1996 bis 2018, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36305/umfrage/bruttodurchschnittslohn-in-ostdeutschland-und-west-deutsch-land/, zuletzt geprüft 22.02.2022.

Schrittweiser Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder

hier die ersten Schritte schon gegangen[65]. Auch das schulische Ganztagsangebot erfuhr ab Mitte der 1990er-Jahre einen Ausbau, der sich in den letzten Jahrzehnten beschleunigt hat[66]. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 führte zu einem Aufbau an Betreuungsangeboten in ost- wie westdeutschen Bundesländern. Die Kindertagesbetreuung von unter Dreijährigen wurde dadurch massiv ausgebaut.

Doch erst der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr markierte 2013 eine familienpolitische Wende[67]. Das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren stieg deutlich von knapp 270.000 Plätzen im Jahr 2006 auf fast 820.000 Plätze im Jahr 2019. Damit hat sich auch die Betreuungsquote stark erhöht. Da sich allerdings beinahe die Hälfte (45 Prozent) der Eltern von unter dreijährigen Kindern derzeit einen Betreuungsplatz wünscht, wird der Ausbau der Kitaplätze weiter fortgesetzt[68].

Vereinbarkeitspolitik dreht sich Ende der 2010er-Jahre zunehmend darum, wie Eltern Vollzeit- oder vollzeitnahe Erwerbstätigkeit mit der Erfüllung familiärer Pflichten besser vereinbaren können.

2015: Einführung des Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus

Im Jahr 2015 erfuhr daher auch das Elterngeld einige rechtliche Veränderungen. Einerseits wurde das Elterngeld Plus eingeführt, welches die Bezugsdauer des Elterngelds (bei hälftiger Leistungshöhe) verdoppelt, damit Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs noch besser möglich ist. Andererseits soll der Partnerschaftsbonus die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit fördern. Mit dem Partnerschaftsbonus verlängert sich der Elterngeld-Plus-Bezug um weitere vier Monate, sofern beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden nachgehen. Der Zeitraum für die Inanspruchnahme der Elternzeit wurde auf bis zu 24 Monate insgesamt und bis zum 8. Lebensjahr des Kindes verlängert.

Ausschlaggebend für die individuelle Frage, wer für die Familie beruflich kürzertritt, ist dennoch meistens das individuell erzielte Einkommen[69]. Systematische Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland führen dazu, dass Frauen weiterhin häufiger länger als Männer Auszeiten für Kinderbetreuung nehmen: Fast alle Mütter, 98 Prozent, aber weniger als die Hälfte der Väter, 42 Prozent, nutzten 2018 das Elterngeld[70]. Dabei zeigen Befragungen, dass sich knapp die Hälfte der Eltern eine gleichwertige Verteilung der Berufsarbeit wünschen[71] (siehe auch Kapitel 2.3).

65 Gerlach 2010: 211
66 Meyer: 442 in Geißler 2014
67 Die Bundesregierung, Rechtsanspruch für unter Dreijährige, https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/rechtsan-spruch-fuer-unter-dreijaehrige-413834, zuletzt geprüft: 22.02.2022.
68 BMFSFJ 2019a
69 IfD Allensbach 2015
70 Lott et al. 2022
71 BMFSFJ 2020: 129

2 Familienleben und Familienrealitäten

Nachdem das erste Kapitel die familienpolitischen und -rechtlichen Rahmen dargelegt hat, werden im Folgenden ihre Auswirkungen auf das Familienleben erläutert. Zunächst soll als Hintergrundwissen die ökonomische Situation von Familien skizziert werden (Kapitel 2.1). Anschließend geht es um thematische Schwerpunkte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die vor allem aus heutiger Sicht von Relevanz sind (Kapitel 2.2). Schließlich sollen die gelebten Familienformen und -werte dargestellt werden (Kapitel 2.3).

Wie in Kapitel 1 können im Vergleich folgende zentrale Unterschiede beziehungsweise Parallelen festgehalten werden, die auch mit Blick auf die heutige Familienpolitik von Bedeutung sein können:

- Durchgängig lassen sich deutliche Unterschiede in der ökonomischen Situation zwischen verschiedenen Haushalts- und Familientypen feststellen – vor allem Alleinerziehende und Mehrkindfamilien sind ökonomisch benachteiligt.

- Der Vergleich zeigt: Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist eng verknüpft mit der familienpolitischen Ausrichtung.

- Gemeinsames Phänomen eines gesellschaftlichen Wandels ist die Emanzipation – allerdings: Während in der **DDR** eine Gleichberechtigung von oben (als politisches Ziel) erfolgte, erlebte die **BRD** der 1970er-Jahre eine Emanzipation von unten (ausgehend von den Frauen).

- In der **DDR** wie in der frühen **BRD** waren die Organisation und Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit quasi selbstverständlich.

- Die Aufteilung der Hausarbeit kann auch mit politischer Weichenstellung zusammenhängen: Der hohe Anteil der Mütter an Hausarbeit in der **DDR** zumindest ist auch ein Resultat der politischen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich fast ausschließlich an Frauen wandten (**DDR**).

- Analog zum Anstieg der Frauenerwerbstätigenquoten im wiedervereinten Deutschland stieg auch die Müttererwerbstätigkeit – sowohl in Ost und West.

- Kinderbetreuung ist *der* Grundpfeiler einer gelingenden Vereinbarkeitspolitik.

- Die verschiedenen familienpolitischen Schwerpunktsetzungen in Ost und West haben bis weit nach der Wiedervereinigung Auswirkungen auf den Versorgungsgrad mit Kinderbetreuungsangeboten (für unter 3Jährige) und auf die gesellschaftliche Anerkennung der Zeiten für Kinderbetreuung.

- In der Kinderbetreuung – für über 3Jährige – gab es schließlich einen politisch gewollten Angleich zwischen Ost und West.

- Mit Blick auf das Familienverständnis und die Familienwerte zeigen sich Ähnlichkeiten in den Einstellungen. Heute dominiert ein breites Verständnis von Familie.

- In der Vereinbarkeit von Familie und Beruf überwiegen heute die Gemeinsamkeiten zwischen Ost und West. Leichte Ost-West-Unterschiede existieren nach wie vor in der als ideal angesehenen Arbeitszeit von Müttern mit kleinen Kindern.

- Die Doppellast, die Eltern (Frauen) in der **DDR** empfanden, die aufkommenden Familienzeitkonflikte in der **BRD** und die Widersprüche in den heutigen Rollenerwartungen (von Vätern und Müttern) zeigen: Die meisten Eltern sind mit der Balance ihrer unterschiedlichen Rollen herausgefordert – Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft alle.

- Die gleichgestellte Partnerschaft ist heute für viele die bevorzugte Form, aber weiterhin schwer erreichbar.

2.1 Die ökonomische Situation von Familien

Der Vergleich der ökonomischen Situation von Familien zwischen **BRD** und **DDR** stößt auf methodische Schwierigkeiten. Etwaige Unterschiede in der Einkommenshöhe sind wenig aussagekräftig, da sich das Preisniveau und -gefüge in der Planwirtschaft der **DDR** und der Marktwirtschaft der **BRD** stark unterschieden. In der **DDR** waren Güter des Grundbedarfs (wie Miete, Grundnahrungsmittel, öffentliche Verkehrsmittel) stark subventioniert[72].

Daher bietet sich nur ein Vergleich der Einkommenshöhen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen innerhalb der **DDR** beziehungsweise **BRD** an. Dabei zeigt sich, dass es in beiden Ländern deutliche Unterschiede in der ökonomischen Situation zwischen verschiedenen Haushalts- und Familientypen gab: In Tabelle 2 wird für die **DDR** neben dem gesamten Haushaltseinkommen für unterschiedliche Haushaltstypen auch das entsprechende Pro-Kopf-Einkommen dargestellt. Das Pro-Kopf-Einkommen berücksichtigt, dass das Einkommen in größeren Haushalten auf mehr Personen verteilt werden muss und wurde entsprechend bedarfsgewichtet. Dieses Vorgehen berücksichtigt, dass der Einkommensbedarf eines Haushalts nicht proportional mit der Personenzahl steigt, da die Haushaltsmitglieder viele Güter gemeinsam nutzen können (zum Beispiel Wohnung, Heizung, Fernseher).

Die Darstellung des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens berücksichtigt die Verteilung des Einkommens auf mehrere Haushaltsmitglieder

Tabelle 2: Familientypen und Haushaltsnettoeinkommen in der **DDR** (in Mark), 1985

	Alle Ehepaare	Ehepaare mit 2 Kindern	Ehepaare mit 3 Kindern	Junge Ehen ohne Kind	Junge Ehen mit 1 Kind	Junge Ehen mit 2 Kindern	Alleinstehende mit 1 Kind	Alleinstehende mit 2 Kindern
Insgesamt	1.815	1.875	1.902	1.513	1.518	1.538	896	1.011
Bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen	n.a.	852	746	1.009	821	699	664	595

Anmerkung: Junge Ehen bedeutet, dass beide Ehepartner unter 26 Jahren sind. Das bedarfsgewichtete Einkommen wurde in Anlehnung an die modifizierte OECD-Skala errechnet, die jedem zusätzlichen Erwachsenen ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 zuweist. Da das genaue Alter der Kinder aus den Durchschnittswerten nicht hervorgeht, wurde ein einheitlicher Faktor von 0,35 pro Kind gewählt.
Quelle: Gesamteinkommen: Winkler (1990b: 266); Bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen: eigene Berechnung

72 Vaskovics et al. 1994: 14

Alleinerziehende waren in der ehemaligen DDR gegenüber Paarfamilien finanziell benachteiligt – in der BRD zeigte sich diese Dynamik sogar noch stärker

Es zeigt sich **erstens** eine finanzielle Benachteiligung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paarfamilien, und zwar bezogen sowohl auf das Gesamteinkommen als auch auf das Pro-Kopf-Einkommen. Alleinerziehende erhielten in der **DDR** zwar einen höheren Nettoverdienst als Mütter mit Partnern, da sie häufiger vollzeiterwerbstätig waren; dieser konnte aber den Wegfall des Partnereinkommens nicht kompensieren. Die materielle Benachteiligung der Alleinerziehenden war dennoch geringer als in der **BRD**, wo viele alleinerziehende Mütter aufgrund fehlender Kinderbetreuung gar nicht erwerbstätig sein konnten und auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe angewiesen waren[73]. Diese Schwierigkeiten für Alleinerziehende in der **BRD** bestanden (und bestehen) noch lange fort, wie auch die Sinus-Studie verdeutlicht:

> Eine 1974 geborene Mutter aus Westdeutschland beschreibt ihr Dilemma als Alleinerziehende: *„Mich wollte keiner mehr als Tischler, denn ich war ja ganz frisch ausgelernt, ich hatte ein kleines Kind, dazu war ich auch noch dünn und klein. Mich wollte als Tischler keiner haben, dann musste ich überlegen, was mache ich jetzt? (…) Ich hatte noch viele Ideen, was ich hätte vielleicht noch machen können, aber diese Ausbildung gab es immer nur ganztags. Und ich konnte das nicht vereinbaren mit dem Kind. (…) Und habe dann halt irgendwie Weiterbildungen gemacht, und das Arbeitsamt hat mir auch nur Steine in den Weg gelegt, die Weiterbildungsgeschichten, die wären am Wochenende und ich müsste, ich weiß gar nicht, ich müsste dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, und ich meinte ja das ist doch nur am Wochenende, da meinten die, dass das nicht geht. (…)“*
>
> (Sinus-Institut 2019)

Auch kinderreiche Familien waren in der ehemaligen DDR finanziell benachteiligt

Zweitens gab es in der **DDR** eine Benachteiligung kinderreicher Familien beim Einkommen. So stieg mit zunehmender Kinderzahl zwar das Haushaltseinkommen an sich, es reduzierte sich aber das äquivalenzgewichtete Pro-Kopf-Einkommen. Zum Beispiel hatten junge Ehen mit zwei Kindern noch gut zwei Drittel (69 Prozent) des Pro-Kopf-Einkommens junger kinderloser Ehen. Die beschriebenen staatlichen Zuwendungen für kinderreiche Familien konnten den finanziellen Mehrbedarf von Mehrkindfamilien offensichtlich nicht vollständig ausgleichen. Allerdings wurde zumindest das Armutsrisiko kinderreicher Familien in der **DDR** in den 1970er- und 1980er-Jahren stark abgebaut und lag im Jahr 1988 dann unter dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung[74].

Das Armutsrisiko für kinderreiche Familien in der BRD verringerte sich in den 1970er- und 1980er-Jahren stark

Auch in der **BRD** zeigten sich Einkommenseinbußen für kinderreiche Familien, wie in Tabelle 3 mit Blick auf Ehepaare (exemplarisch für Baden-Württemberg) verdeutlicht wird. So verfügte eine Paarfamilie mit vier und mehr Kindern nur über gut die Hälfte (56 Prozent) des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens eines kinderlosen Ehepaars. Vergleicht man Ehepaare der gleichen Altersgruppe, so sind die Differenzen nach Kinderzahl noch größer. Dabei hat sich laut Kaufmann (1995) die relative Einkommensposition

73 Meyer/Schulze 1992: 27 f.
74 Geißler 2014: 254

von Familien in der alten **BRD** über die Zeit verschlechtert. Als ein Grund hierfür wird gesehen, dass die Erwerbstätigkeit der Frau bei kinderlosen Ehepaaren zunehmend zur Norm geworden war, während bei Ehepaaren mit Kindern weiterhin ein Partner (meist die Partnerin) ganz oder teilweise auf Erwerbsarbeit verzichten musste. Ein anderer Grund wird darin gesehen, dass die staatlichen Transferleistungen für Familien nicht mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt hielten[75].

Tabelle 3: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Median) von Ehepaaren nach Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in Baden-Württemberg, 1986

	Keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Insgesamt	2.725	3.332	3.205	3.295	2.946
Bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen	1.817	1.801	1.457	1.292	1.016

Anmerkung: Das bedarfsgewichtete Einkommen wurde in Anlehnung an die modifizierte OECD-Skala errechnet, die jedem zusätzlichen Erwachsenen ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 zuweist. Da das genaue Alter der Kinder aus den Durchschnittswerten nicht hervorgeht, wurde ein einheitlicher Faktor von 0,35 pro Kind gewählt.
Quelle: Gesamteinkommen: Kaufmann (1995: 140). Bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen: eigene Berechnung

Familieneinkommen im wiedervereinten Deutschland

Im **wiedervereinten Deutschland** bestehen Ost-West-Unterschiede in der ökonomischen Situation von Familien weiter. Insgesamt lag im Jahr 2003 das Familieneinkommen im Westen bei allen Familienformen höher als dasjenige der gleichen Familienform im Osten. Innerhalb der Regionen zeigen sich jedoch dieselben Differenzierungen nach Familienform und Kinderzahl – und das bis heute: Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) verfügen über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen als alleinerziehende Mütter und Väter. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den alleinerziehenden Müttern – mehr als die Hälfte (53 Prozent) leben von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.220 Euro (bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften sind es 19 beziehungsweise 18 Prozent).[76]

75 Kaufmann 1995: 140 ff.
76 StBA et al. 2021

2.2 Die gelebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die gelebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist selbstverständlich einem zeitlichen Wandel unterworfen: Ausschlaggebend sind zum einen die in Kapitel 1 dargestellten familienpolitischen Weichenstellungen der jeweiligen politischen Systeme. Ausschlaggebend sind zum anderen aber auch gesellschaftliche Veränderungsprozesse an sich.

Die Ergebnisse der Sinus-Studie fassen den Wandel in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so zusammen:

- Unter den Befragten, die zwischen 1945 und 1959 geboren wurden (Alterskohorte 1) wird das Thema Vereinbarkeit aus subjektiver Perspektive rückblickend kaum als aktiv diskutiertes Thema oder als gestaltbarer Alltagsbereich begriffen. Organisation und Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit waren keine Themen, über die man sich als Eltern „verständigte", vielmehr ergaben sie sich aus Sicht der Befragten quasi „selbstverständlich".

- Bei den Befragten, die zwischen 1960 und 1975 geboren wurden (Alterskohorte 2), wird Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben zwar als diskutiertes Thema relevanter, aber ob und wie Familienaufgaben unter Eltern gerecht verteilt werden, ist vor allem im Lebensverlauf der in der **DDR** sozialisierten Mütter und Väter von den grundsätzlichen wendebedingten Veränderungen überlagert. Die Vereinbarkeitsbiografien der Alterskohorte 2 sind vor allem durch eine Annäherung der Lebensformen in Ost und West gekennzeichnet.

- Für die Befragten, die zwischen 1985 und 1995 geboren wurden (Alterskohorte 3), lassen sich mit Blick auf die Vereinbarkeitsansprüche und -erwartungen kaum noch Unterschiede entlang einer ost- oder westdeutsch geprägten Sozialisation festmachen.

Im Folgenden wird das Thema Vereinbarkeit entlang dreier Schwerpunkte beleuchtet: 2.2.1 Erwerbstätigkeit von Müttern, 2.2.2 Aufteilung von Haus- und Familienarbeit, 2.2.3 Außerfamiliäre Kinderbetreuung.

2.2.1 Erwerbstätigkeit von Müttern und Erwerbsarrangements

Verlauf der Frauenerwerbstätigkeitsquote in der ehemaligen DDR und BRD

Aufgrund der dargestellten verschiedenen familienpolitischen Ausrichtungen (siehe Kapitel 1) entwickelte sich die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern in Ost und West sehr unterschiedlich. Dazu ist es sinnvoll, zunächst auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu schauen: Entsprechend der politischen Ausrichtung stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen in der **DDR** über die Jahrzehnte stetig an – von knapp 53 Prozent im Jahr 1955 über 66 Prozent im Jahr 1970 hin zu 78 Prozent im Jahr 1989 (nimmt man die Erwerbstätigen, Lehrlinge und Studierenden zusammen, so lag der Beschäftigungsgrad von Frauen in der ehemaligen **DDR** im Jahr 1989 sogar bei 91 Prozent)[77]. In der **BRD** hingegen war der Anteil erwerbstätiger Frauen im gleichen Jahr deutlich geringer[78]. Dennoch gab es auch in der **BRD** einen Anstieg der Frauenerwerbstätigenquote[79], wenn auch deutlich leichter von 47 Prozent im Jahr 1972 auf 51 Prozent im Jahr 1989[80].

Ähnliche Erwerbsbiografien von Frauen und Männern in der ehemaligen DDR

Analog zur Frauenpolitik der **DDR** (siehe Kapitel 1.1) war eine umfangreiche Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter hier Normalität, und zwar auch dann, wenn Kinder vorhanden waren. Insgesamt verliefen die Erwerbsbiografien von Frauen und Männern in der **DDR** sehr ähnlich. Für Frauen in der **DDR** war die kontinuierliche Berufstätigkeit und die ökonomische Unabhängigkeit vom Ehemann selbstverständlich. Befragungen zeigen, dass so gut wie keine der verheirateten Frauen (1 Prozent) nur Hausfrau sein wollte, und selbst solange ein kleines Kind vorhanden war, wollte lediglich eine Minderheit von 7 bis 14 Prozent der Frauen ganz aus dem Beruf aussteigen[81].

Eine 1970 geborene Mutter aus Ostdeutschland erinnert sich positiv an ihre Erwerbstätigkeit und erkennt darin eine Sinnhaftigkeit des eigenen Wirkens: *„Also ich habe mein Leben lang … […] habe ich eigentlich immer voll gearbeitet und mir hätte auch was gefehlt. Dass ich 10 Jahre zuhause sein könnte, müsste, das würde ich als Strafe empfinden. […] Irgendwie fühlt man sich da nicht …, was weiß ich, vollwertig oder nicht … Also man hat zwar genug zu tun, aber irgendwie der Sinn. Wenn man berufstätig ist, ist doch ein anderer Sinn dahinter (…).“*

Ein 1973 geborener Vater aus Ostdeutschland erzählt von der Generation seiner Eltern und der eigenen Erwerbskonstellation: *„Nein, die [Diskussionen, ob ein Partner reduziert] gab es nicht. Das ist glaube ich sozusagen die DDR-Geschichte, die da noch drin ist. Die Eltern meiner Generation haben ja alle voll gearbeitet, und bei meiner Frau war das genauso. Insofern gibt es das Modell „Hausfrau“ in unserer Ansicht nicht. Ich kann auch heute nicht verstehen, wie jemand drei oder teilweise sechs Jahre, wenn es zwei Kinder sind, immer noch zu Hause bleiben kann. Das ist für mich unverständlich. (…)“*

(Sinus-Institut 2019)

77 Winkler 1990a: 63
78 Vaskovics et al. 1994: 19
79 Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung beziehungsweise der Bevölkerung einer bestimmten Altersgruppe. Sie berücksichtigt nur Personen, die Arbeit haben. Damit ist sie abzugrenzen von der Erwerbsquote, die den Anteil der Erwerbspersonen (das heißt Erwerbstätige und Arbeitslose) an der Bevölkerung beschreibt.
80 StBA 1990: 100
81 Bertram 1984, gelesen bei Vaskovics et al. 1994: 21

Doppellast der Eltern in der DDR

Dennoch bestand ein starker Wunsch nach kürzerer Arbeitszeit und flexiblerer Arbeitszeitgestaltung. So wünschte sich in den 1980er-Jahren eine Mehrheit (zwischen 51 und 71 Prozent) der verheirateten Frauen eine verkürzte Arbeitszeit, was allerdings selten realisiert werden konnte.[82] Trotz der eingeführten Arbeitszeitverkürzungen und Verbesserungen für Mütter war die Unzufriedenheit mit dem hohen Arbeitspensum hoch, und viele empfanden den Arbeitstag als zu lang. Zudem berichteten viele Eltern (nicht nur Mütter), dass ihnen die Zeit für die Kinder nicht ausreicht: Ein Drittel fand, dass die Kinder meistens zu kurz kommen und die Hälfte empfand, dass sie manchmal zu kurz kommen[83].

So beschreibt eine 1974 geborene Mutter aus Ostdeutschland ihren damaligen Spagat zwischen Beruf und Familie: *„Bei meinem Großen [gemeint ist der Sohn] habe ich voll gearbeitet im Personalbüro und bin nie um vier nach Hause gekommen. Ich war die Erste und die Letzte. Daher war mein Sohn früh der Erste im Kindergarten und abends der Letzte. Und ich habe schon gemerkt das Kind leidet, es ist nicht gut. Der Mann hat aber nicht in L. gearbeitet, so war es auch nicht vermeidbar. Und das habe ich bei meiner Tochter nicht gemacht, da bin ich auf Teilzeit gegangen, 30 Stunden, auch wenn es mit Überstunden auch wieder 40 Stunden waren, aber eben keine 60. (…) Geschaffter war ich eher in Teilzeit, weil die Arbeit musste ich trotzdem schaffen (…).“*

(Sinus-Institut 2019)

Im Gegensatz zur großen Selbstverständlichkeit der Frauenerwerbstätigkeit in der **DDR** wurde Frauenerwerbsarbeit vor allem in den Anfängen der **BRD** nur als vorübergehend angesehen – und dann auch nur einer (ökonomischen) Notwendigkeit geschuldet –, selbst die allermeisten Abiturientinnen wollten nach der Geburt eines Kindes nicht mehr berufstätig sein.[84]

So erinnert sich eine 1945 geborene Frau aus Westdeutschland an ihre Kindheit: *„Im Freundeskreis, die meisten, wenn ich mich so erinnere, waren die meisten Frauen zu Hause. Die Männer sind arbeiten gegangen. Also ich könnte mich jetzt nicht erinnern, dass da irgendeine Frau berufstätig war.“*

(Sinus-Institut 2019)

82 Pinther 1985: 12, gelesen bei Vaskovics et al. 1994: 21
83 Gysi und Staufenbiel 1990
84 Peuckert 2019: 15 f.

Mitte der 1960er-Jahren veränderten sich die Vorstellungen und Wünsche von Frauen hinsichtlich der eigenen Berufstätigkeit

Ab Mitte der 1960er-Jahre erfuhren die Geschlechterrollenvorstellungen jedoch einen deutlichen Wandel, der sich unter anderem in einem schwindenden Rückhalt für die Hausfrauenehe manifestierte. In den weiblichen Lebensentwürfen erlangte die Berufskarriere als konkurrierender Wert zur Familie zunehmende Bedeutung[85]. Am Ende der 1980er-Jahre war die Doppelorientierung auf Familie einerseits und Beruf andererseits im Lebensentwurf von Frauen zu einer breit akzeptierten kulturellen Selbstverständlichkeit geworden[86]. So gesehen erfolgte in der früheren **BRD** eine (stückweise) Angleichung der Geschlechterverhältnisse von den Frauen selbst aus (in Form von Frauengruppen, -bewegungen und -organisationen) und „Emanzipation von unten", während das Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann in der **DDR** (frühzeitig) staatlich vorgegeben war, quasi als „Emanzipation von oben"[87].

Das Drei-Phasen-Modell der BRD

In der **BRD** dominierte allerdings das bürgerliche Leitbild (siehe Kapitel 1), was sich für die Frauen meist im Drei-Phasen-Modell widerspiegelte: Junge Frauen gingen bis zur Heirat oder maximal zur Geburt des ersten Kindes einer Erwerbstätigkeit nach, dann blieben sie mindestens so lange zu Hause, bis das jüngste Kind zur Schule ging, und nahmen anschließend eine Teilzeittätigkeit auf[88]. Entsprechend hing die Frage der Erwerbstätigkeit für Frauen stark von dem Vorhandensein und Alter der Kinder ab: Wie Tabelle 4 zeigt, waren im Jahr 1988 64 Prozent der kinderlosen westdeutschen Frauen erwerbstätig und davon fast alle (91 Prozent) in einer Vollzeittätigkeit von 35 Stunden und mehr. Demgegenüber waren nur 28 Prozent der Mütter mit einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig[89]. Unter den erwerbstätigen Müttern in der **BRD** dominierte klar die Teilzeitarbeit – und zwar unabhängig vom Alter des Kindes: Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter stieg erst wieder, wenn das jüngste Kinder älter als 14 Jahre war, und selbst nach dem Auszug der Kinder („Empty-Nest-Phase") arbeiteten mehr Mütter in Teilzeit als in Vollzeit.

Tendenz zur Teilzeitarbeit unter Müttern in der BRD

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit von Frauen im Alter zwischen 18 und 55 Jahren nach Familienzyklus in der **BRD**, 1988 (in Prozent)

Das Arbeitsvolumen von Frauen im Vergleich

	Keine Kinder	Jüngstes Kind ist				Empty Nest
		<3	3–5	6–14	>14	
Erwerbstätig	**64,3**	**27,8**	**38,4**	**46,8**	**50,6**	**47,7**
Darunter:						
35 Stunden und mehr	*90,5*	*37,7*	*37,4*	*36,9*	*43,0*	*51,3*
Zwischen 19,5 und 34,5 Stunden	*8,1*	*41,5*	*40,7*	*42,0*	*45,5*	*41,3*
Weniger als 19,5 Stunden	*1,4*	*20,8*	*22,0*	*21,0*	*11,5*	*7,5*
In Ausbildung	**20,5**	**1,8**	**0,4**	**1,1**	**0,2**	**0,6**
Arbeitslos	**5,2**	**2,8**	**2,1**	**2,1**	**1,9**	**3,7**
Nicht erwerbstätig	**4,4**	**61,6**	**56,8**	**47,2**	**44,1**	**40,4**
Sonstiges	5,6	6,0	2,3	2,9	3,2	7,6

Anmerkung: Empty Nest bezeichnet die Lebensphase nach dem Auszug der (erwachsenen) Kinder.
Quelle: Krombholz (1991: 200 f.)

85 Peuckert 2019: 22 ff.
86 Sommerkorn/Liebsch 2002: 112
87 Geißler 2014: 374
88 Hettlage/Lenz 2013: 145
89 Krombholz 1991: 201

So beschreibt eine 1962 geborene Frau aus Westdeutschland, die zehn Jahre als Hausfrau zuhause blieb, ihre Erfahrungen: *„Letztendlich war es so: Die Frau bekommt die Kinder und ich wollte es auch so. Mich hat da auch keiner dazu gebracht, sondern für mich war das einfach klar. Ich wollte auch gerne zu Hause sein. Ich hatte auch das Glück, dass wir Freunde hatten, die gleichzeitig mit uns die Kinder hatten und die auch im selben Dorf gewohnt haben. Da waren schon sieben Kinder unterwegs und das war ein echtes Glück. Ich habe das auch sehr genossen, zuhause zu sein und so meine Aufgaben hier zu haben. Es war für mich einfach ganz klar.“* Die Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt des Kindes wurde zunehmend selbstverständlich. Während der Kleinkindphase zogen sich dann allerdings die meisten Frauen vom Arbeitsmarkt zurück, obwohl die Mehrheit gerne erwerbstätig geblieben wäre.

(Sinus-Institut 2019)

Teilzeitarbeit war in der **DDR** hingegen politisch nicht gewollt, und ab den 1970er-Jahren gab es verstärkte politische Bemühungen, diese Beschäftigungsform zu erschweren und zurückzudrängen[90]. Daher arbeitet in der **DDR** nur eine Minderheit der Frauen in Teilzeit, und dies höchstens für eine bestimmte Phase im Lebensverlauf.[91] Während Vollzeit hier im Allgemeinen einer Wochenarbeitszeit von 43¾ Stunden entsprach, galt für Mütter mit mindestens zwei Kindern die 40-Stunden-Woche als Vollzeit. Auch unter Teilzeit verstand man in der **DDR** etwas anderes als in der **BRD**: So hatte in der **DDR** der Großteil der Teilzeitbeschäftigten eine tägliche Arbeitszeit von mindestens sechs Stunden, während in der **BRD** die Halbtagsbeschäftigung dominierte[92] (was auch mit dem weitverbreiteten Halbtagsangebot in Kindergärten und Schulen korrespondierte, siehe Punkt (3)).

In der **DDR** war das Arbeitsvolumen außerdem kaum abhängig vom Alter und/oder der Anzahl der Kinder (vergleiche Tabelle 5): Knapp 56 Prozent aller Mütter arbeiteten (bereits wieder) Vollzeit, wenn sie Kinder im Krippenalter hatten, und 80 Prozent der Mütter, wenn die Kinder im Schulalter waren. Es dominierte die Vollzeitarbeit sowohl bei den Frauen mit einem als auch mit zwei Kindern. Erst ab dem dritten Kind sank der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mütter auf unter 50 Prozent und es stieg im Gegenzug der Anteil der freigestellten oder nicht erwerbstätigen Mütter[93].

90 Vaskovics et al. 1994: 23
91 Meyer/Schulze 1992: 31
92 Meyer/Schulze 1992: 32
93 Ebd.: 32 f.

Tabelle 5: Frauenerwerbstätigkeit und Alter des Kindes in der ehemaligen **DDR**, 1990 (in Prozent)

	Alter der Kinder			
	0–1 (Jahrgang 1989/90)	2–3 (Jahrgang 1987/88)	4–5 (Jahrgang 1985/86)	6–16 (Jahrgang 1974/84)
Vollzeit	21,8	55,7	66,5	80,0
Teilzeit	7,3	20,1	21,5	22,2
Freigestellt	66,9	10,8	6,8	4,7
Nichterwerbstätig	4,0	13,4	5,2	5,1

Quelle: Meyer/Schulze (1992: 33)

Einbruch der Erwerbszahlen nach der Wiedervereinigung für Frauen besonders erheblich

Wie entwickelten sich die Erwerbstätigkeiten von Frauen und Müttern nach der **Wiedervereinigung**? Ostdeutsche Männer und Frauen waren massiv von den wirtschaftlichen Umbrüchen nach der Wende und den damit verbundenen Arbeitsmarktunsicherheiten betroffen[94]: Nach der Wiedervereinigung erlebten Frauen und Männer in Ostdeutschland einen erheblichen Einbruch in ihrer Erwerbstätigkeit – der Anteil der Erwerbstätigen im Osten sank deutlich ab, bei den Frauen noch stärker als bei den Männern, verbunden mit einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit (Abbildung 1).

Abbildung 1: Erwerbstätigenquoten in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren, 1991 bis 2018

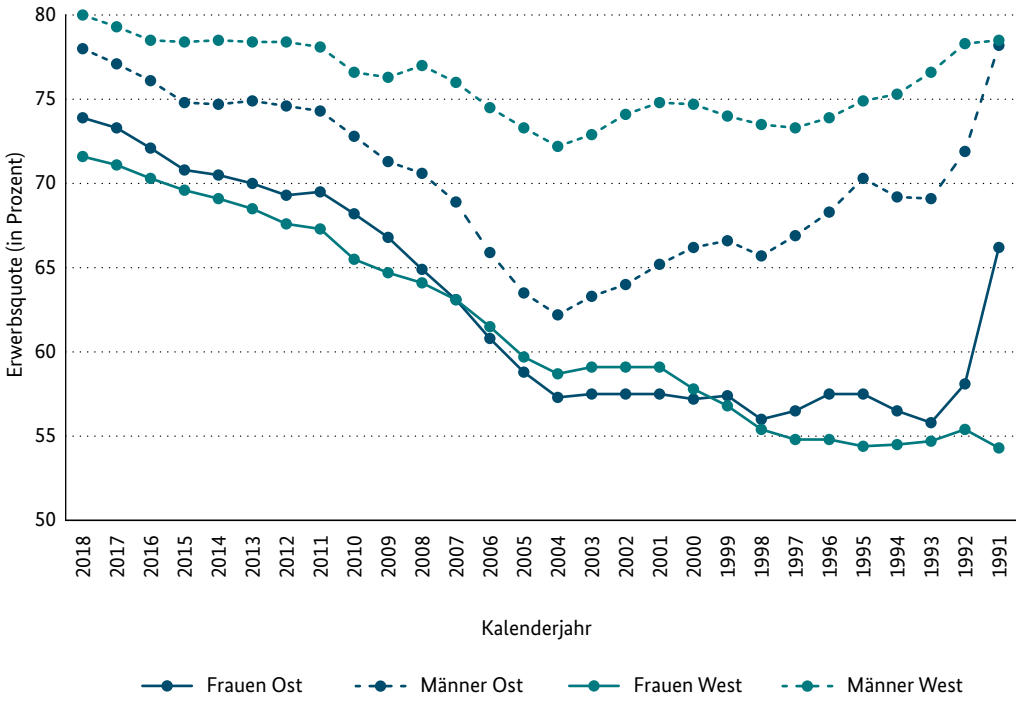

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von StBA (2019a)

94 Hettlage/Lenz 2013: 170

Die Arbeitslosenquote **ostdeutscher** Frauen stieg direkt nach 1990 stark an und lag im Jahr 1994 bereits bei fast 20,4 Prozent (bezogen auf abhängige Erwerbspersonen). Ihre Arbeitslosenquote lag damit neun Prozentpunkte höher als bei den ostdeutschen Männern (und noch deutlich höher als bei den westdeutschen Frauen und Männern). Erst nach 1997 sank die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Frauen[95].

Die Befragungen in der Sinus-Studie zeigen zudem, dass für ostsozialisierte Frauen die Privatisierung der Organisation von Familienaufgaben eine Herausforderung war – insbesondere, wenn sie alleinerziehend waren oder den Plan hatten, in Vollzeit zu arbeiten. Sie berichten von Frust aufgrund des „Nicht-Fuß-fassen-Könnens" am Arbeitsmarkt oder des Zurückstecken-Müssens, da nur einer in der Familie in vollem Umfang arbeiten gehen kann:

> Eine 1970 geborene Frau aus Ostdeutschland erinnert sich, welche Schwierigkeiten und Diskriminierungen sie nach der Wende bei Wiedereingliederungsversuchen in den Arbeitsmarkt erlebte, vor allem im Hinblick auf ihr Muttersein: *„[Hatten Sie das Gefühl, dass man Nachteile bei der Jobsuche hat, wenn man ein Kind hat?] Ja, das hab ich selbst erlebt! Da war mein Sohn um die neun Jahre rum und da war ich auf Jobsuche und da wurde mir bei einem Vorstellungsgespräch ans Herz gelegt, dass ich kein Kind mehr bekommen soll, wenn ich den Job haben will. Da habe ich gesagt: „Und tschüss!", weil das muss ich mir nicht antun! Ich sehe das nicht ein, dass mir jemand vorschreiben will, ob ich ein Kind haben möchte oder nicht. Klar, habe ich mir manchmal gedacht, ich bin bestraft worden, weil ich ein Kind auf die Welt gesetzt habe."*
>
> (Sinus-Institut 2019)

Sowohl in **Ost- als auch in Westdeutschland** stieg die Frauenerwerbstätigenquote dann seit der deutschen Einheit kontinuierlich wieder an, lag dabei bereits seit dem Jahr 2008 im Osten wieder höher als im Westen, sodass im Jahr 2018 74 Prozent der ostdeutschen und 72 Prozent der westdeutschen Frauen erwerbstätig waren (anders verhält es sich bei den Männern, bei denen die Erwerbstätigenquote im Osten (78 Prozent) noch knapp unter derjenigen im Westen (80 Prozent) lag).

Müttererwerbstätigkeit steigt seit 1996 in allen Gruppen in Ost und West

In Zusammenhang mit dem Anstieg der Frauenerwerbstätigenquoten im wiedervereinten Deutschland steht die steigende Müttererwerbstätigkeit seit 1996 in allen Gruppen in Ost und in West. Allerdings zeigt die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern deutliche Ost-West-Unterschiede je nach Alter der Kinder: Die realisierte Müttererwerbstätigkeit in **Ostdeutschland** in allen Altersstufen der Kinder bleibt nach wie vor höher als in **Westdeutschland**, wobei sich die Abstände mit wachsendem Alter der Kinder verringern. (Abbildung 2: Die realisierte Erwerbstätigenquote von Müttern berücksichtigt nicht die Mütter, die in Mutterschutz oder Elternzeit sind.)

95 Bundesagentur für Arbeit 2020: Tab. 2.2.1

Bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren ist die Ost-West-Differenz in den Erwerbstätigenquoten hauptsächlich sogar auf die Gruppe der Mütter mit ein- bis zweijährigen Kindern zurückzuführen: Ostdeutsche Mütter kehren deutlich häufiger bereits nach dem ersten oder zweiten Lebensjahr des Kindes in den Arbeitsmarkt zurück, sodass hier 53 Prozent der ostdeutschen, aber nur 40 Prozent der westdeutschen Mütter wieder erwerbstätig sind[96].

Ostdeutsche Mütter mit kleinen Kindern kehren häufiger als westdeutsche Mütter auf den Arbeitsmarkt zurück

Abbildung 2: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes, 1996 und 2018 (in Prozent)

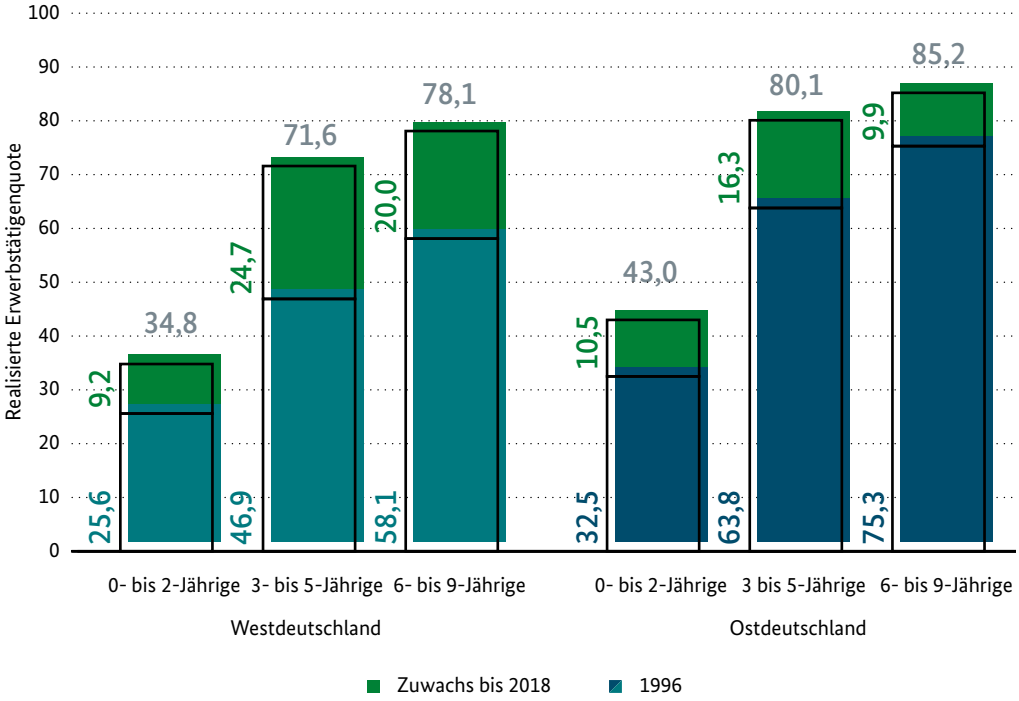

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Keller/Haustein (2014: 737) und StBA (2019c: 118)

Die Erwerbsmodelle in Ost und West zeigen sich noch lange geprägt von den vorherrschenden Bildern vor der Wende: Während bis in die 2000er-Jahre in **Ostdeutschland** das Modell der/des Doppelverdienerin/Doppelverdieners am häufigsten verbreitet war, hielt sich im Westen zunächst weitestgehend die Vorstellung, dass die Mutter die Verantwortung für die Kinder in den ersten Lebensjahren übernimmt. Erst mit den Mitte der 2000er-Jahre getroffenen familienpolitischen Maßnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Mütter ausgerichtet waren, veränderten sich die Bedingungen für die Erwerbstätigkeit der Mütter **in Ost und West**. Gleichzeitig veränderten sich Einstellungen und Verhaltensmuster. Wünsche und Vereinbarkeitsvorstellungen stießen und stoßen in Ost wie in West dabei auf unterschiedliche Grenzen der Umsetzbarkeit, zum Beispiel den Ausbau der Kinderbetreuung betreffend oder bezogen auf unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten, zugunsten der Familie die Arbeitszeit zu reduzieren.

Familienpolitische Maßnahmen verändern die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern, gleichzeitig veränderten sich Einstellungen und Verhaltensmuster

96 StBA 2019c: 118

Im Osten stieg die Teilzeitquote stark an – es gibt nun ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Müttern, die Voll- und Teilzeit arbeiten

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern war mit einer Umschichtung von Voll- zu Teilzeitbeschäftigung verbunden – und zwar in unterschiedlicher Weise in **Ost** und in **West**. Ausschlaggebend sind dabei auch arbeitsmarktpolitische Veränderungen. Sowohl in Ost- wie in Westdeutschland stieg die Teilzeitquote. Zum Beispiel erhöhte sich bei Müttern mit unter dreijährigen Kindern die Teilzeitquote im **Westen** von 57 Prozent (1996) auf 76 Prozent (2018) und im **Osten** von 32 Prozent auf 53 Prozent. Bei Müttern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren fällt vor allem mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Ausgangsniveaus auf, dass in **Ostdeutschland** der Teilzeitanteil weitaus stärker zugenommen hat: So stieg der Teilzeitanteil bei Müttern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren im **Westen** von einem bereits hohen Niveau (72 Prozent) im Jahr 1996 weiter auf 79 Prozent im Jahr 2018. Im **Osten** war, ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau (31 Prozent), ein weit stärkerer Anstieg um 22 Prozentpunkte auf 53 Prozent zu beobachten[97]. Im **Westen** hat sich somit bei Müttern mit Kindern unter sechs Jahren eine klare Dominanz der Teilzeitarbeit herausgebildet. Im **Osten** hingegen wurde die ursprüngliche Dominanz der Vollzeitarbeit abgelöst von einem etwa ausgeglichenen Verhältnis zwischen teilzeiterwerbstätigen und vollzeiterwerbstätigen Müttern. Hintergrund dieser Entwicklungen ist zum einen ein genereller Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern, zurückzuführen vor allem auf veränderte Rahmenbedingungen wie die Einführung des Elterngelds und den Ausbau der Kindertagesbetreuung[98]. Der Anstieg der Teilzeitarbeit unter Müttern hingegen liegt laut Wippermann[99] auch in den Arbeitsmarktreformen Mitte der 2000er-Jahre (Minijob-Reform, Hartz-IV-Reform) zugrunde.

Im Westen dominiert die Teilzeitarbeit unter Müttern mit Kindern unter 6 Jahren

Die Anzahl der Kinder beeinflusst, ob Mütter erwerbstätig sind

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern unterscheidet sich nicht nur nach dem Alter der Kinder, sondern auch nach Anzahl der Kinder: Dabei gibt es bei der Erwerbstätigenquote insgesamt nur geringfügige Unterschiede, da laut Berechnungen des IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation) im Jahr 2019 im **Westen** 64 Prozent der Mütter mit einem Kind und 63 Prozent der Mütter mit zwei Kindern erwerbstätig waren, während es im **Osten** 70 Prozent (mit einem Kind) beziehungsweise 69 Prozent (mit zwei Kindern) waren. Weitaus auffälliger ist der Unterschied der jeweiligen Arbeitsvolumen, wobei in Ost und West der Anteil der Vollzeitbeschäftigung mit steigender Kinderzahl zurückgeht: Während **ostdeutsche** Mütter mit einem Kind zu 39 Prozent einer Vollzeittätigkeit nachgingen, so waren es nur 20 Prozent der Mütter mit drei oder mehr Kindern. Im **Westen** hingegen waren es 21 Prozent der Mütter mit einem Kind und nur 8 Prozent der Mütter mit drei oder mehr Kindern. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mütter ist außerdem bei jeder Kinderzahl im Osten deutlich höher als im Westen.[100]

Zuverdienermodell versus Vollzeitmodell

Ost-West-Unterschiede zeigen sich nicht nur bezogen auf die Müttererwerbstätigkeit, sondern auch mit Blick auf die partnerschaftlichen Erwerbsarrangements (vergleiche Abbildung 3). In den meisten Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren waren 2018 beide Elternteile erwerbstätig; der Anteil lag mit insgesamt 71 Prozent im **Osten** allerdings höher als im Westen mit 64 Prozent. Zudem zeigen sich gravierende Unterschiede mit Blick auf das Arbeitsvolumen: Im Osten waren Elternpaare, in denen beide Vollzeit arbeiten, mit 34 Prozent die häufigste Erwerbskonstellation, gefolgt vom Zuverdienermodell, in dem der Vater Vollzeit und die Mutter Teilzeit arbeitet. Im **Westen** ist dagegen

97 Eigene Berechnung auf Basis von StBA 2019c: 118; Keller/Haustein 2014: 737
98 BMFSFJ 2014: 26
99 Wippermann 2015: 46.
100 IAQ-Berechnung auf Basis der Mikrozensusdaten 2020: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV20.pdf, zuletzt abgerufen 10.02.2022.

das Zuverdienermodell nach wie vor das verbreitetste Modell, das 2018 fast die Hälfte (47 Prozent) der Elternpaare praktizierte. Demgegenüber arbeiteten nur in 14 Prozent der Familien beide Elternteile Vollzeit. Auch der Anteil des traditionellen männlichen Ernährermodells, in dem nur der Vater erwerbstätig ist, war 2018 im Westen mit 28 Prozent höher als im Osten (20 Prozent).

Abbildung 3: Realisierte Erwerbsbeteiligung von Eltern in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in Ost und West, 2018

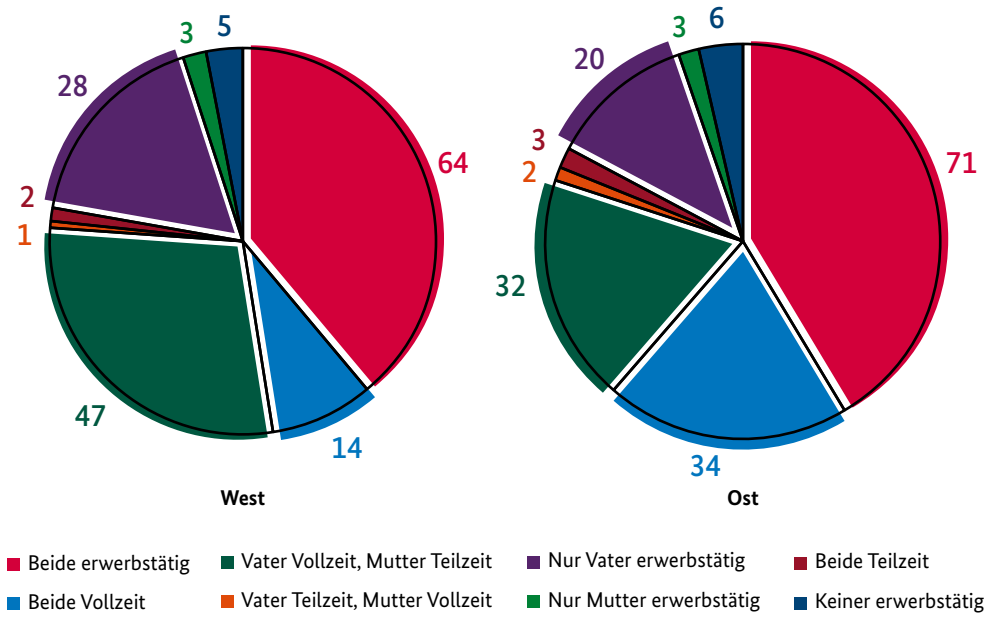

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von (StBA 2019c: 133)

In Ostdeutschland trugen Frauen im Jahr 2006 häufiger gleichwertig zum Haushaltseinkommen bei – im Westen erwirtschaftete dagegen hauptsächlich der Mann den größten Teil des Einkommens

Der Umfang der Erwerbstätigkeit spiegelt sich selbstverständlich auch im Anteil des Haushaltseinkommens wider, der von Frauen erbracht wird, einschließlich der Unterschiede zwischen Ost und West: So waren in **Ostdeutschland** im Jahr 2006 Paare besonders häufig, in denen Frau und Mann ungefähr gleichwertig zum Einkommen beitrugen. Knapp 45 Prozent der Paare fielen im Osten in diese Kategorie, verglichen mit nur 28 Prozent der Paare in Westdeutschland. Im **Westen** dominierte dagegen der männliche Familienernährer (das heißt, der Mann erwirtschaftet mehr als 60 Prozent des Haushaltseinkommens) mit knapp 62 Prozent der Paare, während dieses Modell nur 41 Prozent der ostdeutschen Paare lebten. Dagegen waren Familienernährerinnen (das heißt, die Frau erwirtschaftet mehr als 60 Prozent des Haushaltseinkommens) mit 15 Prozent im Osten häufiger als im Westen mit 11 Prozent[101].

Geringfügigere Unterschiede für Alleinerziehende

Bei den alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 18 Jahren liegt die realisierte Erwerbstätigkeit in **Ostdeutschland** mit durchschnittlich 70 Prozent aktuell ähnlich

101 Klenner/Klammer 2009: 69

hoch wie in **Westdeutschland** mit 72 Prozent[102]. Allerdings sind **ostdeutsche** alleinerziehende Mütter weiterhin sehr viel häufiger in Vollzeit beschäftigt als westdeutsche und kehren zudem nach der Geburt eines Kindes schneller in den Arbeitsmarkt zurück[103].

Unterschiedliche Beweggründe für Teilzeitarbeit in Ost und West

Ost-West-Differenzen zeigen sich auch bezüglich der Motive von Müttern, Teilzeit zu arbeiten. So gaben im Jahr 2017 zwar in beiden Landesteilen teilzeitbeschäftigte Mütter mit minderjährigen Kindern am häufigsten die familiäre Betreuung als Grund für ihre Teilzeitarbeit an. Dieser Grund wurde aber dennoch deutlich häufiger von **westdeutschen** (81 Prozent) als von ostdeutschen Müttern (59 Prozent) genannt. Zudem sagten **ostdeutsche** Mütter deutlich häufiger als westdeutsche, dass sie Teilzeit arbeiten, weil eine Vollzeitstelle nicht zu finden war (16 Prozent im Osten und 3 Prozent im Westen)[104].

In eine ähnliche Richtung weist ein Blick auf die Akzeptanz der Erwerbstätigkeit von Müttern in Ost und West (siehe Abbildung 4): Unmittelbar **nach der deutschen Wiedervereinigung** war der Anteil der Befürworterinnen und Befürworter der Müttererwerbstätigkeit in der **BRD** zwar schon leicht gestiegen, erlag aber dennoch deutlich unter dem ostdeutschen Niveau. Seither ist der Anteil der **Westdeutschen**, die die Müttererwerbstätigkeit befürworten, stark angestiegen, weitaus höher liegt aber die Befürwortung weiterhin in Ostdeutschland.

Abbildung 4: Anteil an Befürworterinnen und Befürworter der Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland, 1982–2016

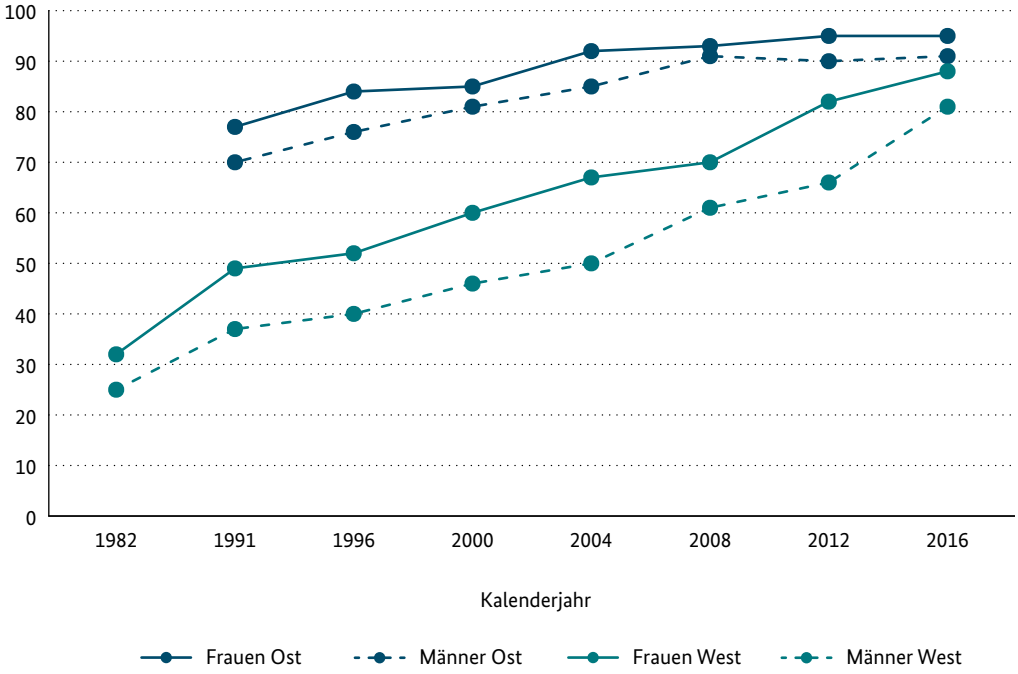

Anmerkung: Befürwortung bedeutet, dass positive oder zumindest keine negativen Effekte der Müttererwerbstätigkeit für das Kind erwartet werden. Dies basiert auf der Bewertung dreier Aussagen: „Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist." (Ablehnung), „Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist." (Zustimmung) und „Es ist für ein Kind sogar gut, wenn seine Mutter berufstätig ist und sich nicht nur auf den Haushalt konzentriert." (Zustimmung).
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Blohm/Walter (2018: 399)

102 Eigene Berechnungen auf Basis von StBA 2019c: 129
103 StBA 2019c: 130
104 WSI GenderDatenPortal 2018

Die höhere und selbstverständlichere Vollzeiterwerbstätigkeit ostdeutscher Frauen, die bessere Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Ostdeutschland und die größere Selbstverständlichkeit der Nutzung der Kitas können hierfür Gründe sein, ebenso wie die Tatsache, dass ostdeutsche Frauen ihre Kinder früher im Lebensverlauf bekommen und kürzere Erwerbsunterbrechungen haben[105].

2.2.2 Aufteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Müttern und Vätern

Die Unterschiede in den Familienmodellen und der Frauenerwerbstätigkeit zwischen **DDR** und **BRD** spiegeln sich auch in den Differenzen mit Blick auf die Aufteilung der Haus- und Familienarbeit wider, wie mit Tabelle 6 deutlich und mit den Zitaten der Sinus-Studie exemplarisch wird. Gerade bei der Hausarbeit überwog in der **BRD** eine große Selbstverständlichkeit der Rollenaufteilung:

Ein 1949 geborener Vater aus Westdeutschland erinnert sich: *„Kann mich nicht erinnern, dass wir das [die Rollenverteilung] mal hinterfragt haben. Das war gegeben durch unsere Eltern. Wir sind damit groß geworden. (...) Das war ganz einfach. (...) Es war noch so ein bisschen von früher. Sie wissen vielleicht, 1970 mussten die Männer noch zustimmen, wenn die Frauen arbeiten wollten in Deutschland, war einfach nicht gegeben. Meine Frau hat sich um die Familie gekümmert, hat den Haushalt gehabt, hatte zwei Kinder nachher im Abstand von zweieinhalb Jahren, sodass sie immer beschäftigt war mit denen und unterwegs war.*

Eine 1954 geborene Frau aus Westdeutschland beantwortet die Frage, warum sie das Meiste übernommen hatte, obwohl ihr Partner nicht so viel arbeitete: *„Es lag einmal daran, dass ich meine Verantwortlichkeit, oder das was ich empfunden habe als Verantwortlichkeit als Mutter, ich habe das vielleicht auch nicht so eingefordert. Ich habe es einfach gemacht und der Partner hat es machen lassen.“*

(Sinus-Institut 2019)

105 Wippermann 2015: 29 f.

Auch in der ehemaligen DDR waren für die Hausarbeit hauptsächlich die Frauen zuständig – dennoch in einem geringeren Verhältnis wie in der BRD

Vor allem die Hausarbeit war in der **BRD** wie auch in der **DDR** selbstverständlich überwiegend Frauensache. Tabelle 6 zeigt das Verhältnis zwischen geleisteter Hauarbeit der Männer in Relation zum Aufwand der Frauen. Dabei wird deutlich, dass bereits 1965 die Aufteilung in der **DDR** weitaus ausgeglichener war als zum gleichen Zeitpunkt in der **BRD**. Dieses Verhältnis verschob sich bis 1991 noch weiter Richtung ausgewogener Aufteilung, Frauen brachten dann 1,8 Mal so viel Zeit auf wie Männer. Zu bedenken ist, dass diese Betrachtung der Hausarbeit das häusliche Engagement ostdeutscher Männer aber eher unterschätzt.[106]

Tabelle 6: Zeitaufwand für Hausarbeit, 1965–2012/2013
(Aufwand der Frauen in Relation zum Aufwand der Männer)

Region	Kalenderjahr				
	1965	1991	2000	2001/2002	2012/2013
Westdeutschland	11:1	2,4:1	2,1:1		
Ostdeutschland	4:1	1,8:1	2,0:1		
Deutschland				1,7:1	1,6:1

Quelle: Peuckert (2019: 430)

Ein 1953 geborener Vater aus Ostdeutschland erinnert sich zurück, dass seine Frau überwiegend verantwortlich für den Haushalt war, damit er möglichst viel Zeit mit den Kindern verbringen konnte. Trotzdem bedauert er, aufgrund der Vollzeitbetreuung der Kinder in Krippe und Kindergarten, zu wenig Zeit mit seinen Kindern gehabt zu haben: *„[Wäschewaschen, Bügeln, Putzen, das war klassisch …?] Also das ist schon bei der Frau nach wie vor … ja, erledigt sie das. [Warum haben Sie das so aufgeteilt?] Hat sich einfach so ergeben. Und ja, man wollte dann ja auch quasi viel Zeit mit den Kindern verbringen. Vor allem am Wochenende, wenn ich mal keine Spiele gehabt habe. Oder beziehungsweise, wenn ich ein Spiel gehabt habe, dann konnten sie, wenn es in [Wohnort] war, mitkommen. […] [Also was wäre für Sie das ideale Modell gewesen, wenn es möglich gewesen wäre?] Na, dass man die Kinder nicht allzu lange in den … ja, in den Kindergarten oder in der Kinderkrippe lassen brauchte. Das war schon schwierig. Also man konnte es sich nicht aussuchen, wissen Sie? Das war ja das Problem damals. […] Ja, die Zeit [mit den Kindern] … Das war … eigentlich zu wenig, weil man durch den Arbeitsprozess ganz schön eingebunden war unter der Woche. Das muss ich ganz ehrlich auch selbst zugeben. Ich hätte mir mehr Zeit gewünscht. Aber man hat dann versucht, das am Wochenende auszugleichen, dass man dann viel mit den Kindern gemacht hat.“*

(Sinus-Institut 2019)

106 Hettlage/Lenz 2013: 167; Wippermann 2015: 69, 72

In beiden Teilen vollzog sich ein Wandel des durchschnittlichen zeitlichen Aufwands für Hausarbeit der Frauen und Männer (Tabelle 6): So hat die Beteiligung der Männer an den Haushaltstätigkeiten im alten Bundesgebiet seit den 1960er-Jahren deutlich zugenommen: Im Jahr 1965 wandten **westdeutsche** Frauen 11 Mal so viel Zeit für Hausarbeit wie Männer auf; 1991 war es „nur" noch 2,4 Mal so viel.

Männer beteiligen sich heute deutlich mehr an den Haushaltstätigkeiten als in den 1960er-Jahren (Ost und West)

Ein 1971 geborener Vater aus Westdeutschland erinnert sich: *„Aber das Gros der Hausarbeit macht tatsächlich meine Frau, weil sie ja nur halbtags arbeitet. Ach so, meine Frau hat den Freitag frei, und das ist irgendwie immer so der Tag, um die Wäsche mal wieder so auf Vordermann zu bringen, aber nichtsdestotrotz, wenn ich abends feststelle, es ist ein bisschen knapp mit den Oberhemden oder irgendwelchen anderen Sachen, dann stelle ich abends noch schnell eine Wäsche an. Aber es ist definitiv nicht Hälfte Hälfte."*

(Sinus-Institut 2019)

Väter brachten sich in der **DDR** vor allem bei der Kinderbetreuung ein[107]. So fühlten sich laut Gysi und Staufenbiel[108] in den jüngeren Jahrgängen Mütter und Väter gleichermaßen für die Kindererziehung verantwortlich. Zwar blieb bei Krankheit der Kinder mehrheitlich (zu 78 Prozent) die Mutter zu Hause, dennoch gab es einige familienbezogene Tätigkeiten – wie Beschäftigung und Lernen mit Kindern, Bringen und Abholen vom und zum Kindergarten und der Besuch von Elternabenden –, die die Eltern abwechselnd oder gemeinsam erledigten. Nicht unberücksichtigt bleiben darf der Fakt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Engpässe in der **DDR** zahlreiche Arbeiten zum Erhalt und zur Reparatur usw. in Familien selbst erledigt wurden, wodurch die Freizeit in Familien, vor allem der Väter, erheblich eingeschränkt war.

Väter brachten sich in der ehemaligen DDR in die Kinderbetreuung mit ein

Der hohe Anteil der Mütter an der Hausarbeit ist letztendlich auch Resultat der politischen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der **DDR**, die sich fast ausschließlich an Frauen wandten: Frauen sollten den Ansprüchen sowohl von Familie als auch Beruf gerecht werden können, jedoch ohne Männer stärker in die Familie einzubeziehen und von der Erwerbsarbeit abzuziehen. Die Schwierigkeiten, die bei der Verbindung einer doppelten Vollzeittätigkeit der Eltern und ganztägigen Kinderbetreuung auftreten können, wurden gesellschaftlich tabuisiert und an die Frauen zurückverwiesen. Offiziell galt das Vereinbarkeitsproblem als gelöst[109]. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in dem Befund wider, dass eine hohe Zufriedenheit mit der ehelichen Arbeits-

DDR: Tabuisierung der Doppelbelastung durch Erwerbs- und Familienarbeit

107 Hettlage/Lenz 2013: 167; Wippermann 2015: 69, 72
108 Gysi und Staufenbiel 1990, gelesen bei Marquardt 2015
109 Trappe 1995: 212

teilung bestand – trotz deutlich ungleicher Verteilung der Hausarbeit: Fast zwei Drittel der Frauen und vier Fünftel der Männer gaben an, mit ihrer Aufgabenteilung zufrieden zu sein. Die Hauptverantwortlichkeit für Haushalt und Familie schien somit von der Mehrheit der Frauen akzeptiert gewesen zu sein[110].

Ein 1973 geborener Vater aus Ostdeutschland beschreibt die Selbstverständlichkeit in der Teilung von Hausarbeit: *„Ich koche auf jeden Fall nicht und ich wasche auch keine Wäsche. Insofern ist das das, was an meiner Frau hängenbleibt. Dafür gehe ich dann einkaufen. Eigentlich mache ich sonst nichts weiter. (…) Der eine macht das Eine gerne und der andere nicht (…). Hausaufgabenbetreuung haben wir uns auch eingeteilt, weil der eine dies gerne macht und der andere das und so viel war da auch nicht, weil die Kinder eigentlich eigenständig waren. Aber wenn Unterstützung gebraucht wurde, waren wir beide da. Insofern das klassische Rollenbild, dass ich keine Hausarbeiten mache. Das ist leider bei uns so. (…) Ich mache es einfach nicht gerne. Ich sage mal, wenn es gefordert wird, okay, dann macht man es mit. Aber in der Regel ist es doch so, auch wenn der andere Part das sicher auch nicht gerne macht, aber wahrscheinlich damit anders umgeht und sagt: ‚Okay, irgendwer muss es ja machen.' Ich bin wahrscheinlich nicht der Typ dafür."*

(Sinus-Institut 2019)

Unterschiedliche Bewertung der Situation von Frauen in der ehemaligen DDR

Große Diskrepanzen bezüglich des Selbst- und Fremdbildes der Arbeitsteilung mit Blick auf die ehemalige DDR; große Übereinstimmung beim Bild der BRD

Interessant ist ein Blick auf die heutige **retrospektive Einschätzung der Erwerbs- und Familienarbeit** – vor allem die Bewertung der Situation in der ehemaligen **DDR** fällt dabei zwischen Ost und West sehr unterschiedlich aus (siehe Abbildung 5): Während Befragte, die in der ehemaligen **DDR** aufgewachsen sind (und zur Zeit der Wiedervereinigung mindestens 16 Jahre alt waren), heute mehrheitlich sagen, dass zur Zeit der ehemaligen **DDR** Frauen in etwa gleichem Maße wie Männer vollzeiterwerbstätig waren (96 Prozent) und dass Frauen und Männer sich die Hausarbeit und Kindererziehung gerecht aufteilten (69 Prozent), sieht die Bevölkerung der früheren Bundesrepublik die damalige Situation der Frauen in der **DDR** deutlich weniger positiv: Zwar teilt die Mehrheit von 73 Prozent der Westdeutschen mit den Ostdeutschen die Auffassung, dass Frauen in der ehemaligen **DDR** in gleichem Maße wie Männer erwerbstätig waren, jedoch glauben nur 35 Prozent von ihnen, dass Frauen und Männer in der ehemaligen **DDR** sich Haus- und Familienarbeit gerecht aufteilten.

110 Gysi et al. 1989: 165 f.

Abbildung 5: Einschätzung der Erwerbs- und Familienarbeit in der ehemaligen **DDR**, 2015

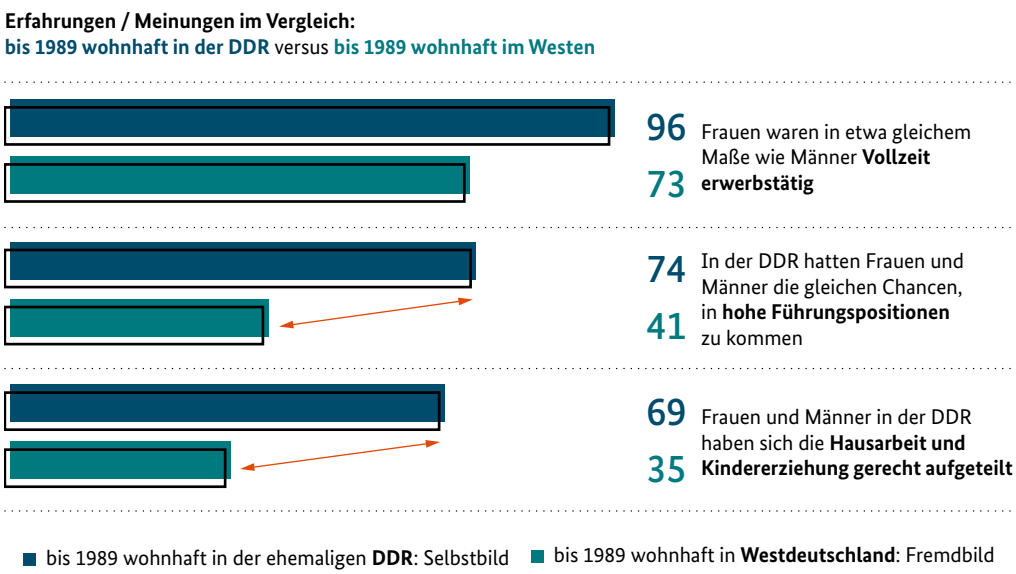

Top-2-Box einer vierstufigen Skala (traf voll und ganz zu + traf eher zu)
Basis: zur Zeit der Wiedervereinigung mindestens 16 Jahre alt
Quelle: DELTA-Basisuntersuchung „Gleichstellung 2015“
© DELTA-Institut

Quelle: Wippermann (2015: 19)

Das Selbst- und Fremdbild der Arbeitsmarktchancen von Frauen in der ehemaligen **DDR** unterscheidet sich also deutlich. Mit Blick auf die Erwerbschancen der Frauen in der damaligen **BRD** hingegen zeigen die Umfragen eine große Übereinstimmung in der Retrospektive (siehe Abbildung 6): Sowohl west- als auch ostdeutsche Befragte zeichnen ein relativ negatives Bild der Arbeitsmarktchancen von Frauen in der **BRD**. So sind nur 22 Prozent der Westdeutschen und 11 Prozent der Ostdeutschen der Meinung, dass Frauen in der **BRD** in gleichem Maße wie Männer in Vollzeit erwerbstätig waren und nur 22 beziehungsweise 15 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass die Hausarbeit und Kindererziehung zwischen den Geschlechtern gerecht aufgeteilt waren.

Abbildung 6: Heutige Einschätzung der Erwerbs- und Familienarbeit in der **BRD** vor 1990, 2015

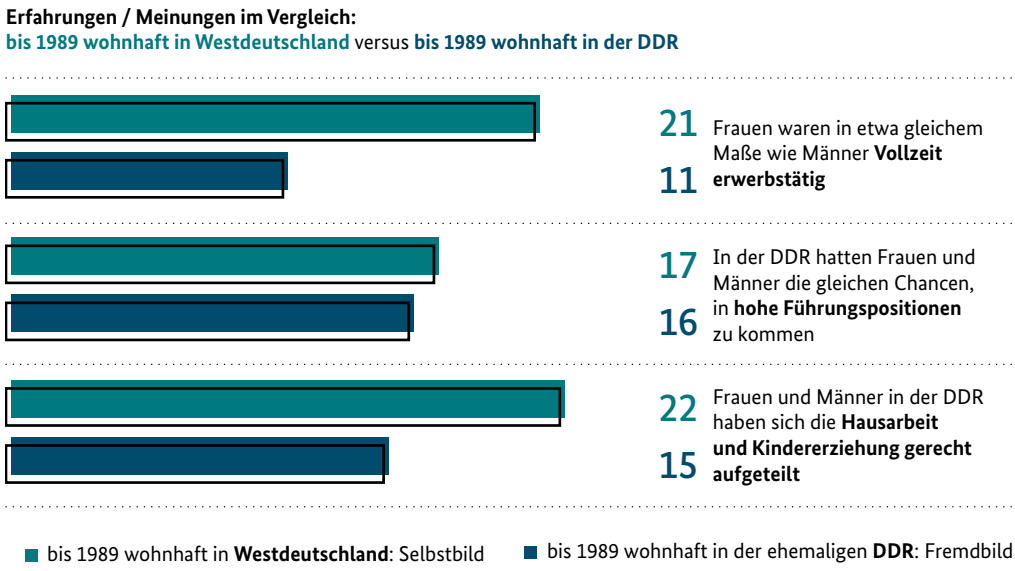

Top-2-Box einer vierstufigen Skala (traf voll und ganz zu + traf eher zu)
Basis: zur Zeit der Wiedervereinigung mindestens 16 Jahre alt
Quelle: DELTA-Basisuntersuchung „Gleichstellung 2015“
© DELTA-Institut

Quelle: Wippermann (2015: 20)

Leichte Re-Traditionalisierung der Arbeitsteilung im Osten nach der Wiedervereinigung

Seit 1991 hat sich die Verteilung der Hausarbeit nur noch geringfügig zugunsten der Frauen verschoben. Im **Osten war nach der Wende** eine leichte Re-Traditionalisierung der Arbeitsteilung zu beobachten, die einerseits auf den Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit und andererseits den Rückzug der Männer aus der Hausarbeit zurückzuführen ist[111]. Im Jahr 2012/13 wandten Frauen durchschnittlich knapp 23 Stunden pro Woche für typische Routinetätigkeiten im Haushalt auf, verglichen mit nur gut 14 Stunden bei den Männern; dabei ist die Angleichung der Zeitverwendung zwischen den Geschlechtern in den letzten Jahren allerdings nicht auf eine gestiegene Beteiligung der Männer zurückzuführen, sondern auf den reduzierten Zeitaufwand der Frauen (zum Beispiel aufgrund der Technisierung der Haushalte und des Rückgriffs auf Dienstleistungen)[112].

111 Peuckert 2019: 429 f.
112 ebd.

Egalitäre Aufgabenteilung im Osten verbreiteter als im Westen

Wenn auch die Hauptverantwortlichkeit der Frauen für Kinderbetreuung und Hausarbeit **nach der Wiedervereinigung** in beiden Landesteilen erhalten geblieben ist, war eine egalitäre Aufgabenteilung im Osten verbreiteter als im Westen: Vor allem an der Kinderbetreuung beteiligten sich ostdeutsche Väter in größerem Maße. So sagten laut Hettlage / Lenz (2013) im Osten 47 Prozent der Paare, dass die Kinderbetreuung zu gleichen Teilen übernommen werde, während dies nur 31 Prozent der Paare im Westen berichteten. Zudem wurden bei 38 Prozent der ostdeutschen Paare, aber nur bei 32 Prozent der westdeutschen Paare die Routinetätigkeiten im Haushalt gleichmäßig aufgeteilt[113].

Väterbeteiligung ablesbar im Vergleich von Erziehungsgeld und Elterngeld

Einen weiteren Einblick in die Aufgabenteilung liefert die Inanspruchnahme des (2007) neu eingeführten einkommensabhängigen Elterngeldes mit Partnermonaten: Auf eine deutliche Erhöhung der Väterbeteiligung lässt sich schließen, wenn man die Inanspruchnahme des Elterngeldes mit der Inanspruchnahme des vorher zur Verfügung stehenden Erziehungsgeldes vergleicht: Bezogen 3 Prozent der Väter von im Jahr 2006 geborenen Kindern Erziehungsgeld, so lag die Väterbeteiligung am Elterngeld bei im Jahr 2018 geborenen Kindern bundesweit bei 42,1 Prozent. Im **Osten** lag die Väterbeteiligung zwar mit durchschnittlich 49 Prozent merklich höher als im Westen mit 33 Prozent.[114] Allerdings ist bei Betrachtung der Bundesländer festzustellen, dass kein eindeutiges **Ost-West**-Gefälle existiert: Väter aus Sachsen bezogen mit einem Anteil von 30,0 Prozent am häufigsten Elterngeld, gefolgt von jenen in Bayern und in Berlin mit jeweils 27,2 Prozent[115].

2.2.3 Außerfamiliäre Kinderbetreuung

Verlässliche Kindertagesbetreuung in der ehemaligen DDR

In der **DDR** wurde schon frühzeitig der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung vorangetrieben, zuerst vor allem mit Blick auf Kindergärten, bald darauf bei den Krippen[116] (vergleiche Kapitel 1). Der zügige Ausbau führte zu einer quasi flächendeckenden Versorgung mit Kindergärten und Krippen: 1989 waren 80 Prozent der Kleinkinder, 95 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen und 81 Prozent der Schulkinder in Krippen, Kindergärten und Schulhorten untergebracht. Die Betreuung und Bildung der Kinder erfolgte nach einheitlichen staatlichen Vorgaben. Mit langen Öffnungszeiten von 6 bis 19 Uhr konnten Eltern auf eine verlässliche Betreuung zurückgreifen. Die Unterbringung war kostenlos; die Eltern trugen nur einen Teil der Verpflegungskosten. Kostengünstige staatliche, betriebliche und gewerkschaftliche Ferienbetreuung gehörte darüber hinaus ebenso zu den Angeboten für Kinder[117]. Die Akzeptanz der Betreuung in Kinderkrippen und -gärten war in der **DDR** hoch. Eltern sahen diese Einrichtungen als Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Nur eine kleine Minderheit der Eltern lehnte die Kindererziehung in Krippen ab (zum Beispiel aufgrund von Unzufriedenheit mit dem Erziehungsstil). Aufgrund der hohen Akzeptanz der Krippen wurden andere Formen der Betreuung, wie private Pflege oder die Erziehung durch andere Familienmitglieder, nur selten in Erwägung gezogen[118].

Die Betreuung in Krippen und Kindergärten wurde in der ehemaligen DDR stark von der Bevölkerung befürwortet

113 Hettlage/Lenz 2013: 167
114 Juncke et al. 2021
115 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_19_p002.html;jsessionid=552AA-DEC72D124A205FE52FB55A09D27.live731, zuletzt geprüft 14.02.2022.
116 Hettlage/Lenz 2013: 147
117 Vaskovics et al. 1994: 31 f.
118 Gysi et al. 1989: 152

Eine 1954 geborene Frau aus Ostdeutschland erinnert sich positiv an die Kinderbetreuung: *„Man kannte es nicht anders. Das war eigentlich –, war so gang und gäbe. Die wurden in der Krippe abgegeben. Ich war ja froh, dass ich halt nur verkürzt gegangen bin. Da hatte ich wenigstens was von dem Kleinen. Aber das war DDR-Standard und da hat man sich gar nicht großartig Gedanken gemacht. Und es gab auch dort eine recht ordentliche Betreuung. Man kannte die Erzieher. Und ich muss sagen, ich hatte auch nicht das Gefühl, dass meinen Kindern jetzt irgendwie etwas fehlt. Im Gegenteil, ich glaube mir hätte etwas gefehlt, wenn ich nicht zur Arbeit gegangen wäre. Da war ich eigentlich ganz glücklich, dass das eine gute Lösung war, dass das geklappt hatte und dass ich die da hinbringen konnte.“*

(Sinus-Institut 2019)

In der BRD begann die Schaffung von Kindergartenplätzen erst in den 1970er-Jahren

Aufgrund des Leitbilds des bürgerlichen Familienmodells (siehe Kapitel 1.2) und der Auffassung, dass Kinder am besten von der Mutter betreut werden, wurde in der **BRD** auf den Aufbau außerfamiliärer Kinderbetreuung weitgehend verzichtet. Diese Form der Betreuung wurde nur als Notlösung für Familien in schwierigen Situationen angesehen, zum Beispiel für Frauen, die aus ökonomischen Gründen gezwungen waren, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Wenn überhaupt, dominierten – wie auch bei der Schule – Halbtagsangebote, sodass Mütter nachmittags weiterhin die Betreuung übernehmen mussten (siehe auch Kapitel 1.2). Erst ab den 1970er-Jahren zeigten sich, vor dem Hintergrund zunehmender Frauenerwerbstätigkeit sowie auf Anstoß der Eltern, Tendenzen zu einer Verbesserung des Betreuungsangebots[119]. Der Ausbau blieb aber ausschließlich auf Kindergärten beschränkt: Während 1970 nur für 33 Prozent der Kinder Kindergartenplätze zur Verfügung standen, stieg dieser Anteil bis 1974 auf 50 Prozent und auf 69 Prozent Mitte der 1980er-Jahre[120]. Dabei wies die Betreuungslandschaft durch die föderale Struktur der **BRD** sowie eine Vielzahl an freien Trägern eine große konzeptionelle Vielfalt auf. Kinderkrippen wurden jedoch weiterhin als Notlösung angesehen, und so lag die Betreuungsquote für unter Dreijährige in Krippen auch Mitte der 1980er-Jahre weiterhin bei nur circa einem Prozent[121].

Ein 1962 geborener Vater aus Westdeutschland beschreibt das knappe Angebot an Kinderbetreuung: *„Sie hat die Erziehungszeiten, die Urlaubszeiten (?) so weit ausgeschöpft. Und dann hat sie (…) Dann wieder eine Halbtagsbeschäftigung gemacht. Und damals war es natürlich auch so, dass der Kindergarten, auch klassisch im Westen, nur halbtags offen war. Und man musste sehen, dass man mittags um zwölf Uhr dann schon wieder die Kleinen irgendwie abgeholt hat. (…) Im Prinzip musste man sich an der Arbeit sputen, dass man quasi die Kinder dann um zwölf oder um eins spätestens dann vom Kindergarten abholen konnte.“*

(Sinus-Institut 2019)

119 Hettlage/Lenz 2013: 146
120 Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 35
121 Hettlage/Lenz 2013: 146

Noch Anfang der 1980er-Jahre ging die große Mehrheit (88 Prozent) der Westdeutschen davon aus, dass ein Kleinkind unter der Berufstätigkeit der Mutter leidet. Außerdem dachten nur zwei Drittel, dass eine berufstätige Mutter ein genauso warmes und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden kann wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist. In den 1980er-Jahren haben sich diese Einstellungen leicht verändert (vergleiche Tabelle 7).

Westdeutsche waren gegenüber der außerfamiliären Kinderbetreuung sehr skeptisch

Tabelle 7: Einstellung zur Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland, 1982 und 1991 (Anteile „Stimme voll/eher zu“ in Prozent)

	West		Ost
	1982	1991	1991
Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist	88	76	58
Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist	66	73	90

Quelle: Scheuer/Dittmann (2007: 3)

Dementsprechend erwarteten 1991 in **Ostdeutschland** deutlich weniger Menschen als im **Westen** negative Effekte der Müttererwerbstätigkeit. So bezweifelten nur 10 Prozent der Befragten, dass eine berufstätige Mutter ein genauso gutes Verhältnis zu ihren Kindern haben kann wie eine nicht berufstätige. 58 Prozent von ihnen gingen jedoch davon aus, dass ein Kleinkind unter der Berufstätigkeit der Mutter leidet, was auf die oben beschriebene hohe zeitliche Verfügbarkeit und Belastung in der Erwerbsarbeit verweist.

Die Kinderbetreuung in der ehemaligen DDR wird von Ostdeutschen positiv erinnert – Westdeutsche dagegen haben Zweifel, dass die Betreuungsqualität gut gewesen war

Wie wird die Kinderbetreuung in der **Retrospektive** eingeschätzt? Die Kinderbetreuung in der ehemaligen **DDR** wird von den ostdeutschen Frauen und Männern heute ganz überwiegend positiv erinnert, sowohl hinsichtlich der Angebotsstruktur als auch der Betreuungszeiten und der Betreuungsqualität. Wie Abbildung 7 verdeutlicht, sagen 96 Prozent, dass für jedes schulpflichtige Kind im Hort ein Platz zur Verfügung stand; fast ebenso viele (94 Prozent) sind der Ansicht, dass für jedes Kind im Alter bis sechs Jahre ein Kitaplatz zur Verfügung stand. Dieses Bild deckt sich mit der Einschätzung der Frauen und Männer aus dem Westen: Sie vermuten mehrheitlich, dass es ein umfangreiches Kita-Angebot in der ehemaligen **DDR** gegeben hat. Eine große Kluft zwischen Ost- und Westdeutschen hingegen besteht bei der Einschätzung der Qualität der Betreuung. Während die allermeisten Ostdeutschen das System der Kinderbetreuung (93 Prozent) und die Qualität der Betreuung durch die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas (91 Prozent) als gut bewerten, ist der Anteil der Zustimmung im Westen hier mit 50 Prozent deutlich niedriger. Die Einschätzungen über das jeweils andere System erscheinen hier also noch geprägt vom selbst erlebten Gesellschaftsbild.

Abbildung 7: Heutige Einschätzung der Kinderbetreuung in der ehemaligen **DDR**, 2015

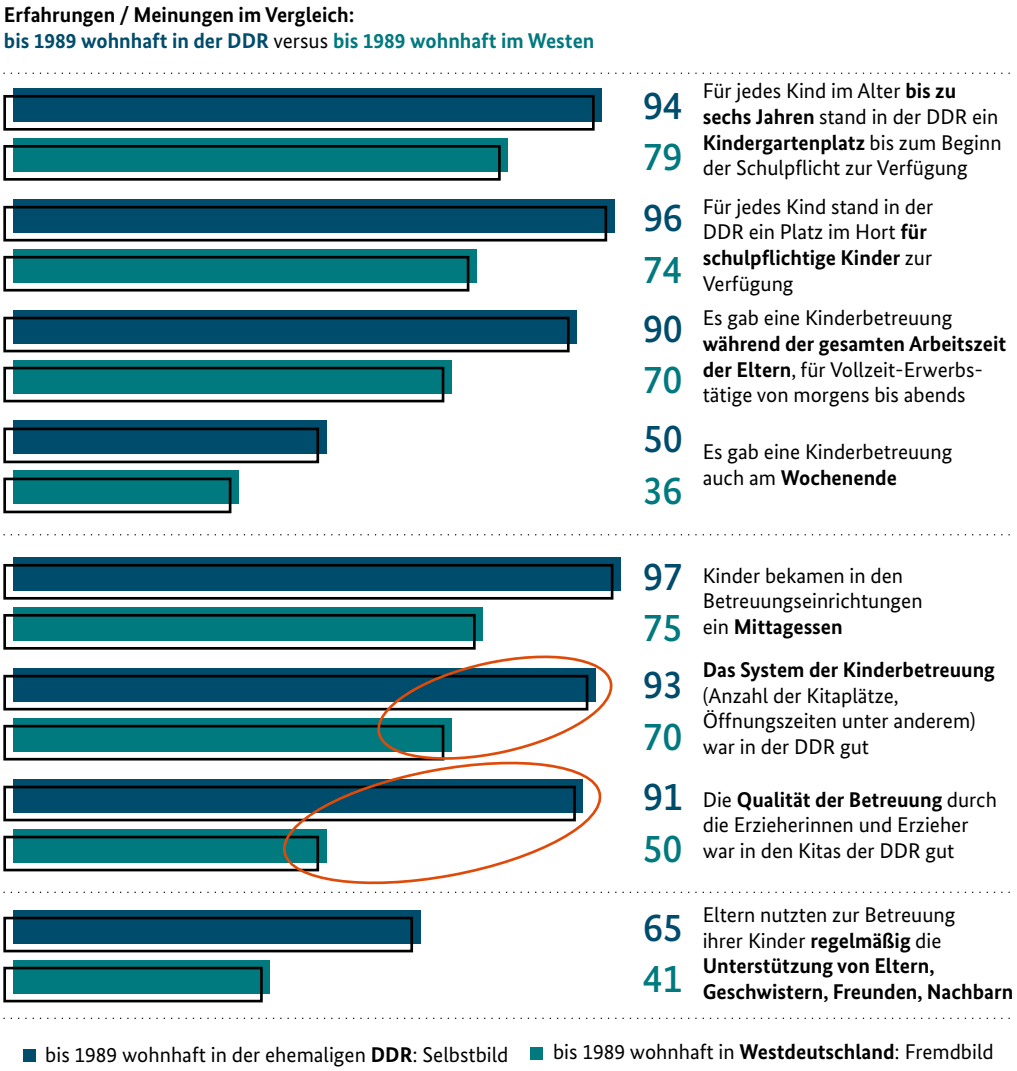

Top-2-Box einer vierstufigen Skala (traf voll und ganz zu + traf eher zu)
Basis: zur Zeit der Wiedervereinigung mindestens 16 Jahre alt
Quelle: DELTA-Basisuntersuchung „Gleichstellung 2015“
© DELTA-Institut

Quelle: Wippermann (2015: 50)

Ostdeutsche bewerten die damalige westdeutsche Kinderbetreuung sehr negativ, und auch Westdeutsche kritisieren die Angebotsstruktur deutlich

Die Bewertung der Kinderbetreuung in der alten **BRD** fällt deutlich heterogener und kritischer aus (vergleiche Abbildung 8). Die Angebotsstruktur in der **BRD** hatte aus Sicht jener, die bis 1989 in Westdeutschland lebten, erhebliche Defizite: Das Angebot war zu gering, selektiv und nicht durchgängig am Bedarf erwerbstätiger Frauen und Männer ausgerichtet. So meint jeweils nur eine Minderheit, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung stand (30 Prozent), und dass für jedes schulpflichtige Kind ein Hortplatz vorhanden war (20 Prozent). 77 Prozent gehen demgegenüber davon aus, dass Eltern zur Betreuung von Kindern regelmäßig auf die Unterstützung von Verwandten

und sozialen Kontakten zurückgriffen. Insgesamt wird nur die Qualität der Betreuung durch Erzieherinnen und Erzieher von einer Mehrheit der Westdeutschen (60 Prozent) positiv bewertet. Unter den Ostdeutschen fällt die Bewertung der Kinderbetreuung in der alten **BRD** noch negativer aus als durch die Westdeutschen selbst. Zum Beispiel denken nur 12 Prozent der ehemaligen **DDR**-Bewohner, dass das westdeutsche System der Kinderbetreuung gut war, verglichen mit 30 Prozent der Bewohner der alten **BRD**.

Eine Mehrheit der Westdeutschen bewertet die damalige Betreuungsqualität positiv

Abbildung 8: Heutige Einschätzung der Kinderbetreuung in der **BRD** vor 1990, 2015

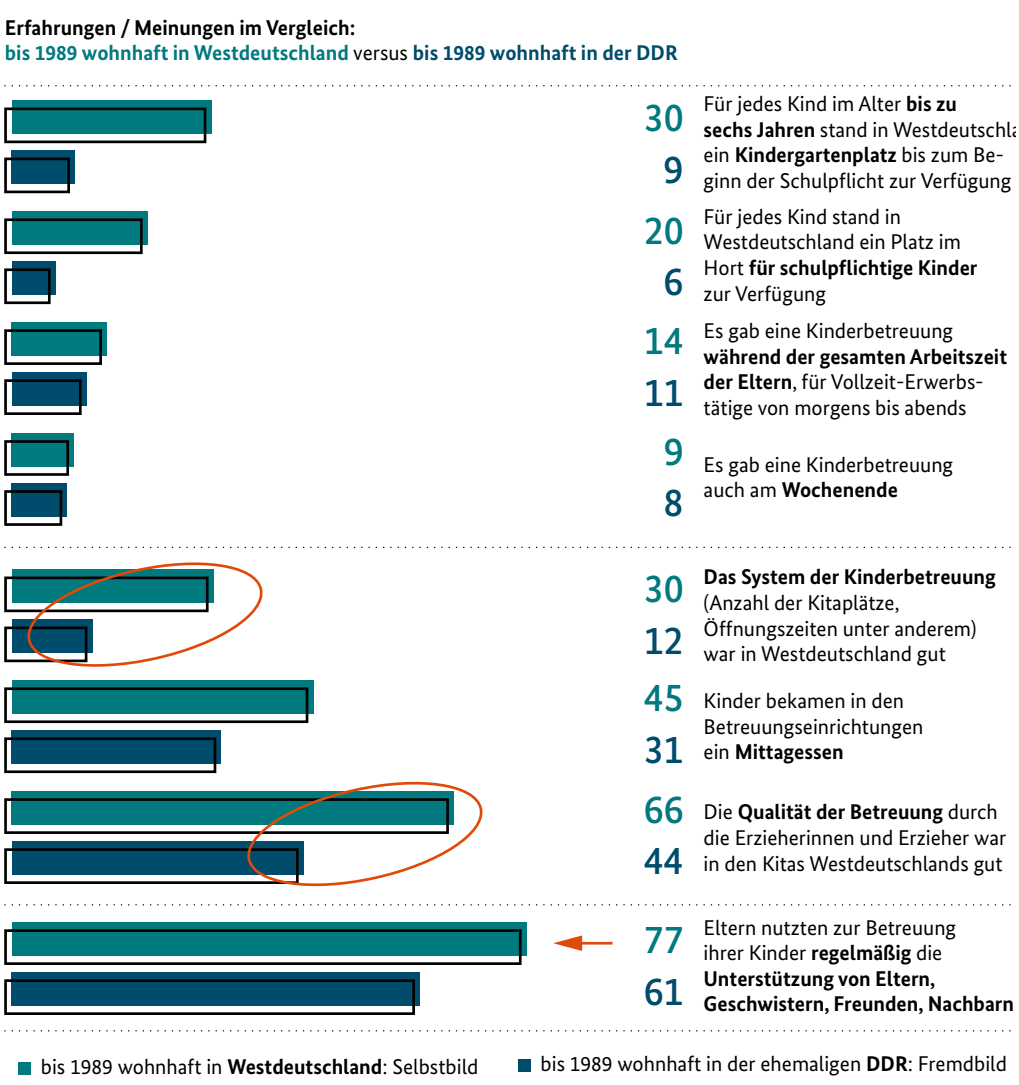

Top-2-Box einer vierstufigen Skala (traf voll und ganz zu + traf eher zu)
Basis: zur Zeit der Wiedervereinigung mindestens 16 Jahre alt
Quelle: DELTA-Basisuntersuchung „Gleichstellung 2015“
© DELTA-Institut

Quelle: Wippermann (2015: 51)

Nach der Wende sank die Betreuungsquote in Krippen im Osten drastisch und reduzierte sich bis 2007 auf die Hälfte

Nach der Wende ist die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren im **Osten** zunächst drastisch abgesunken, von 80,2 Prozent im Jahr 1989 auf 54,2 Prozent 1990/91 und 40,7 Prozent im Jahr 2007. Dennoch war das ostdeutsche Betreuungsangebot auch zu dieser Zeit um ein Vielfaches größer als im **Westen**, wo die Betreuungsquote 1990/91 bei nur 1,8 Prozent und 2007 bei 9,8 Prozent lag. Die verschiedenen familienpolitischen Schwerpunktsetzungen in Ost und West haben also bis weit nach der Wiedervereinigung Auswirkungen auf den Versorgungsgrad mit Kinderbetreuungsangeboten. Seit 2007 steigt die Betreuungsquote für unter Dreijährige in beiden Landesteilen an, der Ausbau geht jedoch – von einem niedrigen Niveau startend – im **Westen** entsprechend stärker voran, sodass sich die Betreuungsquoten langsam annähern[122]. Im März 2019 lag die Betreuungsquote im **Osten** mit 52,1 Prozent noch knapp 22 Prozentpunkte höher als in den alten Bundesländern mit 30,3 Prozent[123].

Im Kindergartenalter gibt es kaum noch Unterschiede in der Betreuungsquote zwischen Ost und West

Unterschiede zwischen den Landesteilen zeigen sich heute noch in der Betreuungsquote nach dem Alter der Kinder: So nutzen **ostdeutsche** Eltern Betreuungsangebote deutlich früher als westdeutsche – bereits die Mehrheit der einjährigen Kinder im **Osten** wird außerhäuslich betreut. Zudem ist der Anteil der Kinder, die ganztags betreut werden, sowohl bei den unter als auch den über Dreijährigen im **Osten** deutlich größer als im **Westen**[124]. Kaum noch Unterschiede zeigen sich allerdings mit Blick auf die Betreuungsquote von Kindern im Kindergartenalter; im Jahr 2019 waren 94,2 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im **Osten** und 92,7 Prozent dieser Kinder im **Westen** in einer Tagesbetreuung[125]. Dieser Angleich in der Kinderbetreuung geht zurück auf einen politisch gewollten und eingeleiteten flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung.

Es besteht nach wie vor ein größerer Bedarf an Krippenplätzen

Trotz des massiven Zuwachses an Betreuungsplätzen in den letzten Jahren decken diese noch nicht den Bedarf. So wünschen sich rund 45 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihre Kinder[126]. Dabei ist der Betreuungsbedarf insgesamt im **Osten** höher als im Westen. Die Lücke zwischen Betreuungswünschen und Betreuungsquote ist allerdings im **Westen** größer als im Osten[127].

122 Wippermann 2015: 57
123 StBA 2019d: 100
124 Hettlage/Lenz 2013: 177
125 StBA 2019d: 100
126 BMFSFJ 2019a
127 BMFSFJ 2017: 6

Abbildung 9: Betreuungsquote für 0- bis unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, 2007 und 2019

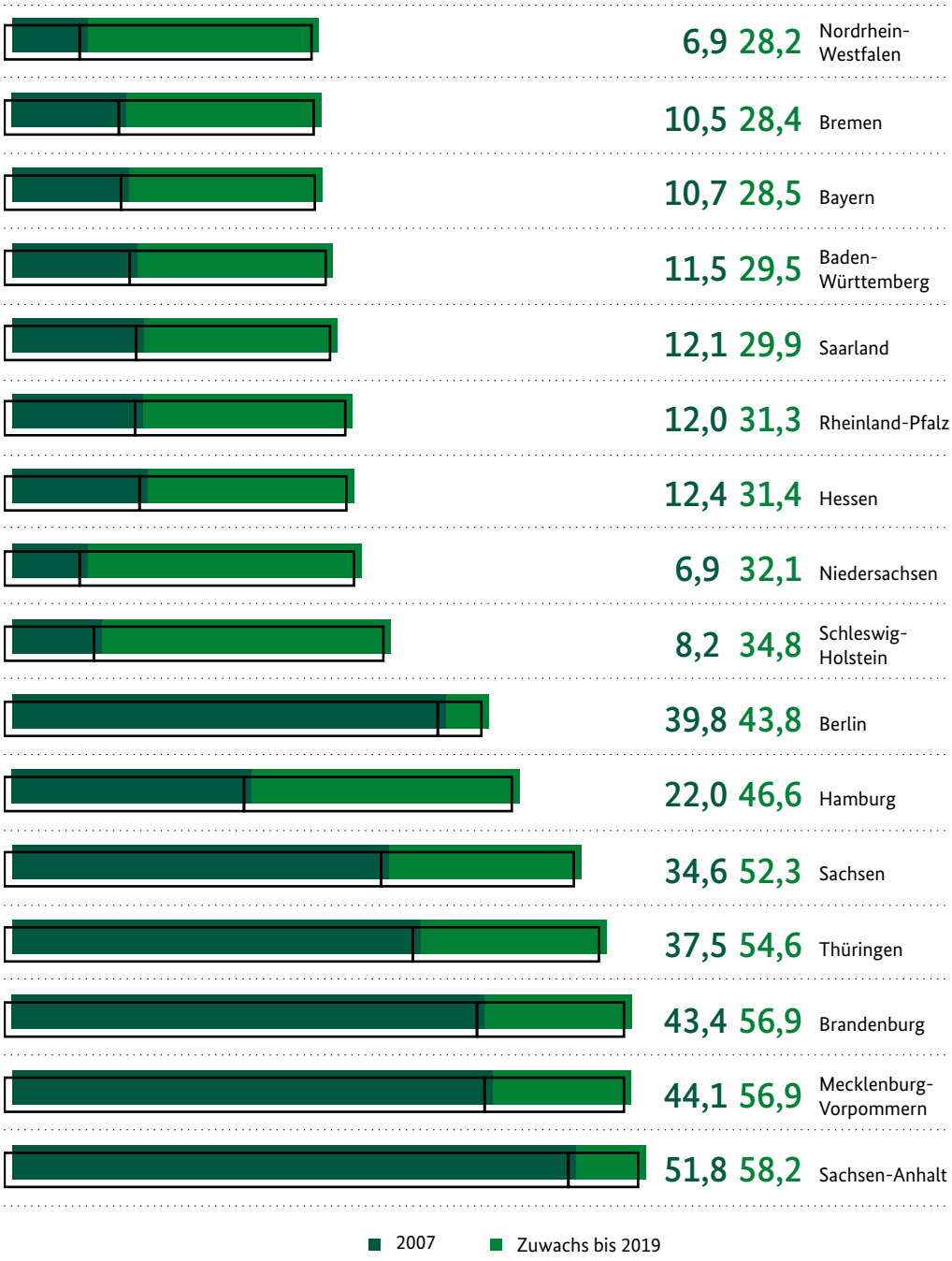

Quelle: Werte für 2007 aus Wippermann (2015: 58); Werte für 2019 aus StBA (2019d: 100)

2.3 Familienwerte und partnerschaftliche Vereinbarkeit heute

Das Familienleben in der ehemaligen **DDR**, in der früheren **BRD** wie auch im wiedervereinten Deutschland ist sowohl geprägt von seinen politisch-rechtlichen Grundlagen wie auch von einem gesellschaftlichen Wandel an Einstellungen und Rollenverständnissen (siehe auch Kapitel 2.2), aber auch einem Wandel im Bild über Familien und ihrer Bedeutung. Das Familienverständnis ist heute ein anderes, die Rollen differenzierter, wie im Folgenden anhand der Schwerpunkte 2.3.1 Bedeutung von Familie, 2.3.2 Familienverständnis und der 2.3.3 allen gemeinsamen Herausforderung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dargestellt wird.

2.3.1 Bedeutung von Familie

In beiden Landesteilen hatten Familie und Elternschaft einen hohen Stellenwert: So hielten 1990 91 Prozent der Frauen und 85 Prozent der Männer im **Osten** Kinder für wichtig oder sehr wichtig in ihrem Leben. Ebenso fanden 1988 83 Prozent der **Westdeutschen**, dass Kinder aufwachsen zu sehen, eine der größten Freuden im Leben ist[128].

Hoher Stellenwert von Ehe und Familie

Nach wie vor haben Familie und Kinder eine hohe Bedeutung.[129] Fast zwei Drittel der Bevölkerung finden, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich zu sein (in den neuen Ländern finden dies mit 74 Prozent mehr Personen als in den alten Ländern mit 63 Prozent).[130] Auch Elternschaft steht in beiden Landesteilen hoch im Kurs, allerdings haben Kinder im **Osten** einen noch höheren Stellenwert als im Westen. Gut drei Viertel (78 Prozent) der Menschen im Osten und gut zwei Drittel (68 Prozent) im **Westen** finden, dass ohne Kinder im Leben etwas fehlt[131]. Ebenso fand im Jahr 2012 die ganz überwiegende Mehrheit der Frauen zwischen 20 und 39 Jahren in beiden Landesteilen, dass es persönlich wichtig ist, Kinder zu haben, auch hier lag der Anteil im **Osten** noch etwas höher als im **Westen**[132].

Eine kinderlose Frau aus Ostdeutschland, Jahrgang 1990, überlegt: *„Ich denke ich möchte Kinder. Reflektiere aber zurzeit stark, ob ich es wirklich möchte oder ob es nur so dazugehört, zu so einem Bild, das man halt hat. Aber ich denke doch, dass ich alleine schon auf lange Sicht, aus egoistischen Gründen, auch wenn ich ans Älterwerden denke, ein Kind haben möchte. Ich denke mal schon, dass es was ist, wo man denkt, dass es sinnstiftend ist vielleicht. Ist wahrscheinlich auch eine leichte Antwort. Ich habe ja vorhin gesagt, man möchte bedeutend sein oder wertvoll und was beitragen zu was Größerem. Ich glaube ein Kind ist schnell eine Antwort und gibt schnell einen Sinn für viele Leute."*

(Sinus-Institut 2019)

128 Vaskovics et al. 1994: 46, 48
129 BMFSFJ 2020
130 WZB/Statistisches Bundesamt/BiB 2021: Datenreport 2021: 420
131 Weick 2018: 393 f.
132 Schiefer/Naderi 2015: 163

2.3.2 Familienverständnis

Das Verständnis dessen, was unter einer Familie verstanden wird, hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Die Vielfalt der Familienformen hat dabei eine breite Akzeptanz erhalten, sodass heute die meisten Menschen mit Familie nicht allein die Beziehung von Mutter, Vater und Kind(ern) assoziieren. Auch die Institution Ehe gilt heute nicht als zwingende Voraussetzung für eine Familiengründung. Dies war sowohl in der ehemaligen **DDR** als auch im **früheren Bundesgebiet** anders, wo die Ehe eine zentrale Bedeutung in der Lebensplanung und -orientierung der Menschen hatte. Beispielsweise gaben in der ehemaligen **DDR** 1982 mehr als drei Viertel und 1988 mehr als 70 Prozent aller Jugendlichen an, später einmal heiraten zu wollen[133]. In der **BRD** würden 1988 71 Prozent der Befragten jungen Menschen raten, irgendwann zu heiraten[134].

Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Zunehmende Akzeptanz – dennoch in der Minderheit

Trotz der Orientierung an der Ehe stieg in der **BRD** und der **DDR** über die Zeit die Akzeptanz nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft stellte aber in **Ost** wie **West** nur für eine Minderheit eine bewusste lebenslange Alternative zur Ehe dar, sondern war dem ehelichen Zusammenleben überwiegend vor- oder nachgeschaltet[135]. Als Grund für die (zeitweise) Bevorzugung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft nannten Befragte in der ehemaligen **DDR** neben der Erprobung des Zusammenlebens vor der Ehe und der leichteren Möglichkeit sich zu trennen auch, dass man die familienpolitischen Maßnahmen für alleinstehende Mütter nutzen konnte[136].

Die meisten Menschen finden das Zusammenleben ohne Trauschein in Ordnung

Heute kann man sowohl in Ost als auch West von einer Toleranz gegenüber unehelichen Partnerschaften ausgehen. So zeigen Daten des Gesis Panel 2017, dass jeweils nur eine Minderheit (28 Prozent) der Menschen (in Ost wie West) der Meinung ist, dass Verheiratete im Allgemeinen glücklicher sind als Unverheiratete. Ähnlich gering verbreitet ist die Ansicht, dass man heiraten sollte, wenn man Kinder haben möchte (26 Prozent im Westen und 20 Prozent im Osten). Analog dazu findet die große Mehrheit in beiden Landesteilen, dass es in Ordnung ist, zusammenzuleben ohne zu heiraten (85 Prozent im Westen und 78 Prozent im Osten)[137].

Offenes Familienverständnis – verschiedene Lebensformen

Sowohl in **Ost-** wie **Westdeutschland** haben die Menschen zudem ein offenes Verständnis davon, was unter Familie zu verstehen ist. Dabei gibt es kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Ost und West, wie Abbildung 10 zeigt. Zwar steht an erster Stelle weiterhin die klassische bürgerliche Familie, bestehend aus einem verheirateten, gegengeschlechtlichen Elternpaar mit Kindern, die von nahezu allen Menschen in Deutschland als Familie angesehen wird (etwas geringfügiger im Osten als im Westen). Aber auch andere Modelle werden heute von der großen Mehrheit in Ost und West als Familie

133 Gysi und Staufenbiel 1990
134 Vaskovics et al. 1994: 42
135 Vaskovics et al. 1994: 43 f.
136 Vaskovics et al. 1994: 44; Gysi et al. 1989: 267
137 Weick 2018: 394

eingestuft, sofern Kinder da sind. Für Menschen in Westdeutschland zählen Patchworkfamilien beinah ebenso häufig (79 Prozent) dazu wie unverheiratete Eltern (78 Prozent). In Ostdeutschland hingegen erfährt das unverheiratete Elternpaar etwas mehr Zustimmung (75 Prozent) als die Patchworkfamilie (70 Prozent). Noch deutlicher ist der Unterschied bei den Alleinerziehenden, die 64 Prozent der Westdeutschen und 54 Prozent der Ostdeutschen als Familie verstehen. Dieser Ost-West-Unterschied wird mit Blick auf die Eltern, die getrennt lebend die Erziehung ihrer Kinder teilen, noch verstärkt.

Abbildung 10: Was ist Familie? Verständnis in Ost- und Westdeutschland, 2020 (Zustimmung in Prozent)

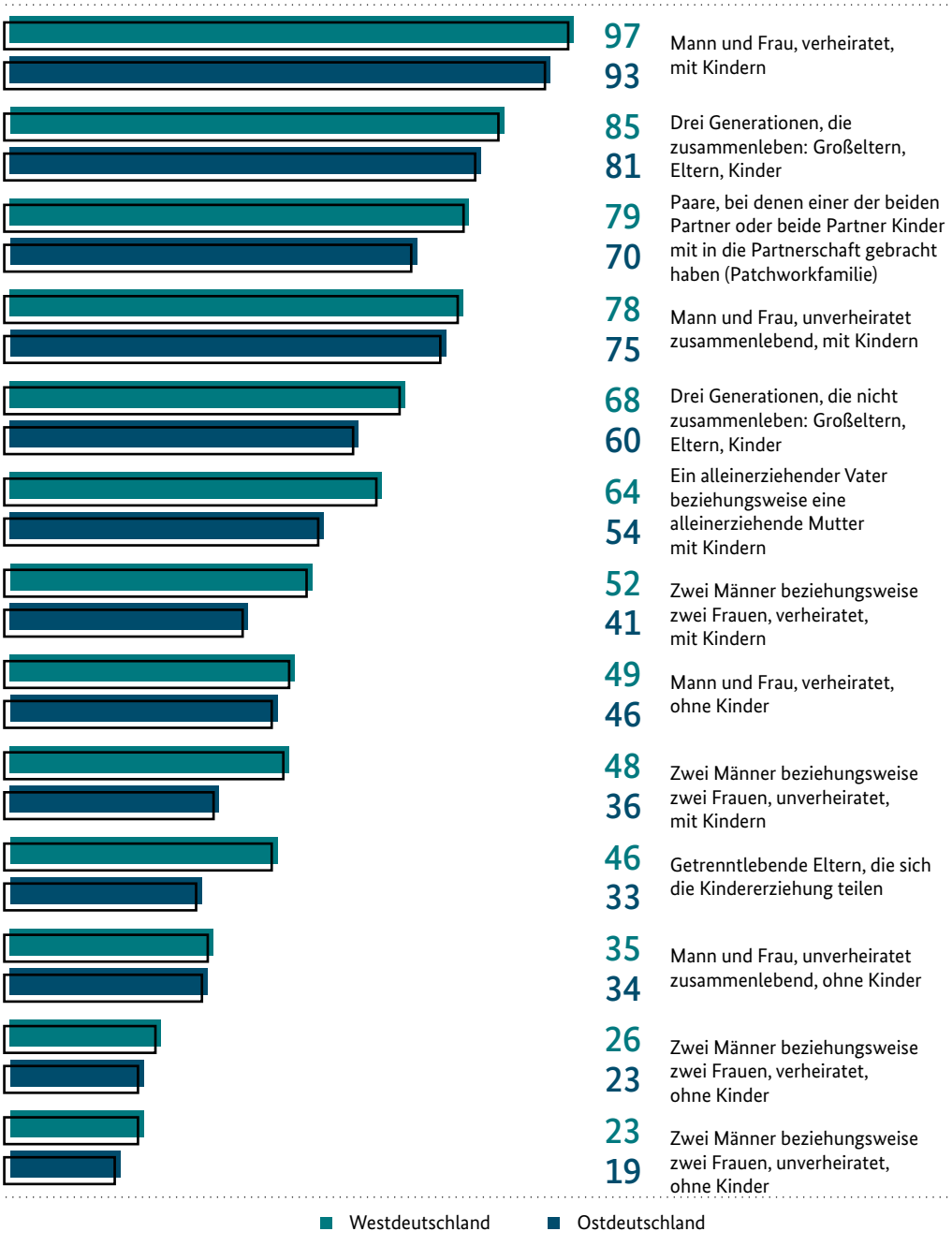

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 1025 (2020)

Anerkennung gleichgeschlechtlicher Elternschaft

Sowohl in Ost- wie in Westdeutschland erfährt auch die gleichgeschlechtliche Elternschaft eine breite Zustimmung. Wie auch bei den gegengeschlechtlichen Elternpaaren wird bei gleichgeschlechtlichen Eltern die eheliche Konstellation etwas häufiger als Familie gewertet (52 Prozent der Westdeutschen, 41 Prozent der Ostdeutschen) als die uneheliche. Die Vielfalt der Familienformen ist hiermit aber nicht in Gänze erfasst. Es mangelt sowohl an Statistiken als auch an Umfragen, die einer gelebten Vielfalt der Familien gerecht werden. So werden beispielsweise in der amtlichen Statistik Regenbogenfamilien als Haushalte definiert, in denen gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern leben. Dies unterschätzt die tatsächliche Anzahl an Regenbogenfamilien als Familienform mit einem weiteren Verständnis, nämlich Familien, in denen mindestens ein Elternteil trans- oder intergeschlechtlich ist, lesbisch, schwul, bisexuell oder queer lebt. Allein wegen der statistischen Definition wird die reelle Zahl der Regenbogenfamilien vermutlich unterschätzt, wenn die amtliche Statistik davon ausgeht, dass von den acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland 10.000 Regenbogenfamilien sind.

Fehlende Daten zu Regenbogenfamilien als Familien, in denen mindestens ein Elternteil trans- oder intergeschlechtlich ist, lesbisch, schwul, bisexuell oder queer lebt

Obwohl, wie Abbildung 10 zeigt, gleichgeschlechtliche Elternpaare zunehmend Akzeptanz erfahren, weisen die Erfahrungen der Elternpaare auch auf klare Schwierigkeiten hin: Eine Studie zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aus 2009[138] zeigt, dass knapp die Hälfte der befragten Eltern beziehungsweise Partnerinnen oder Partner aufgrund ihrer Lebensform bei bestimmten Personengruppen bereits mindestens einmal auf Ablehnung gestoßen ist (47 Prozent).[139]

2.3.3 Gemeinsame Herausforderung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aus heutiger Sicht ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Kernfrage der Familienpolitik avanciert (Kapitel 1.3). Und aus Sicht der Menschen in Ost und West ist dies eine zentrale Herausforderung für Eltern. **Während die Vereinbarkeitsfrage zu Zeiten der** ehemaligen **DDR** und früheren **BRD** eine Frage hauptsächlich für die Mütter war, betrifft sie heute aber sowohl Väter wie auch Mütter. Dies liest sich zunächst an veränderten Eltern-Leitbildern ab:

Leitbild „aktive Väter“

Für die **Vaterrolle** fällt ein Trend in der jüngeren Generation auf, dass bei den Vätern der Wunsch nach einer egalitären Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit in der Partnerschaft gewachsen ist[140]: Vor allem junge Männer wollen nicht mehr auf die Ernährerrolle reduziert werden, sondern (auch) Zeit für Familie und Kinder haben. Lück unter anderem identifiziert in seiner Analyse zwei unterschiedliche Leitbilder: das Bild des Familienernährers und das des aktiven Vaters (beide Leitbilder können einzeln oder in Kombination auftreten). Das Leitbild des Familienernährers sieht den Vater als Haupt-

138 https://www.bmj.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft 18.03.2022.
139 Differenzierte Erhebungen nach Ost und West liegen jedoch nicht vor.
140 Lück 2015: 229

verdiener und Ernährer der Familie, während das Leitbild des aktiven Vaters dessen Rolle bei der Kindererziehung betont. Die Abbildung 11 zeigt für 2012 in **Ost und West** ein ähnliches Muster dahingehend, dass die Orientierung am Leitbild des aktiven Vaters (bei gleichzeitiger Ablehnung des Leitbilds des Familienernährers) mit Abstand am häufigsten vorkam. Insgesamt war diese Orientierung im **Osten** (mit 56 Prozent) jedoch noch häufiger als im **Westen** (mit 50 Prozent). Dem aktiven Vater folgte in der Rangfolge die Vereinbarkeitsorientierung, bei der sich sowohl an dem Leitbild des Familienernährers als auch an dem Leitbild des aktiven Vaters orientiert wird. Diese doppelte Orientierung haben **Westdeutsche** leicht häufiger aufgewiesen als **Ostdeutsche** (mit 28 Prozent versus 25 Prozent). Eine ausschließliche Orientierung auf das Leitbild des Familienernährers fand sich nur bei einer Minderheit der Befragten in Ost und West. Eine noch kleinere Minderheit lehnte beide Leitbilder ab:

Abbildung 11: Orientierung an persönlichen Vaterleitbildern von 20- bis 39-Jährigen in Ost- und Westdeutschland, 2012

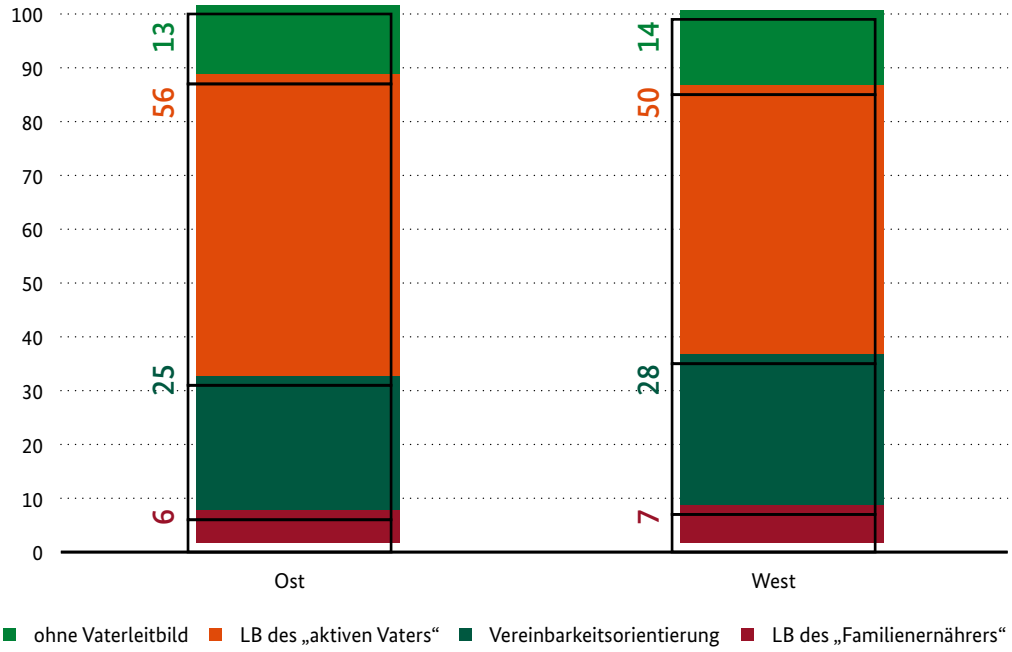

Anmerkungen: Eine Orientierung am Leitbild des Familienernährers beinhaltet eine tendenzielle Zustimmung zu den Aussagen „Ein Mann muss seine Familie allein ernähren können“ und „Es liegt nicht in der Natur des Mannes, Hausmann zu sein“. Eine Orientierung am Leitbild des aktiven Vaters setzt eine tendenzielle Zustimmung zu folgenden Aussagen voraus: „Für ein Kind ist es nicht gut, wenn der Vater die Erziehung allein der Mutter überlässt“ und „Väter sollen für ihre Kinder beruflich kürzertreten“.
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Lück (2015: 241)

Die meisten Väter bevorzugen eine Vollzeittätigkeit

Der Trend, wonach sich Väter zunehmend aktiv in die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder einbringen möchten, änderte aber wenig an der Orientierung auf eine Vollzeitberufstätigkeit: Zwar sagten 51 Prozent aller Väter und 69 Prozent der jungen Väter zwischen 18 und 29 Jahren, dass sie gerne ihr berufliches Engagement zugunsten des familiären zurückschrauben würden, viele davon sogar um 20 Prozent der Arbeitszeit[141]. Bei einer Befragung von Vätern im Jahr 2016 allerdings zeigt sich bezogen auf das als ideal angesehene Arbeitspensum ein anderes Bild: Unter den Vätern mit einer Partnerin und einem zweijährigen Kind hielten nur 30 Prozent im **Osten** und sogar nur 23 Prozent im **Westen** für ideal, einer Teilzeitbeschäftigung zwischen 16 und 35 Stunden nachzugehen. Demgegenüber präferierten von diesen Vätern zwei Drittel in **Ostdeutschland** und sogar mehr als drei Viertel in **Westdeutschland** eine Vollzeittätigkeit. Teilzeitarbeit wirkte auf die meisten jungen Väter abschreckend mit Blick auf ihre Rolle, ihr Gehalt sowie ihre Karriereperspektiven. Daher verwirklichten die meisten Väter ihren Wunsch nach einer aktiven Vaterrolle weniger durch eine Reduktion der Arbeitszeit als vielmehr durch einen Verzicht auf Freizeit und Sport[142].

Abbildung 12: Als ideal angesehene Arbeitszeit für Väter mit einem zweijährigen Kind in Ost- und Westdeutschland, 2016, in Prozent

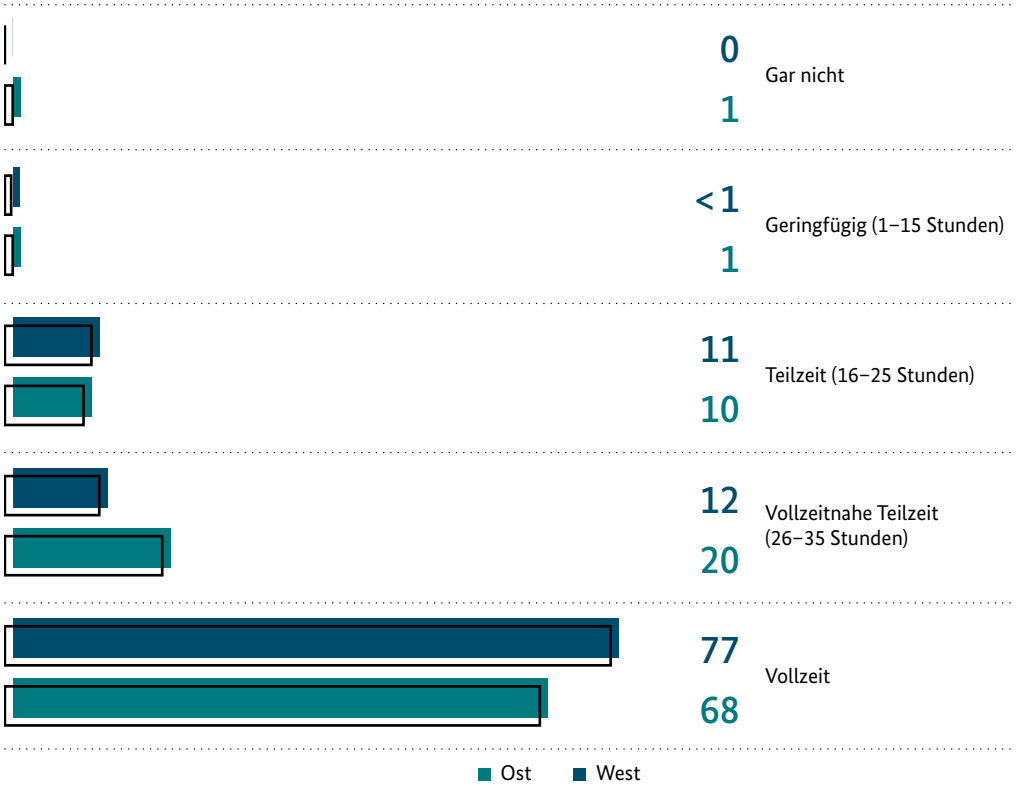

Quelle: Bujard (2017: 12)

141 BMFSFJ 2016: 3
142 Bujard 2017: 11

Widersprüchlichkeit im Mutterleitbild

Auch ein Wandel der **Mutterrolle** ist zu verzeichnen, nicht zuletzt, da für die Betreuung kleiner Kinder nicht mehr allein die Mütter zuständig sind[143]. Zugleich sind die Ansprüche an Mutterschaft aber hoch: Mithilfe des Familienleitbildsurvey 2016 (FLB) zeigt der Datenreport (2021), dass in beiden Landesteilen gleichzeitig kindbezogenes wie auch berufliches Engagement von Müttern stark erwartet werden. So fanden jeweils 81 Prozent (**West**) beziehungsweise 88 Prozent (**Ost**), dass Mütter einem Beruf nachgehen sollten, um unabhängig vom Mann zu sein. „Westdeutsche waren hier [also] etwas traditioneller eingestellt als die Ostdeutschen, was auch auf die ostdeutsche Prägung zurückzuführen sein dürfte. […] Dementsprechend stimmten auch mit 69 Prozent deutlich weniger **Westdeutsche** als **Ostdeutsche** (77 Prozent) der Aussage zu, dass Mütter, die nur zu Hause sind und sich um ihre Kinder kümmern, irgendwann unzufrieden würden."[144] Andererseits wurde aber auch die Ansicht vertreten, dass Mütter nachmittags beim Lernen helfen sollen – mit leichten Ost-/West-Unterschieden: 67 Prozent Zustimmung in **Westdeutschland**, 62 Prozent Zustimmung in **Ostdeutschland**. In diesen Ergebnissen spiegelt sich der hohe und doppelte Anspruch an Mütter wider, gleichzeitig sowohl die Erziehung ihrer Kinder („Fürsorge") als auch die Erwerbstätigkeit und finanzielle Unabhängigkeit („Selbstsorge") zu verfolgen[145]. Als Ursache für diese Widersprüchlichkeit im Mutterleitbild kann eine hohe Unsicherheit bezüglich des mutmaßlich richtigen Lebensentwurfs von Müttern gesehen werden. Diese ist dadurch bedingt, dass sowohl Mütter, die sich stark auf Erwerbsarbeit konzentrieren, als auch Mütter, die auf die Familienarbeit fokussieren, in öffentlichen Debatten der Vergangenheit mit Begriffen wie „Rabenmütter" und „Heimchen am Herd" diskreditiert wurden[146].

Das Bild der „Rabenmutter" ist auch heute noch stellenweise präsent – so beschreibt eine kinderlose Frau aus Westdeutschland (Jahrgang 1991) ihre Überlegungen ihrer zukünftigen Mutterrolle: *„Ich glaube auch, dass das [mein Idealbild von Vereinbarkeit] mit vielen Vorurteilen behaftet wäre, so wie ich mir das vorstelle. [Vorurteile von wem?] Von anderen Eltern. Heute beurteilt jeder schnell. Wenn ich dann zurück auf dem Dorf bin und zwei oder drei Tage in [Name westdeutscher Großstadt] oder in einer anderen größeren Stadt oder auch unterwegs wäre, da spricht man bestimmt von Rabenmutter. Wird einem bestimmt an den Kopf geworfen. Das könnte ich mir schon vorstellen. Und die tollen Männer, die dann zuhause bleiben."*

(Sinus-Institut 2019)

143 Schiefer/Naderi 2015: 163
144 StBA et al. 2021
145 ebd.
146 Bujard 2017: 10

Ideale Erwerbstätigkeit von Müttern

Zudem zeigten sich 2015 weiterhin deutliche **Ost-West**-Unterschiede in der als ideal angesehenen Arbeitszeit von Müttern mit zweijährigen Kindern (siehe Abbildung 13): **Westdeutsche** Mütter mit Kindern in diesem Alter präferierten überwiegend (zu 55 Prozent) eine halbe Stelle im Umfang von 16 bis 25 Wochenstunden. **Ostdeutsche** Mütter hingegen bevorzugten einen größeren Stundenumfang; hier hatte eine vollzeitnahe Teilzeit von 26 bis 35 Wochenstunden den größten Anklang (42 Prozent). Auch Vollzeitarbeit wurde deutlich häufiger von **ostdeutschen** als von westdeutschen Müttern bevorzugt (vergleiche auch tatsächliche Erwerbszeiten in Kapitel 2.2).

Abbildung 13: Als ideal angesehene Arbeitszeit für Mütter mit einem zweijährigen Kind in Ost- und Westdeutschland, 2016, in Prozent

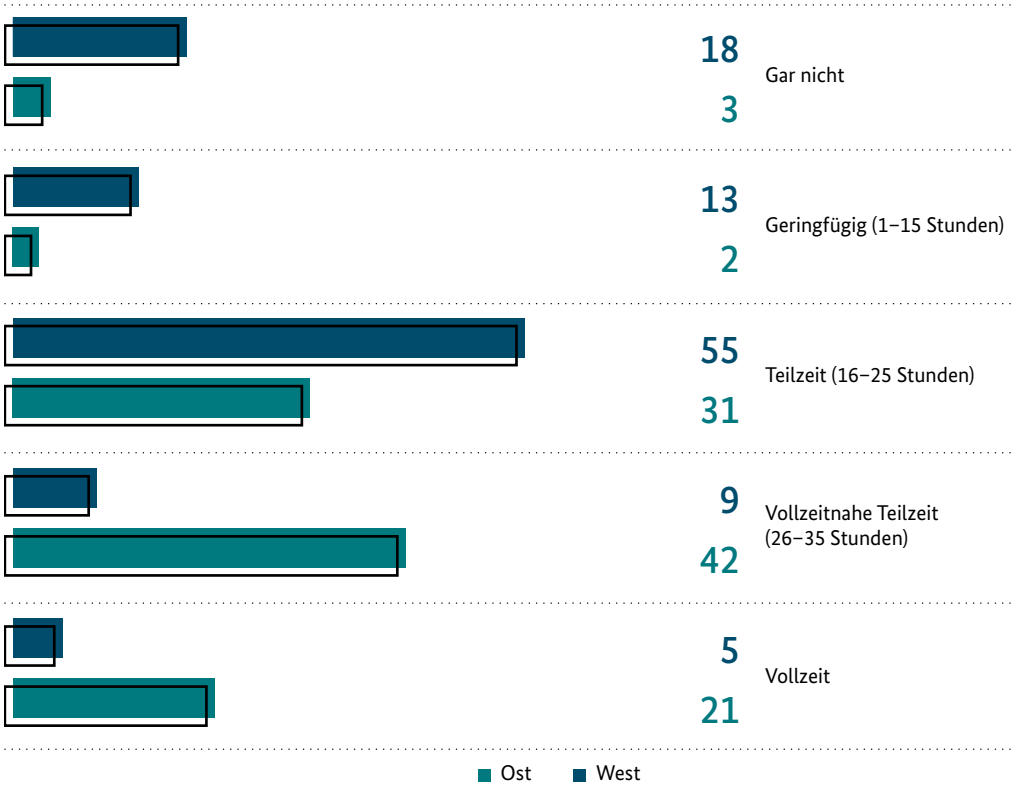

Quelle: Bujard (2017: 12)

Flexibles Zweiverdienermodell: Teilzeitarbeit der Mütter, solange die Kinder klein sind – Vollzeit/vollzeitnahe Teilzeit bei größeren Kindern

Insgesamt lässt sich somit in der jungen Generation weder das Hausfrauenmodell noch eine gleiche Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern als meist gelebtes Modell identifizieren. Vielmehr überwiegt der Wunsch nach einem flexiblen Zweiverdienermodell, in dessen Rahmen Mütter in Teilzeit arbeiten, solange die Kinder klein sind und später die Arbeitszeit auf Vollzeit oder vollzeitnahe Teilzeit erhöhen[147].

Eine kinderlose Frau aus Ostdeutschland, Jahrgang 1990, beschreibt ihre Idealvorstellung: *„Also wahrscheinlich wird es so sein, oder ideal ist es eigentlich, finde ich, wenn sich die Frau früh kümmert, das Kind vielleicht auch, je nachdem, man kann das jetzt nicht genau sagen. Aber das ist so der Idealfall, den man eigentlich auch häufig erlebt, dass die Frau sich ums Kind kümmert, was betrifft: zum Kindergarten bringen zum Beispiel, früh anziehen, alles fertigmachen, das Kind abholen. Und dass der Vater dann die Zeit nach der Arbeit nutzt, also am Abend. Also so fände ich das eigentlich auch optimal. Das ist so eigentlich, was man häufig sieht. Also unter Kolleginnen zum Beispiel."*

(Sinus-Institut 2019)

Höherer Erwerbsumfang bei Vätern als bei Müttern

In Deutschland dominieren nach wie vor Erwerbskonstellationen, in denen der Erwerbsumfang von Vätern höher als der von Müttern ist. Zwar ist der Anteil der Paarfamilien in Deutschland, die das Einverdienermodell leben und bei denen allein der Vater für das Erzielen des Familieneinkommens zuständig ist, zwischen 2006 und 2019 klar gesunken. Aber auch 2019 liegt der Erwerbsumfang der Frau in fast der Hälfte der Paarfamilien (45 Prozent) unter dem Erwerbsumfang des Mannes. Ein gleichberechtigtes Modell, bei dem beide Elternteile in Teilzeit oder in Vollzeit erwerbstätig sind, leben nur 19 Prozent aller Paarfamilien.[148] Auch die Aussagen der Sinus-Studie unterstreichen diese Eindrücke:

So beschreibt eine 1988 geborene Frau aus Westdeutschland ihre Erwerbskonstellation: *„Ideal ist es eigentlich so, wie es bei uns momentan läuft. Dass mein Mann Vollzeit arbeiten geht, weil er den Job hat, wo er mehr verdient. Weil es ja leider immer noch so ist, dass die Männer immer mehr verdienen als die Frauen in ihren Berufen. Und dass ich trotzdem arbeiten gehen kann, aber nur eine begrenzte Anzahl von Stunden, 25 Stunden. Er arbeitet von 7 bis 16 Uhr, ist viertel nach vier meist zuhause, sodass wir den Nachmittag doch noch als Familie haben. (...) Wenn unser Kind mal groß ist, dann würde man wieder mehr arbeiten, auch mal wieder Vollzeit, aber die nächsten 10, 15 Jahre möchte ich nicht mehr als 25 bis 30 Stunden arbeiten wollen. (...)"*

(Sinus-Institut 2019)

147 Bujard 2017: 11
148 Juncke et al. 2021

Kaum noch männliche Alleinverdiener

Das konsequent traditionelle Modell mit einem männlichen Alleinverdiener und einer Hausfrau fand sowohl im **Westen** (mit 11 Prozent) als auch im **Osten** (5 Prozent) nur noch wenige Anhänger. Ein solches Modell wird für viele finanziell auch nicht im Rahmen des Möglichen gesehen, wie auch die Sinus-Studie zeigt:

So beschreibt eine 1988 geborene Frau aus Westdeutschland; *„Auch dass nur einer verdient, ist schwierig. Weil man ja einiges an Kosten hat, was immer da ist. Alles andere wird auch immer teurer. Ich glaube es wäre schwierig. Vielleicht irgendwo machbar, wenn man Kompromisse macht, sich nicht alles anschafft und auch nicht wirklich in Urlaub fährt. (...)“*

(Sinus-Institut 2019)

Zusammengenommen bevorzugten immer noch fast die Hälfte (47 Prozent) der **Westdeutschen** eine traditionelle Partnerschaft als Lebensform, was nur auf ein knappes Drittel (32 Prozent) der **Ostdeutschen** zutraf.

Eine anti-traditionelle Partnerschaft, in der die Frau die Hauptverdienerin ist und der Mann sich hauptsächlich um Haushalt und Familie kümmert, wünschte sich in Ost und West nur eine äußerst kleine Minderheit (1,7 Prozent im Westen und 0,5 Prozent im Osten).

Ein 1988 geborener Vater aus Ostdeutschland beschreibt die Aufteilung mit seiner Frau: *„Na ja, die Aufgabenteilung ist relativ simpel. Ich bin eigentlich für so gut wie alles Organisatorische zuständig. Und sie arbeitet halt. Und vorher ... Im ersten Jahr haben wir das gewichtet. Da hatte jeder die Hälfte zu tun. Sie hat bis zum zweiten Lebensjahr gestillt. Und ja, dadurch dass man sich bei [Einzelhandelskette] nicht totarbeitet ... Es ist halt ein völlig sinnloser Job. (...) Also das erste Jahr haben wir uns wirklich alles eingeteilt. (...) Und sie hat halt (...) schon studiert und dann promoviert. Als XX kam, dann war halt auch relativ klar, dass sie ein völlig anderes finanzielles Einkommen haben würde als ich. Und jetzt stehen wir halt einkommensmäßig einfach so dar, dass wir halt ... Also sie arbeitet halt in der Woche und einmal im Monat samstags (...). Und in der Woche verdient sie halt 80 Euro die Stunde und am Wochenende 120 Euro die Stunde. Und davon bin ich halt so unfassbar viele Welten entfernt, dass da halt ziemlich klar war, dass es ganz schön bescheuert wäre, wenn ich für 15 Euro irgendwo arbeiten würde und sie halt das x-fache verdient.“*

(Sinus-Institut 2019)

Abbildung 14: Bevorzugte Lebensform von Personen ab 18 Jahren in Ost- und Westdeutschland, 2015 (in Prozent)

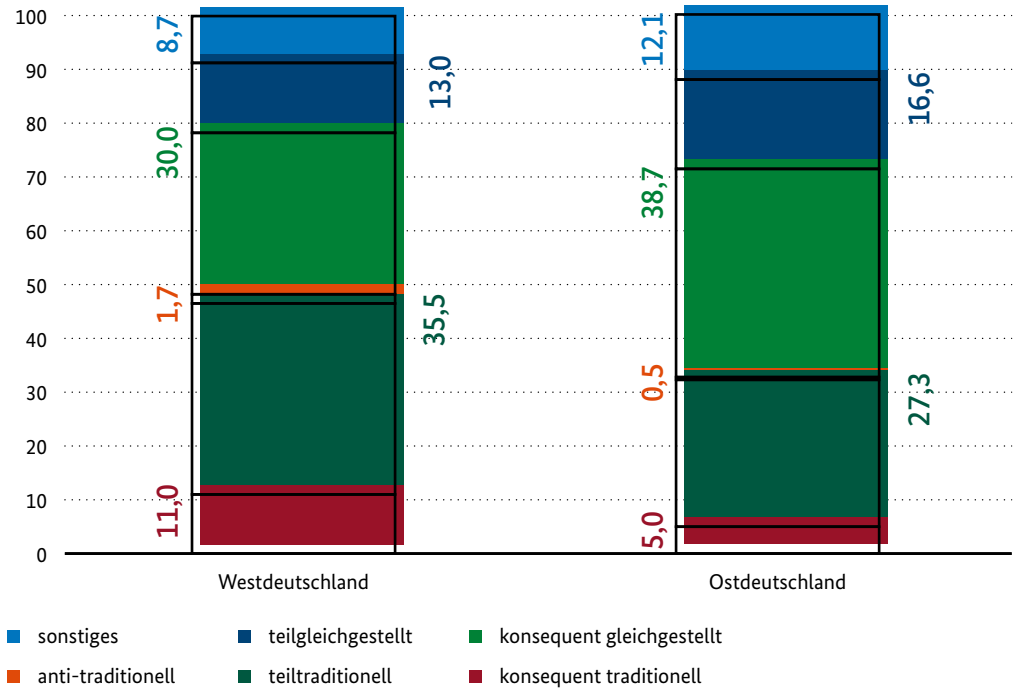

Bevorzugte Lebensformen: leichte Ost-West-Unterschiede in den Erwerbsarrangements

Anmerkungen:
konsequent traditionell = Eine Partnerschaft, in der der Mann der Hauptverdiener ist, die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmert und selbst nicht erwerbstätig ist
teiltraditionell = Eine Partnerschaft, in der der Mann der Hauptverdiener ist, die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmert und durch Erwerbstätigkeit etwas dazuverdient
antitraditionell = Eine Partnerschaft, in der die Frau die Hauptverdienerin ist, der Mann sich hauptsächlich um den Haushalt und die Kinder kümmert
konsequent partnerschaftlich = Eine Partnerschaft, in der Frau und Mann in gleichem Maße das Einkommen erwirtschaften und sich die Aufgaben für Haushalt und Kinder teilen
teilpartnerschaftlich = Eine Partnerschaft, in der Frau und Mann in gleichem Maße Aufgaben für Haushalt und Kinder übernehmen, auch wenn einer der Partner ein deutlich höheres Einkommen hat
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Wippermann (2015: 84)

Die Erwerbskonstellationen weisen analog zu diesen bevorzugten Lebensformen auch heute noch leichte Ost-West-Unterschiede auf: Im WSI GenderDatenPortal 2021[149] wird deutlich, dass in **Ostdeutschland** auch heute noch bei der Hälfte der Paare mit Kind(ern) beide Elternteile Vollzeit (48 Prozent) erwerbstätig sind. In **Westdeutschland** hingegen gilt dies für lediglich 22 Prozent der Paare mit Kind(ern).

149 Lott et al. 2022

Was bedeutet das für das Bild einer **partnerschaftlichen Aufgabenteilung**? Ist dies heute für viele die bevorzugte Lebensform? Eine repräsentative Umfrage des IfD Allensbach aus 2021 (bisher unveröffentlicht) zeigt, dass unter partnerschaftlicher Aufteilung von Berufs- und Familienarbeit heute mehrheitlich die Menschen (in Ost- wie Westdeutschland) die *egalitäre* Teilung von Aufgaben verstehen. Dabei ist dieses Verständnis in **Ostdeutschland** mit 64 Prozent etwas weiter verbreitet als in **Westdeutschland** (49 Prozent). Bezogen auf die Erwerbstätigkeit denken bei einer partnerschaftlichen Aufteilung von Beruf und Familie vor allem Menschen in **Ostdeutschland** an eine Berufstätigkeit beider Elternteile in gleichem Umfang.

Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vor allem in Ostdeutschland assoziieren die Menschen eine Berufstätigkeit beider Elternteile in gleichem Umfang

Das Modell der partnerschaftlichen Teilung von Beruf und Familie erfährt in beiden Landesteilen hohe Zustimmung: Fast die Hälfte der Eltern mit minderjährigen Kindern präferiert eine partnerschaftliche Aufteilung, in der beide Eltern in ähnlichem Umfang erwerbstätig sind und sich die Arbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung teilen.

Ein (noch) kinderloser Mann aus Westdeutschland, Jahrgang 1992, meint: *Das ideale Modell von Familie und Beruf sieht so aus, dass im Idealfall – ich glaube, es ist ganz wichtig für eine Familie –, dass beide Ehepartner berufstätig sind. Einfach um den Austausch zu haben. Dieses Modell Vater arbeitet, die Mutter bleibt zu Hause oder abgesehen von den Geschlechterrollen, ein Ehepartner arbeitet, der andere bleibt zu Hause. Das mag bei vielen Menschen gut funktionieren, aber ich glaube, der andere Partner vereinsamt. Also der Partner, der zu Hause bleibt. Ist für beide Partner und auch für die Familie wichtig, dass beide Partner arbeiten oder zumindest guten sozialen Austausch haben. “*

(Sinus-Institut 2019)

Eine kinderlose Frau aus Ostdeutschland, Jahrgang 1990, beschreibt ihre Idealvorstellung: *„Wenn das Kind dann da ist, dass man so flexibel ist, dass man eine Balance finden kann von Job und Privatleben, mit der man selbst zufrieden ist, und man trotzdem noch seinen beruflichen Ambitionen und Pflichten nachkommen kann, denke ich. […] [Angenommen Sie bekommen ein Kind, welche Aufgaben würden Sie übernehmen?] Ich denke, dass jeder für alles verantwortlich ist. Ich sehe nicht die eine Aufgabe, die nur ich mache, außer man muss es stillen, das muss ich machen, aber sonst sehe ich da keine Aufgabe. Also alles halt, genau wie der Partner alles machen muss.“*

(Sinus-Institut 2019)

Immer noch zentral: die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit dem Begriff partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt noch stärker die Herausforderung in den Mittelpunkt, mit der sich Eltern heute wesentlich konfrontiert sehen: Wie kommen wir als Familie mit den Anforderungen gut zurecht? Wie können beide Eltern existenzsichernd erwerbstätig sein und gleichzeitig Zeit für Familie haben und ihrer familiären Verantwortung gerecht werden? Zu zweit Vollzeit erwerbstätig zu sein, ist für Eltern häufig kaum möglich und wird nicht allzu gut für die Kinder bewertet. Der 9. Familienbericht zeigt: Etwa 60 Prozent der berufstätigen Mütter wie Väter berichten, dass es ihnen (mindestens ab und zu) schwerfällt, ihre beruflichen Ziele mit dem Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit Familie und Kindern zu vereinbaren.[150] Welche Bedeutung die Herausforderung der Vereinbarkeit für Eltern hat, zeigt auch die Sinus-Studie – für beide Geschlechter:

Ein westdeutscher Vater, Jahrgang 1987, sieht sich zwischen den Stühlen, obwohl für ihn selbstverständlich nur die gleichwertige Aufteilung der Aufgaben in Frage kommt: *Ich würde mich gerne mehr auf die Arbeit konzentrieren. Ich sehe das bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die zeitgleich mit mir angefangen haben. (…)Die anderen, die keine Familie zuhause haben, können einfach mehr Gas geben. Die sind im Kopf viel mehr bei der Arbeit, sind einfach nicht so abgelenkt von diesen Alltagsdingen. Können auch mehr Zeit investieren, nehmen Fortbildungen mit und Bildungsurlaub. Ich schaffe es noch nicht mal, mich damit zu beschäftigen. Ich glaube, ich mache meine Arbeit relativ gut und bin zufrieden, aber ich kriege nichts darüber hinaus hin (…). Ich könnte jedes Jahr ohne Probleme ein oder zwei Fortbildungen besuchen und auch Bildungsurlaub beantragen. Ich schaffe das einfach nicht. Ich weiß nicht, wie ich das machen soll. Da denkst du ein bisschen: Oh Mann. Das ist eigentlich eine große Chance, die ich da hätte, die ich gar nicht wahrnehmen kann und was den Verbleib in dem Team natürlich auch irgendwie einschränkt. Also, wenn Juni 2020 mehrere Verträge auslaufen und die schauen, wer ist wie leistungsbereit, hat sich wie weit in den Bereich irgendwie eingebracht und weitergebildet und gute Kompetenzen erworben, dann stehe ich relativ weit hinten an.“*

Eine (noch) kinderlose Frau, Jahrgang 1991, überlegt, wie es zukünftig für sie als Mutter sein könnte: *Ich würde dann schon gerne wieder arbeiten gehen und dann am liebsten auch mehr als 50 Prozent. Vielleicht 60, 70 oder 80 Prozent. (…) Ich sehe einen Konflikt mit meinem Partner. Ich weiß, dass er unbedingt Kinder haben will. Der will sich aber auch nicht in eine Hausmann-Rolle reindrängen lassen. Da steckt ganz viel Konfliktpotenzial dahinter. Das wäre bei mir nicht anders. Wenn mich jetzt jemand nur in diese Mutterrolle drängen wollen würde.“*

(Sinus-Institut 2019)

150 BMFSFJ 2021

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: besondere Herausforderung für Alleinerziehende

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für **Alleinerziehende** eine noch weitaus stärkere Herausforderung. Die realisierten Zahlen zur Müttererwerbstätigkeit (Abbildung 15) zeigen hier, dass der Anteil an alleinerziehenden Müttern, die in Teilzeit arbeiten, im Westen Deutschlands weitaus höher liegt als im Osten. Insbesondere im Westen ist der Anteil in Teilzeit arbeitender Mütter in Paarfamilien höher. Ausschlaggebend dürfte hier ein erhöhter ökonomischer Druck sein.

Abbildung 15: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Müttern aus Paarfamilien in West- und Ostdeutschland nach Voll- und Teilzeit[151], 2020 (in Prozent)

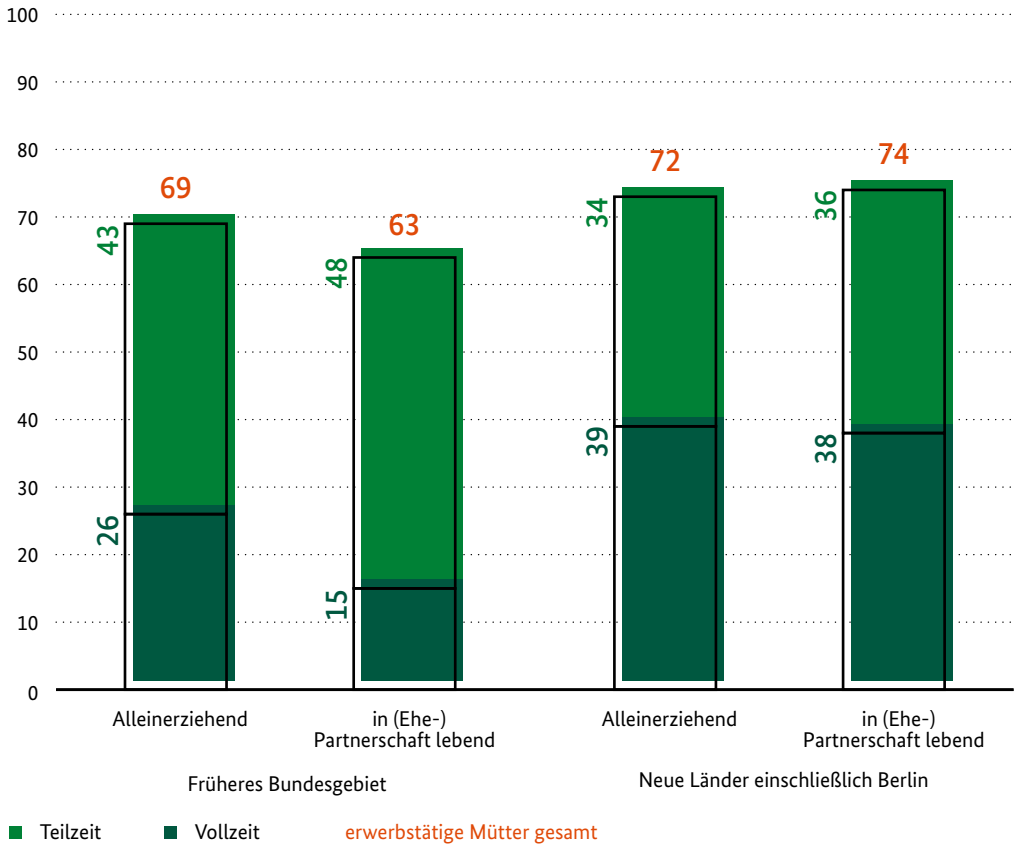

Quelle: Mikrozensussonderauswertung. Eigene Berechnung Prognos AG.

151 Teilzeitbeschäftigte sind Personen, die wöchentlich weniger Stunden arbeiten als in ihrer Branche beziehungsweise ihrem Betrieb üblichen Vollzeitbeschäftigung. Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten, die in Verbindung mit ihrer Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden korrigiert wird. So werden Personen bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden grundsätzlich als teilzeitbeschäftigt und mit über 36 Wochenarbeitsstunden grundsätzlich als vollzeitbeschäftigt ausgewiesen.

Kinderbetreuung ist der Hauptgrund, warum Alleinerziehende Teilzeit arbeiten

Die Motivlage für eine Teilzeittätigkeit gibt Abbildung 16 wieder. Vor allem alleinerziehende Mütter aus Ostdeutschland (11 Prozent) berichten über Schwierigkeiten, eine Vollzeittätigkeit zu finden. Auffällig ist, dass die Betreuung von Kindern als Motiv für eine Teilzeittätigkeit vor allem bei westdeutschen Müttern ausschlaggebend ist – und zwar sowohl für alleinerziehende Mütter (71 Prozent) wie auch für Mütter aus Paarfamilien (70 Prozent). Auch in Ostdeutschland liegen die Anteile für das Motiv der Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden und Müttern aus Paarfamilien gleich auf – jedoch ist Kinderbetreuung hier nur für rund die Hälfte der Frauen ausschlaggebend.

Abbildung 16: Hauptgrund für die Teilzeitbeschäftigung von alleinerziehenden Müttern und Müttern aus Paarfamilien in West- und Ostdeutschland[152], 2020 (in Prozent)

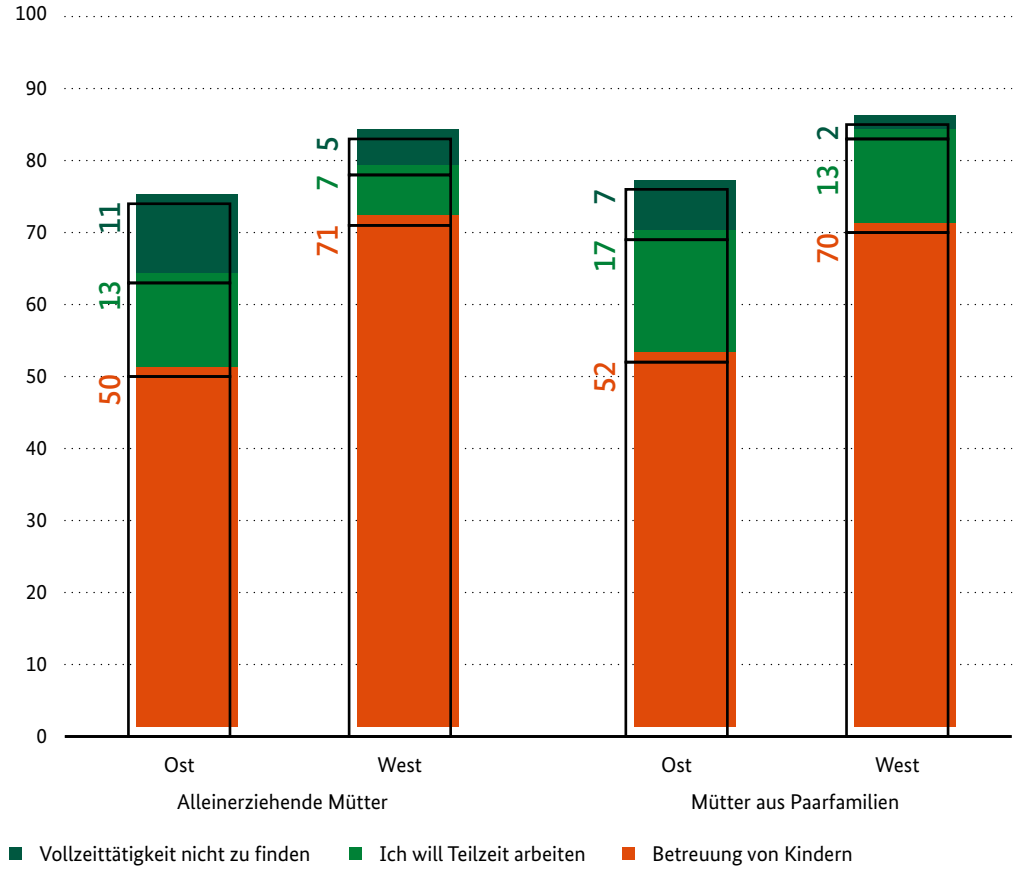

Quelle: Mikrozensussonderauswertung. Eigene Berechnung Prognos AG.

Breites Unterstützungsnetzwerk für Alleinerziehende

Hilfreich für eine Familie, insbesondere für Alleinerziehende, ist auch ein Unterstützungsnetzwerk jenseits der institutionellen Kinderbetreuung. In der Verfügbarkeit von Unterstützung durch Großeltern zeigen sich einige Ost-West-Unterschiede, wie Abbildung 17 zeigt, ebenso bei der Unterstützung durch den anderen Elternteil. In der 2020 durchgeführten Befragung zeigt sich aber auch, dass neben den beiden dominanten Unterstützungsgruppen Großeltern und getrenntlebender Elternteil eine Vielzahl an

152 Die weiteren Gründe sowie Angaben für Väter können aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

unterschiedlichen Betreuungspersonen genannt wird: Geschwister (10 Prozent beziehungsweise 11 Prozent), Freunde und Freundinnen (8 Prozent beziehungsweise 7 Prozent), Nachbarn und Nachbarinnen (3 Prozent beziehungsweise 2 Prozent) oder andere (4 Prozent beziehungsweise 3 Prozent) werden ohne nennenswerte Ost-West-Unterschiede genannt. Ihre Einzelnennung ist dabei kaum im zweistelligen Bereich. Zusammengefasst weisen diese Zahlen aber auf vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten im privaten Umfeld, auf die Alleinerziehende zählen können oder auch angewiesen sind.

Abbildung 17: Einmal abgesehen von Ihnen: Von wem wird Ihr Kind / werden Ihre Kinder im Alltag sonst noch betreut? (in Prozent)

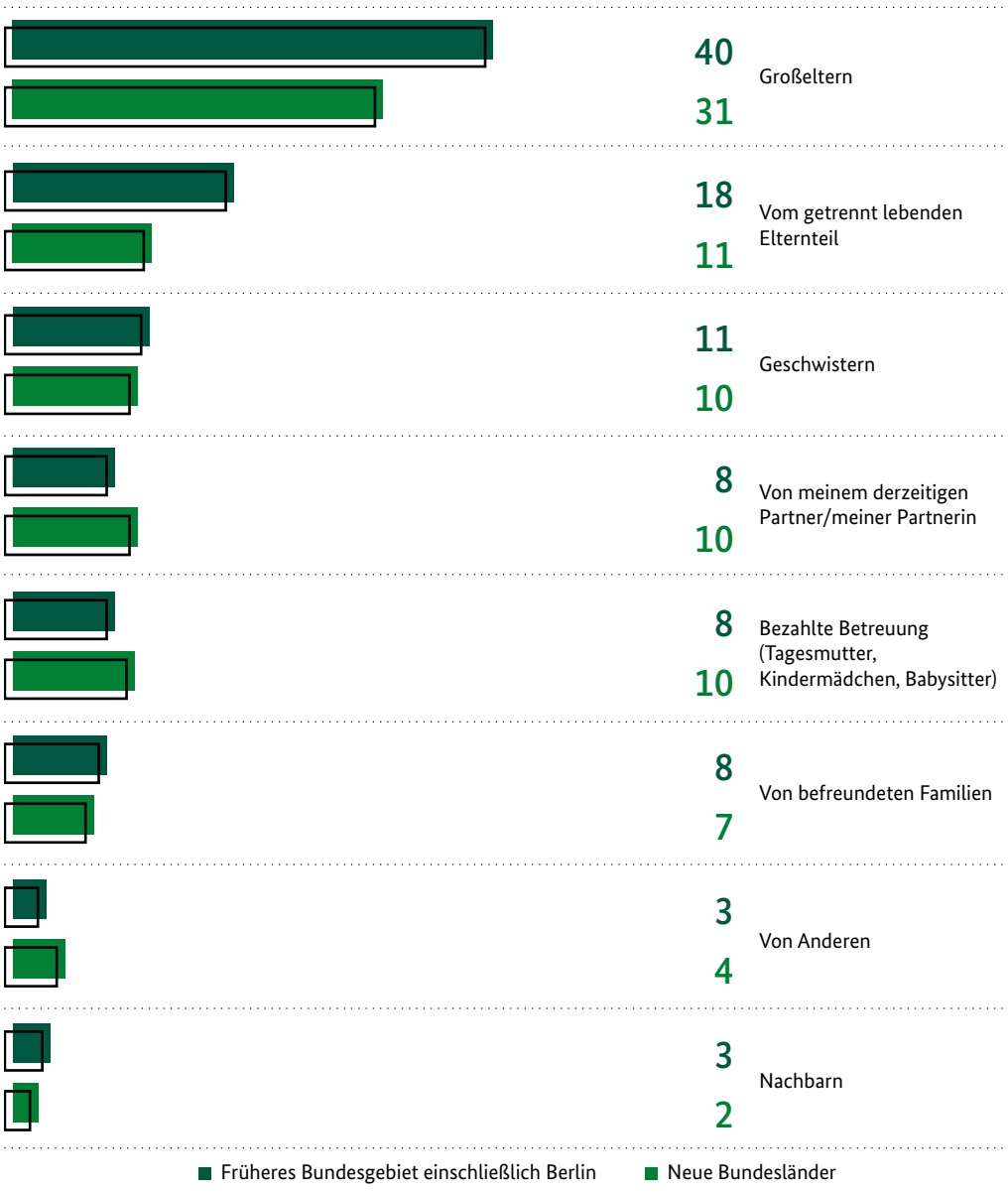

Fallzahlen: n(West) = 721, n(Ost) = 169
Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage-Nr.: 8237. Eigene Darstellung Prognos AG.

Essenziell bleibt sicherlich aber für *alle* Familien eine zuverlässige **Kinderbetreuung**, was auch von der jungen Generation in der Sinus-Studie herausgestellt wird:

Ein 1990 geborener Vater aus Ostdeutschland wünscht sich: *„Der Plan wäre nach einem Jahr Elternzeit. Das wäre dann März oder April 2020. Da würde meine Freundin wieder anfangen zu arbeiten. Fraglich ist noch, ob das aufgrund der Kita-Situation möglich ist. (...) Wir haben einen [Platz] in Aussicht. Da müssen wir uns aber noch darum kümmern, weil der halt absolut nicht auf einem unserer Wege liegt. Ob wir den noch tauschen können oder was passiert, wenn wir den nicht antreten. (...) Ich würde mir mehr Sicherheit vom Staat wünschen. Da würde ich mir ein klareres Auswahlprozedere wünschen. Oder, dass man einfach mit Geburt des Kindes sich an verschiedenen Kitas bewerben kann. Oder, dass man automatisch im Umkreis eingetragen wird und nicht, wie es halt so oft ist, dass es bei den ganzen privaten Trägern Black-Lists gibt, wo teilweise Familien sich mit Familienfoto bewerben und wo man vor einer Entscheidung steht: Mache ich das Spiel mit? (...) Riskiere ich damit, nicht in eine Kita zu kommen? So ein Thema, was alle werdenden und jungen Eltern beschäftigt. Und irgendwie für alle ein Nervthema ist.“*

(Sinus-Institut 2019)

Ansprüche an die Arbeitgeberseite

Die junge Generation (hier Alterskohorte 3; Geburtsjahrgänge 1985 bis 1995) stellt für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zudem entsprechende Ansprüche auf der Arbeitgeberseite: Die qualitative Untersuchung zeigt, dass Frauen und Männer, die zwischen 1985 und 1995 geboren wurden, ein grundlegender Wunsch nach Vereinbarkeit aller Lebensbereiche eint. Die Befragten formulieren ein umfassendes Anspruchssystem, das sowohl Aufgaben im alltäglichen Familienleben, die Weiterentwicklung der beruflichen Karriere, die partnerschaftliche Qualität und persönliche Freiräume umfasst. Flexibilität ist dabei nicht nur ein Angebot des Arbeitgebers, sondern auch eine Anforderung im entgrenzten Alltag mit fließenden Übergängen zwischen Arbeits- und Privatleben.

Ein (noch) kinderloser Mann aus Westdeutschland, Jahrgang 1992, wünscht sich vor allem Flexibilität: *„Es ist sehr wichtig, dass die Arbeit an sich oder die Arbeitszeit flexibel gestaltbar ist. Dieses Modell, wie es immer noch in 90 Prozent der Arbeitssituationen vorherrscht, ich arbeite von 8 Uhr bis 16 Uhr und habe auch irgendwie keine Möglichkeit, flexibel zu agieren, sondern ich muss in der Zeit am Arbeitsplatz sein, ist manchmal nicht anders möglich, aber ich glaube, das ist ein Auslaufmodell und auch nicht unbedingt förderlich für die Familie. [Warum ist es nicht förderlich für die Familie?] Weil Flexibilität im Arbeitsleben Ehepartnern oder Eltern die Möglichkeit gibt, Zeit mit Kindern zu verbringen, die man sonst nicht hat.“*

(Sinus-Institut 2019)

Dass beide Partner arbeiten, ist selbstverständlicher Wunsch; dass aber ab Geburt der Kinder nicht beide Partner jederzeit in gleichem Maße arbeiten können oder wollen, betonen sie ebenso. Bei der Entscheidung wer wann wie viel arbeitet, spielen vor allem ökonomische Motive eine Rolle. Je nachdem wer bereits beruflich besser etabliert ist, arbeitet zumindest vorübergehend etwas mehr – ob das der Mann oder die Frau ist, spielt per se weniger eine Rolle. Mehrheitlich finden sich jedoch zumeist Männer ohne längere Unterbrechung in der Vollzeitstelle wieder. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist für Frauen dieser Alterskohorte vor allem ein früher Wiedereinstieg besonders wichtig, damit sich keine zu großen Unterschiede zwischen den Partnern etablieren.

3 Fazit

Familienleben und Familienpolitik konnten in Ost und West zum Zeitpunkt der deutschen Einheit kaum unterschiedlicher sein. Die **Bundesrepublik Deutschland (BRD)** und die **Deutsche Demokratische Republik (DDR)** wichen von Beginn an in ihrer familien- und frauenpolitischen Weichenstellung voneinander ab. Während in der Bundesrepublik das bürgerliche **Familienmodell** mit einem männlichen Ernährer und einer Hausfrau dominierte, galt in der ehemaligen **DDR** die Vollzeiterwerbstätigkeit (auch) von Frauen und Müttern als soziale Norm und wurde politisch gefördert. Basis für eine möglichst weitgehende Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren in der **DDR** die Förderung der Berufstätigkeit der Frauen und Mütter und unter anderem ein umfangreiches und kostengünstiges **Kinderbetreuungsangebot**. In der **BRD** hingegen lag der Fokus in den Anfängen der Familienförderung vor allem auf **Geldleistungen und steuerlicher Förderung** von Familien. Die unterschiedliche familienpolitische Ausrichtung spiegelte sich auch in den Familienrealitäten wider – insbesondere ist dies am politischen wie auch gesellschaftlichen Umgang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erkennen.

Im Lebensverlauf der Frauen zeigen sich unterschiedliche Muster **der Kombination von Erwerbsarbeit und Elternschaft**: Während in der ehemaligen **DDR** diese beiden Bereiche parallel verfolgt wurden, sodass Mutterschaft – auch mit jungen Kindern – mit Erwerbsarbeit kombiniert wurde, dominierte in der **BRD** zunächst das Hausfrauenmodell und anschließend das Drei-Phasen-Modell: Frauen stiegen mit der Geburt des Kindes aus der Erwerbsarbeit aus und später mit zunehmendem Alter der Kinder zunächst mit geringer Stundenzahl wieder ein (siehe Kapitel 1.2 und 2.2).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde von den Frauen in der **DDR** bereits selbstverständlich gelebt – auch weil es gesellschaftlich von ihnen erwartet wurde. Die berufliche Tätigkeit hatte gleichzeitig eine hohe Bedeutung für die persönliche Weiterentwicklung, trug zur ökonomischen Selbständigkeit der Frauen bei und zur finanziellen Sicherung des Familieneinkommens.

Trotz der unterschiedlich starken Einbindung ost- und westdeutscher Frauen in die Erwerbsarbeit blieb **Hausarbeit** in beiden Ländern Frauensache. Allerdings erbrachten Männer in der ehemaligen **DDR** einen höheren Anteil an Hausarbeit als in der **BRD**, und auch ihr Engagement bei der Kinderbetreuung scheint höher gewesen zu sein als in der **BRD** (siehe Kapitel 2.2).

Die unterschiedlichen Muster der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden in den beiden Ländern durch unterschiedliche **Kinderbetreuungsarrangements** unterstützt: In der ehemaligen **DDR** war die Kindebetreuung beinahe kostenlos, es gab ganztägige Betreuung in Kinderkrippen, -gärten und -horten, was auch die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ermöglichte. In der **BRD** hingegen blieb das Angebot öffentlicher Kinderbetreuung lückenhaft, sowohl hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung als auch hinsichtlich des Platzangebots. Das Angebot an Krippen und Hortbetreuung blieb zudem bis zur Wiedervereinigung rudimentär. Allerdings hat sich das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen den Wünschen nach weiblicher Beschäftigung auch im Westen angepasst und bei der Betreuungsquote über die Zeit maßgeblich aufgeholt. Die verschiedenen familienpolitischen Schwerpunktsetzungen in Ost und West haben bis weit nach der Wiedervereinigung Auswirkungen auf den Versorgungsgrad mit Kinderbetreuungsangeboten. Mittlerweile erfolgte ein ziemlicher Angleich in der Kinderbetreuung, zurückzuführen auf einen flächendeckend eingeleiteten Ausbau der Kinderbetreuung – wenngleich der Bedarf (insbesondere im Grundschulalter) bei weitem noch nicht gedeckt ist.

Die Unterschiede in der Erwerbstätigkeit ost- und westdeutscher Mütter zeigen sich noch lange geprägt von den vorherrschenden Bildern vor der Wende: was sich ebenfalls in den Ost-West-Unterschieden der **Erwerbsarrangements von Elternpaaren** widerspiegelt. Das zeigt sich vor allem bei denjenigen mit Kleinkindern: Ostdeutsche Mütter kehren schneller nach der Geburt eines Kindes wieder in den Beruf zurück. Nach einem wendebedingten Einbruch der Müttererwerbstätigkeit im Osten nahm die Müttererwerbstätigkeit nach der Wende sowohl in Ost wie in West zu – und zwar häufig als Teilzeitarbeit. Während im Westen nach wie vor eine deutliche Dominanz der Teilzeitarbeit unter Müttern mit jüngeren Kindern besteht, halten sich jedoch im Osten heute teilzeit- und vollzeiterwerbstätige Mütter ungefähr die Waage.

Gute Vereinbarkeit ist heute mehr ein Thema für Mütter *und* Väter. Durch die Implementierung entsprechender familienpolitscher Maßnahmen haben sich in der Verteilung von Familienaufgaben auch aufgrund des gesellschaftlichen Wertewandels Veränderungen in Ost und West ergeben. Trotzdem verzeichnen auch hierin ostdeutsche Familien nach wie vor einen Vorsprung. So ist beispielsweise der Anteil an Paaren, die sich Hausarbeit und Kinderbetreuung nach eigenen Angaben gleichmäßig aufteilen, im Osten höher als im Westen. In Hinblick auf die Inanspruchnahme von Elterngeld durch Väter aber ist kein eindeutiges **Ost**-**West**-Gefälle zu verzeichnen.

In den Kapiteln 1 und 2 waren Vergleichspunkte vorangestellt, die wesentliche Merkmale der Familienpolitik und Vereinbarkeit auf den Punkt bringen. Zentral ist, dass – unabhängig von Generation, Wohnort oder Bildung – sich Eltern gleichermaßen eine ausreichende finanzielle Versorgung, Zeit für Familie, eine funktionierende Partnerschaft und die Verwirklichung persönlicher Interessen wünschen. Familien erleben heute eine größere Offenheit für unterschiedliche Formen von Familienleben. Aufgabe der Familienpolitik muss daher sein, die Bedarfe, Werte und Handlungslogiken von Eltern und künftigen Eltern in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu verstehen und ihnen mit politischen Rahmenbedingungen Chancen zu schaffen, ihre Vorstellungen auch in den real gelebten Familienalltag zu übersetzen. Die Sinus-Studie arbeitete mit Blick auf die Vereinbarkeit in den unterschiedlichen Generationen heraus, dass es im Verlauf zu einer deutlichen Diversifizierung gelebter Vereinbarkeitsmuster bei gleichzeitiger Annäherung

der jeweils realisierten Modelle in Ost und West kam. Die Fallbeispiele zeigen, wie stark gelebte Vereinbarkeit in den jeweiligen Alterskohorten variiert und unterschiedlich ausgehandelt werden kann. Dennoch lassen sich einige übergeordnete Selbstverständlichkeiten formulieren, die auch gerade in den jeweiligen Abweichungen von angenommenen Normvorstellungen sichtbar werden. Folgerungen für die gegenwärtige Familienpolitik sollten sein:

- Es gibt nicht die eine Familienform, die vom Staat besonders gefördert werden sollte. **Familien sind vielfältig** und müssen in all ihrer Vielfalt gesehen und wertgeschätzt werden. Dies muss Familienpolitik aufgreifen, indem sie die spezifischen Herausforderungen unterschiedlicher Familienformen adressiert: Entlastung (nicht nur ökonomisch) und Unterstützung für Alleinerziehende beispielsweise ist hier ein zentraler Baustein.

- Es besteht Unterstützungsbedarf für alle Eltern zur Bewältigung der zentralen Herausforderung: **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – insbesondere mit Blick auf die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da Partnerschaftlichkeit heute für viele Eltern die bevorzugte Lebensform ist – in Ost wie West. Schlüsselfaktoren für eine gelungene Vereinbarkeitspolitik sind eine bedarfsgerechte Kinderbetreuungsinfrastruktur und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Hier besteht Handlungsdruck.

- Die **Erwerbstätigkeit von Müttern** ist eng verknüpft mit dem familienpolitischen Rahmen. Dieser sollte so ausgestaltet sein, dass für Mütter eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit möglich ist. Nur eine umfängliche Erwerbstätigkeit von Müttern stellt langfristig einen wirksamen Schutz vor Armutsrisiken für die Mütter – zum Beispiel nach einer Trennung – dar. Im Westen gibt es aufgrund der hohen Teilzeitquote hier noch Erwerbspotenziale.

- Es braucht ein neues **gesellschaftliches Selbstverständnis**, wonach Väter wie Mütter ihren Aufgaben als Eltern gleichermaßen nachkommen können: Das Bild einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit wird dem Trend zu einer aktiven Vaterrolle ebenso gerecht wie einer erwerbstätigen Mutter. Dieses gesellschaftliche Selbstverständnis erlaubt es Vätern wie Müttern, ihren vielseitigen Rollen gerecht zu werden und eventuelle Widersprüche in den Rollenanforderungen zu lösen.

- All dies hilft sowohl Paarfamilien als auch Alleinerziehenden oder Patchworkfamilien bei der Verwirklichung ihrer Wünsche und der Sicherung ihrer Existenz.

Auch angesichts potenzieller Krisen (ökonomisch, gesundheitlich, gesellschaftlich) in einer global organisierten Welt sind junge Familien mit dem Risiko konfrontiert, ökonomisch Schaden zu nehmen, wenn es nicht gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig erhoffen sie sich mittelfristig durch gesellschaftliche Entwicklungen hin zu mehr Nachhaltigkeit und eine durch Digitalisierung verbesserte Flexibilisierung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben neue Chancen und Potenziale. Diesen Anspruch muss sich Familienpolitik zu eigen machen.

Literatur

Ahrens, R. (2017). Familienpolitik für junge Eltern zwischen Leitbild und Alltag. Elterngeld (Plus) und Kinderbetreuungs-Rechtsanspruch auf dem Prüfstand. In: Gerlach, I. (Hrsg.), *Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung*. Wiesbaden: Springer VS (Familie und Familienwissenschaft), S. 249–262.

Bauer, N. (2006). *Zufriedenheit von Wöchnerinnen mit ihrer Lebenssituation unter Berücksichtigung eines Vergleiches zwischen neuen und alten Bundesländern. Zeitraum 1998–2000*. Dissertation. Berlin.

Blohm, M. & Walter, J. (2018). Einstellungen zur Rolle der Frau und der des Mannes. In: Statistisches Bundesamt & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 397–402.

Böhmer, M., Ehrentraut, O., Heimer, A., Henkel, M., Ohlmeier, N., Poschmann, K., Schmutz, S. & Weisser, J. (2014). *Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht*. Berlin: Prognos AG.

Boll, C. & Reich, N. (2012). Das Betreuungsgeld. Eine kritische ökonomische Analyse. *Wirtschaftsdienst*, *92*, *2*, S. 121–128. doi: 10.1007/s10273-012-1338-7.

Bonin, H., Clauss, M., Gerlach, I., Laß, I., Mancini, A. L., Nehrkorn-Ludwig, M.-A., Niepel, V., Schnabel, R., Stichnoth, H. & Sutter, K. (2013). *Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland. Endbericht*: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.

Bujard, M. (2013). Einführung in das Schwerpunktthemenheft. Elterngeld und Elternzeit in Deutschland: Ziele, Diskurse und Wirkungen. *Zeitschrift für Familienforschung*, *25*, *2*, S. 123–131.

Bujard, M. (2016). Welche Ziele verfolgt die Familienpolitik? *Bevölkerungsforschung Aktuell*, *3*, S. 2–9.

Bujard, M. (2017). Wie passt das zusammen? Familienleitbilder junger Menschen und Parteipositionen zur Familienpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte: APuZ*, *67*, *30–31*, S. 9–15.

Bundesagentur für Arbeit (2020). *Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Strukturmerkmale). Deutschland, West, Ost*. Februar 2020. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17722&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014). *Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Stand: März 2014, 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016). *Ergebnisse des 2. Väter-Barometer. Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“*. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016*. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019a). *Kita-Ausbau: Gesetze und Investitionsprogramme*. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau/kita-ausbau--gesetze-und-investitionsprogramme/86394 [Stand: 2020-02-14].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019b). *Höchststand beim Kita-Ausbau: Rund 790.000 Plätze deutschlandweit für die Kleinsten. Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren ist 2018 auf 33,6 Prozent gestiegen*. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020). *Familie heute. Daten. Fakten. Trends.* Familienreport 2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021). *Eltern sein in Deutschland.* Neunter Familienbericht.

Bundesregierung (1994). *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens*. Fünfter Familienbericht.

Deutscher Bundestag (1958). *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechts*. Bonn (BT-Drucksache 260).

Diabaté, S. (2015). Mutterleitbilder. Spagat zwischen Autonomie und Aufopferung. In: Schneider, N. F. (Hrsg.), *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*. Opladen, Berlin u. a: Budrich (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft 48), S. 207–226.

Diabaté, S., Dorbritz, J., Lück, D., Naderi, R., Ruckdeschel, K., Schiefer, K. & Schneider, N. F. (2015). *Familienleitbilder. Muss alles perfekt sein? Leitbilder zur Elternschaft in Deutschland*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Dorbritz, J., Panova, R. & Passet-Wittig, J. (2015). *Gewollt oder ungewollt? Der Forschungsstand zu Kinderlosigkeit*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB Working Paper 2015, 2) (2015, 2. Auflage).

Fulbrook, M. (2011). *Ein ganz normales Leben. Alltag und Gesellschaft in der DDR*. Darmstadt: WBG Wiss. Buchges (2., durchges. und mit einem neuen Vorw. vers. Aufl.).

Geißler, R. (2014). *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Wiesbaden: Springer VS (7., grundlegend überarb. Aufl.).

Gerlach, I. (2010). *Familienpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch) (2., aktualisierte und überarb. Aufl.).

Gerlach, I. (2017a). Eltern und Staat. Konturen der Veränderung eines Verhältnisses. In: Gerlach, I. (Hrsg.), *Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung*. Wiesbaden: Springer VS (Familie und Familienwissenschaft), S. 49–69.

Gerlach, I. (2017b). Familienpolitik in der Bundesrepublik. Kleine Politikfeldgeschichte. *Aus Politik und Zeitgeschichte: APuZ*, *67*, *30/31*, S. 16–21.

Grünheid, E. (2012). Unterschiede im Erstheiratsverhalten west- und ostdeutscher Männer und Frauen. Analysen mit Heiratstafeln für die Geburtskohorten 1940, 1965 und 1970. *Bevölkerungsforschung Aktuell*, *1*, S. 2–5.

Gysi, J., Eichhorn, S., Hempel, U., Meyer, D., Meier, U., Otto, A., Staufenbiel, N. & Würdemann, O. (1989). *Familienleben in der DDR. Zum Alltag von Familien mit Kindern*. Berlin: Akad.-Verl.

Hadler, A. & Domsch, M. E. (1994). Frauen auf dem Weg in Spitzenpositionen der Wirtschaft? Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte: APuZ*.

Helwig, G. (1987). *Frau und Familie. Bundesrepublik Deutschland – DDR*. Köln: Verl. Wiss. und Politik (2., völlig überarb. Aufl.).

Hettlage, R. & Lenz, K. (2013). *Projekt Deutschland. Zwischenbilanz nach zwei Jahrzehnten*. München: Wilhelm Fink.

Hradil, S. (2013). Bevölkerung. Die Angst vor der demografischen Zukunft. In: Hradil, S. (Hrsg.), *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Frankfurt, M., New York, NY: Campus-Verl. (Durchges. und aktualisierte Neuaufl. der gleichnamigen Ausg. der Bundeszentrale für politische Bildung), S. 41–66.

Huinink, J., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (2012). Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Eine Bilanz. In: Huinink, J., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (Hrsg.), *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ähnlich und Doch Immer Noch Anders*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser (Zeitschrift Für Familienforschung Ser v.9), S. 9–28.

Huinink, J. & Wagner, M. (1995). Partnerschaft, Ehe und Familie in der DDR. In: Huinink, J. & Mayer, K. U. (Hrsg.), *Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach*. Berlin: De Gruyter, S. 145–188.

IfD Allensbach (2015): *Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf*, https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/Weichenstellungen.pdf, zuletzt geprüft 16.02.2022.

IfD Allensbach (2019): *Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik*, https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf, zuletzt geprüft 16.02.2022.

Juncke, D., Braukmann, J., Krämer, L. & Stoll, E. (2021). *Väterreport. Update 2021*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kaufmann, F.-X. (1995). *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen*. München: Beck (Perspektiven und Orientierungen 16).

Keller, M. & Haustein, T. (2014). Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. *Wirtschaft und Statistik*, *12*, 733–753.

Keller, M. & Kahle, I. (2018). Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. *Wirtschaft und Statistik*, *3*, S. 54–71.

Klein, T. (2016). *Sozialstrukturanalyse. Eine Einführung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (2., überarbeitete Auflage).

Klenner, C. & Klammer, U. (2009). Weibliche Familienernährerinnen in West- und Ostdeutschland – Wunschmodell oder neue Prekarität? In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Rollenleitbilder und -realitäten in Europa. Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen; Dokumentation des Workshops 20.–22. Oktober 2008*. Baden-Baden: Nomos-Verl. (Forschungsreihe / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bd. 8) (1. Aufl., Stand: August 2009), S. 58–80.

Konietzka, D. & Kreyenfeld, M. (2010). Familienformen und Lebensbedingungen in Ost und West. Zur sozioökonomischen Lage von Müttern in Deutschland, Frankreich und Russland. In: Krause, P. & Ostner, I. (Hrsg.), *Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990–2010*. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH (Sozialwissenschaften 2010) (1. Aufl.), S. 123–144.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld.

Krombholz, H. (1991). Arbeit und Familie. Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit und die Aufteilung der Erwerbstätigkeit in der Partnerschaft. In: Bertram, H. (Hrsg.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Deutsches Jugend-Institut Familien-Survey 1), S. 193–231.

Krüger, D. C. (2013). Gleichstellung in der Differenz oder Differenz in der Gleichstellung? Zum Verhältnis der Geschlechter in Partnerschaft und Familie seit der Nachkriegszeit. In: Krüger, D. C., Herma, H. & Schierbaum, A. (Hrsg.), *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 71–101.

Lott, Y., Hobler, D., Pfahl, S. & Unrau, E. (2022). *Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland.* WSI Report Nr. 72.

Lück, D. (2015). Vaterleitbilder. Ernährer oder Erzieher. In: Schneider, N. F. (Hrsg.), *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*. Opladen, Berlin u. a: Budrich (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft 48), S. 227–245.

Lück, D. & Ruckdeschel, K. (2015). Was ist Familie? Familienleitbilder und ihre Vielfalt. In: Schneider, N. F. (Hrsg.), *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*. Opladen, Berlin u. a: Budrich (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft 48), S. 61–76.

Lucke, D. M. (2013). Jenseits von Ehestand und Geschlechtsklasse. Familienrechtliche Reformen als Grundlage für die Egalisierung und Pluralisierung privater Lebensformen. In: Krüger, D. C., Herma, H. & Schierbaum, A. (Hrsg.), *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 146–174.

Meyer, S. & Schulze, E. (1992). *Familie im Umbruch. Zur Lage der Familie in der ehemaligen DDR*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Schriftenreihe / Bundesministerium für Familie und Senioren Bd. 7).

Mühling, T. & Schreyer, J. (2012). *Beziehungsverläufe in West- und Ostdeutschland – Stabilität und Übergänge*. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb-Materialien 4-2012).

Münnich, M. (2006). Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. *Wirtschaft und Statistik*, *6*, S. 644–670.

Nave-Herz, R. (2002). Wandel und Kontinuität in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in Deutschland. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse*. Stuttgart: Lucius und Lucius (Der Mensch als soziales und personales Wesen Bd. 19), S. 45–70.

Nave-Herz, R. (2013). *Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (3., überarbeitete Auflage).

Niemeyer, F. (1994). Nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehepaare. Formen der Partnerschaft gestern und heute. *Wirtschaft und Statistik*, *7*, S. 504–517.

Paul, C. (1990). Ehescheidungen 1989. *Wirtschaft und Statistik*, *12*, S. 837–840.

Peuckert, R. (2019). *Familienformen im sozialen Wandel* (9. Auflage).

Scheuer, A. & Dittmann, J. (2007). Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers. Einstellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland und Europa. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, *38*, S. 1–5.

Schiefer, K. & Naderi, R. (2015). Mütter in Ost- und Westdeutschland. Wie wichtig sind regionalspezifische Leitbilder für Elternschaft. In: Schneider, N. F. (Hrsg.), *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*. Opladen, Berlin u. a: Budrich (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft 48), S. 155–170.

Schmidt, C., Meysen, T., Schutter, S. & Jurczyk, K. (2013). Rechtshistorische Untersuchung. In: Jurczyk, K. & Walper, S. (Hrsg.), *Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Empirische Studien und juristische Expertisen*. Wiesbaden: Springer (Deutsches Jugendinstitut e.V 1), S. 69–87.

Schmidt, U. (2002). *Deutsche Familiensoziologie. Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg*. Wiesbaden, s. l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schneider, N. F., Naderi, R. & Ruppenthal, S. (2012). Familie in Deutschland nach dem gesellschaftlichen Umbruch. Sind Ost-West-Differenzierungen in der Familienforschung zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung noch sinnvoll? In: Huinink, J., Kreyenfeld, M. & Trappe, H. (Hrsg.), *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ähnlich und Doch Immer Noch Anders*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser (Zeitschrift Für Familienforschung Ser v.9), S. 29–54.

Sommerkorn, I. N. & Liebsch, K. (2002). Erwerbstätige Mütter zwischen Beruf und Familie. Mehr Kontinuität als Wandel. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse*. Stuttgart: Lucius und Lucius (Der Mensch als soziales und personales Wesen Bd. 19), S. 99–130.

Statistisches Bundesamt (StBA) (1990). *Statistisches Jahrbuch 1990 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2017). *Verdienste auf einen Blick*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2019a). *Erwerbstätigenquoten nach Gebietsstand und Geschlecht in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren. Ergebnis des Mikrozensus in %*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html#fussnote-1-120426 [Stand: 2020-02-20].

Statistisches Bundesamt (StBA) (2019b). *Fachserie 1 Reihe 3. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien*. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2019d). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2019e). *30 Jahre Mauerfall. Familien in Ost- und Westdeutschland werden sich immer ähnlicher*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (StBA) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2016). *Datenreport 2016*. Bonn.

Statistisches Bundesamt (StBA), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021). *Datenreport 2021*. Bonn.

Trappe, H. (1995). *Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik*. Berlin: Akademie-Verl.

Vaskovics, L. A., Garhammer, M., Schneider, N. F. & Kabat vel Job, O. (1994). *Familien- und Haushaltsstrukturen in der ehemaligen DDR und in der Bundesrepublik Deutschland von 1980 bis 1989. Ein Vergleich*. Wiesbaden (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Sonderheft 24).

Voit, H. (1993). Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus April 1991. *Wirtschaft und Statistik*, *3*, S. 191–199.

Weick, S. (2018). Einstellungen zu Familie und Lebensformen. In: Statistisches Bundesamt & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), *Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 393–396.

Winkler, G. (Hrsg.) (1990a). *Frauenreport, 90.* Berlin: Verl. Die Wirtschaft (1. Auflage).

Winkler, G. (Hrsg.) (1990b). *Sozialreport, 90. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR*. Berlin: Verl. Die Wirtschaft.

Wippermann, C. (2015). *25 Jahre Deutsche Einheit. Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Ostdeutschland und Westdeutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93168/8018cef974d4ecaa075ab3f46051a479/25-jahre-deutsche-einheit-gleichstellung-und-geschlechtergerechtigkeit-in-ostdeutschland-und-westdeutschland-data.pdf.

WSI GenderDatenPortal (2018): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2017. https://www.wsi.de/data/wsi_gdp_AZ_20180911_18_2018.pdf, zuletzt geprüft 23.02.2022.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

Bezugsstelle:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2BR313
Stand: Juni 2022, 1. Auflage
Gestaltung: www.zweiband.de
Redaktion: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bildnachweis Lisa Paus: Bundesregierung/Steffen Kugler
Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter http://www.d115.de.

Engagement Familie Ältere Menschen Gleichstellung Kinder und Jugend